



Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013



INHALTSVERZEICHNIS

0. Einführung _____	3
1. Ökonomische, strukturelle, ökologische und soziale Ausgangslage des Agrarsektors und der ländlichen Räume in Deutschland _____	6
1.1. Situation in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Küsten- und Hochwasserschutz _____	6
1.2. Situation von Umwelt und Landschaft _____	15
1.3. Sozioökonomische Situation in ländlichen Räumen _____	23
1.4. Schlussfolgerungen _____	27
2. Strategisches Gesamtkonzept _____	28
3. Schwerpunktspezifische Strategie _____	38
3.1 Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft _____	38
3.1.1 Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humanpotenzials _____	38
3.1.2 Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung _____	39
3.1.3 Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse _____	40
3.2. Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft _____	41
3.2.1 Biodiversität sowie Wasser-, Klima- und Bodenschutz _____	41
3.2.2 Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen _____	42
3.2.3 Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen _____	44
3.2.4 Räumliche Differenzierung _____	44
3.3. Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft _____	45
3.3.1 Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft _____	45
3.3.2 Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum _____	46
3.3.3 Berufsbildung und Information der Wirtschaftsakteure _____	47
3.3.4 Ausbildung und Kompetenzentwicklung _____	47
3.4. Schwerpunkt 4: Leader _____	47
3.5. Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren _____	49
4. Regionale Programme und indikative Mittelverteilung _____	50
5. Mechanismen zur Konsistenz und Kohärenz _____	55
6. Nationales Netzwerk _____	58

0. Einführung

Der Rat der Europäischen Union hat am 20.09.2005 die Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-Verordnung) erlassen.¹ Diese Verordnung bildet den Rahmen für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2007 bis 2013.

Die Politik für ländliche Räume soll die Reformen der 1. Säule der GAP flankieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der Nachhaltigkeitsziele von Göteborg leisten. Die Politik für ländliche Räume verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- ❖ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- ❖ Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- ❖ Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Diese Ziele werden über drei thematische Schwerpunkte und einen methodischen Schwerpunkt umgesetzt. Letzterer unterstützt lokale Entwicklungsstrategien nach dem Leader-Ansatz. Dafür werden Deutschland im Zeitraum 2007-2013 allerdings insgesamt deutlich weniger EU-Mittel als bisher zur Verfügung stehen.

Erstmals ist für die neue Programmplanungsperiode ein 3-stufiger Planungsprozess vorgeschrieben. Der nationale Strategieplan ist dabei das Bindeglied zwischen den Strategischen Leitlinien der EU sowie den Entwicklungsprogrammen der Bundesländer.

Die **Strategischen Leitlinien der EU** zeigen die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Handlungsansätze aus europäischer Sicht. Der **Nationale Strategieplan** analysiert die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und ihre Entwicklungspotenziale in Deutschland. Er enthält ein strategisches Gesamtkonzept sowie Prioritäten für jeden Schwerpunkt einschließlich einer Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung. Darüber hinaus wird die Kohärenz der Fördermaßnahmen mit anderen Politiken auf nationaler und europäischer Ebene sichergestellt sowie die regionale Verteilung der auf Deutschland entfallenden EU-Mittel dargestellt.

In den **Entwicklungsprogrammen** legen die Regionen (Bundesländer) entsprechend ihrer spezifischen Ausgangslage und in Übereinstimmung mit der Nationalen Strategie die konkreten Fördermaßnahmen und deren Dotierung fest. Die Regionen sind für die Erstellung und Umsetzung der Entwicklungsprogramme zuständig.

Deutschland hat wie in der Vergangenheit der Europäischen Kommission eine **Rahmenregelung** (auf Basis des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**)) mit Fördermaßnahmen vorgelegt, die von den Bundesländern in ihren

¹ ABl. L 277 vom 21.10.2005, S. 1.

Programmen umgesetzt werden können. Zur Nationalen Vernetzungsstelle ist ein Bundesprogramm vorgelegt worden.

Die nationale Strategie wurde gemeinsam mit den Bundesländern sowie unter Beteiligung der repräsentativen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Verbände und sonstigen Partner im Sinne des Artikels 6 der ELER-VO erarbeitet.

Die Nationale Strategie war in mehreren Bund-Länderreferentenbesprechungen Gegenstand intensiver Beratungen. Zweimal haben auch Kommissionsvertreter an diesen Besprechungen (1./2. Dezember 2005 und 16. Januar 2006) teilgenommen. Außerdem wurde im Sommer 2005 eine Bund-Länderarbeitsgruppe zur Nationalen Strategie eingerichtet. Am 9. März 2006 haben die Agrarminister von Bund und Ländern die Nationale Strategie grundsätzlich gebilligt.

BMELV hat die repräsentativen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Verbände und sonstigen Partner am 5. Oktober 2005, 20. Februar 2006 und 22. Juni 2006 zur Nationalen Strategie angehört. Die beteiligten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Verbände sind im Anhang V aufgeführt. Zahlreiche schriftliche Stellungnahmen, insbesondere im Nachgang zur Anhörung vom 5. Oktober 2005, wurden intensiv geprüft. Seit Anfang 2006 ist der jeweils aktuelle Entwurf zur Nationalen Strategie auch im Internetportal der Leader-Vernetzungsstelle eingestellt worden.

Zwischen den Bundesressorts wurde die Nationale Strategie am 28. September 2005 diskutiert. Darüber hinaus nutzten einige Ressorts die Möglichkeit, an Besprechungen mit den Bundesländern oder Wirtschaftsbeteiligten teilzunehmen.

Am 14. März und 19. Juli 2006 haben Vertreter von Bund und Ländern die Nationale Strategie in Brüssel bilateral mit den Dienststellen der Europäischen Kommission besprochen.

Mit Schreiben vom 07. September 2006 hat Deutschland den Nationalen Strategieplan der Europäischen Kommission offiziell zugeleitet. In ihrem Antwortschreiben vom 22. November 2006 hat die Europäische Kommission Deutschland mitgeteilt, dass

- die Nationale Strategie in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien gemäß der ELER-Verordnung und den Strategischen Leitlinien der EU steht,
- zu einigen Punkten detailliertere Informationen in den Entwicklungsprogrammen zu liefern sind,
- nach Annahme der Programme die Quantifizierung der Indikatoren sowie die Prinzipien der Abgrenzung zu anderen Fonds und die Aktualisierung der Mittelverwendung nach Schwerpunkten in den Nationalen Strategieplan aufgenommen werden sollten.

Am 17. Juni und am 17. November 2008 wurden die im letzten Anstrich geforderten Ergänzungen bzw. Aktualisierungen im Begleitausschuss erörtert und abgestimmt. Der entsprechend angepasste Nationale Strategieplan wurde der Kommission am 7. Januar 2009 notifiziert (1. Änderung).

Die nationale Rahmenregelung und die deutschen Entwicklungsprogramme wurden zwischen September 2007 und Februar 2008 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Mit der Entscheidung K(2008)8370 vom 17. Dezember 2008 hat die Europäische Kommission die Deutschland zustehenden ELER-Mittel um 25,4 Mio. € angehoben. Diese zusätzlichen Mittel aus der bestehenden obligatorischen Modulation sind auf die Bundesländer zu verteilen. Außerdem enthält der Nationale Strategieplan eine Klausel, wonach die Verteilung der Mittel aus der obligatorischen Modulation im Jahr 2008 für die Jahre 2009ff überprüft wird. Das Kapitel 4 „Regionale Pro-

gramme und indikative Mittelverteilung“ ist entsprechend anzupassen. Diese 2. Änderung des Nationalen Strategieplans wurde der KOM am 27. Januar 2009 offiziell zugeleitet.

Am 20. November 2008 hat der Agrarrat im Rahmen des so genannten Health Check eine Reihe von Anpassungen an der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen und in der Folge die ELER-Verordnung² und die Strategischen Leitlinien der EU³ geändert sowie die horizontale Direktzahlungs-Verordnung⁴ neu gefasst. Hierdurch werden die in den Jahren 2010 bis 2015 (n+2 eingerechnet) an Deutschland fließenden ELER-Mittel um insgesamt rd. 856 Mio. € aufgestockt, davon rd. 728 Mio. € durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Wege einer erhöhten Modulation. Mindestens ein Betrag in Höhe dieser rd. 856 Mio. € zuzüglich nationaler Kofinanzierung ist ab Januar 2010 für die fünf „Neuen“ Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Biodiversität sowie bestimmte Maßnahmen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs einzusetzen. Die Nationale Strategie ist entsprechend anzupassen.

Am 19./20. März 2009 hat der Europäische Rat beschlossen, über den EU-Haushalt einen Beitrag zum Europäischen Konjunkturpaket zu leisten. Für die 2. Säule der GAP sollen daraus 1,02 Mrd. € bereit gestellt werden, davon 600 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2009 und 420 Mio. € zu Lasten von 2010. Diese Mittel sind für die „Neuen“ Herausforderungen gemäß Health Check oder Breitband-Internet-Maßnahmen zu verwenden. Die ELER-Verordnung⁵ und der Beschluss des Rates zur Festlegung der Gemeinschaftsförderung für die Entwicklung des ländlichen Raums⁶ wurden entsprechend angepasst. Die Mittel aus dem EU-Konjunkturprogramm sind in der Nationalen Strategie zu berücksichtigen. Der hierdurch zusätzlich aus dem ELER an Deutschland fließende Betrag ist mit rd. 86 Mio. € allerdings vergleichsweise gering.

² Verordnung (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der EU L30/100 vom 31.01.2009.

³ Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013); Amtsblatt der EU L 30/112 vom 31.01.2009.

⁴ Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003; Amtsblatt der EU L 30/16 vom 31.01.2009.

⁵ Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik; Amtsblatt der EU L 144/3 vom 09.06.2009.

⁶ Beschluss 2009/434/EG des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähigen Regionen; Amtsblatt der EU L 144/25 vom 09.06.2009.

1. Ökonomische, strukturelle, ökologische und soziale Ausgangslage des Agrarsektors und der ländlichen Räume in Deutschland

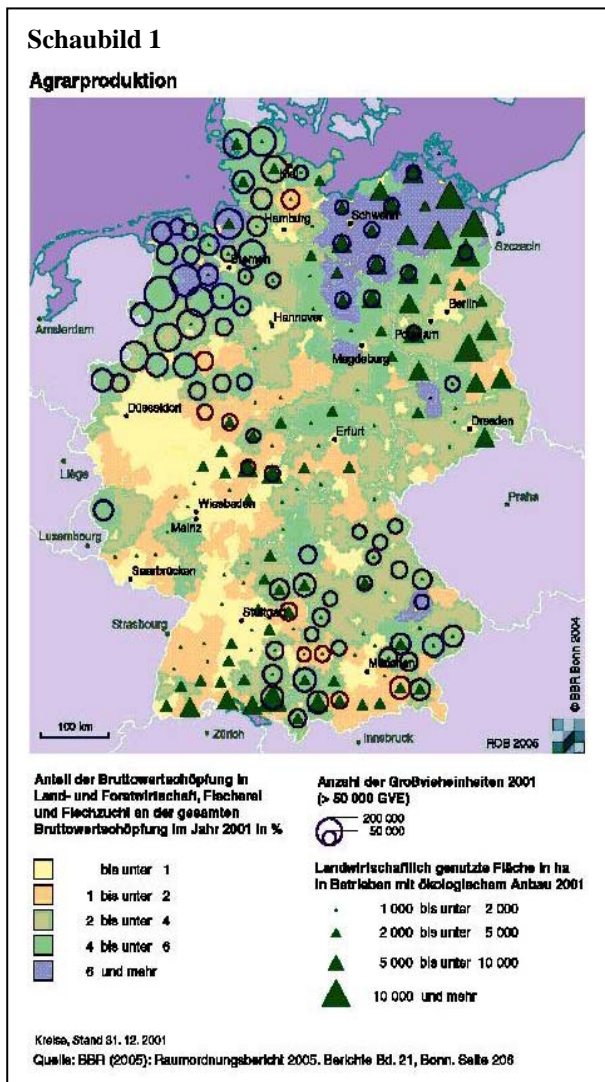
Ländliche Räume gibt es in unterschiedlicher Ausprägung. Sie kennzeichnen z.B. periphere Räume, prägen aber auch das Umland größerer Städte.

Anhang III enthält die von der Kommission zur Beschreibung der Ausgangslage geforderten 19 Basisindikatoren.

1.1. Situation in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Küsten- und Hochwasserschutz

Landwirtschaft

Der **Produktionswert** (zu Herstellungspreisen) der Landwirtschaft in Deutschland beträgt rd. 43 Mrd. €; einschließlich Forstwirtschaft (etwas über 3 Mrd. €) und Fischerei/Fischzucht (gut 0,4 Mrd. €) sind es rd. 47 Mrd. €. Der Produktionswert für die deutsche Agrarwirtschaft insgesamt einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche⁷ liegt um ein Vielfaches höher (vgl. Kapitel „Ernährungswirtschaft“ auf S. 9).



Die Bruttowertschöpfung je Arbeitskrafteinheit belief sich im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2004 in der deutschen Landwirtschaft auf rd. 26.750 € und lag damit um mehr als 50 % über dem Durchschnitt in der EU-25 (Anhang III, Nr. 5). Der **Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung** macht bei starken regionalen Unterschieden in Deutschland rd. **1,0 %**⁸ aus, in großen Teilen Nordost-, Nordwest- und in kleinen Teilen Süddeutschlands liegt er aber über 6 % (vgl. Schaubild 1). Die Anlageinvestitionen in der Landwirtschaft belaufen sich auf knapp 6 Mrd. € pro Jahr. Die Nachfrage nach Betriebsmitteln und Dienstleistungen (Vorleistungen) beträgt rd. 24 Mrd. € pro Jahr.

In der deutschen **Landwirtschaft** sind in rd. **400.000 Betrieben**⁹ rd. **1,3 Mio. Menschen beschäftigt**, davon 785.000 Familienarbeitskräfte, 131.000 vollzeitbeschäftigte und 60.000 teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Hinzu kommen rd. 300.000 Saisonarbeitskräfte. Die betriebliche Ar-

⁷ Beinhaltet neben der Landwirtschaft auch das Ernährungsgewerbe (einschl. Tabak und Ernährungshandwerk), den Nahrungsmittelhandel, das Gastgewerbe (ohne Beherbergung), die vorgelagerte Agrarindustrie sowie den Handel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen, Geräten und Maschinen

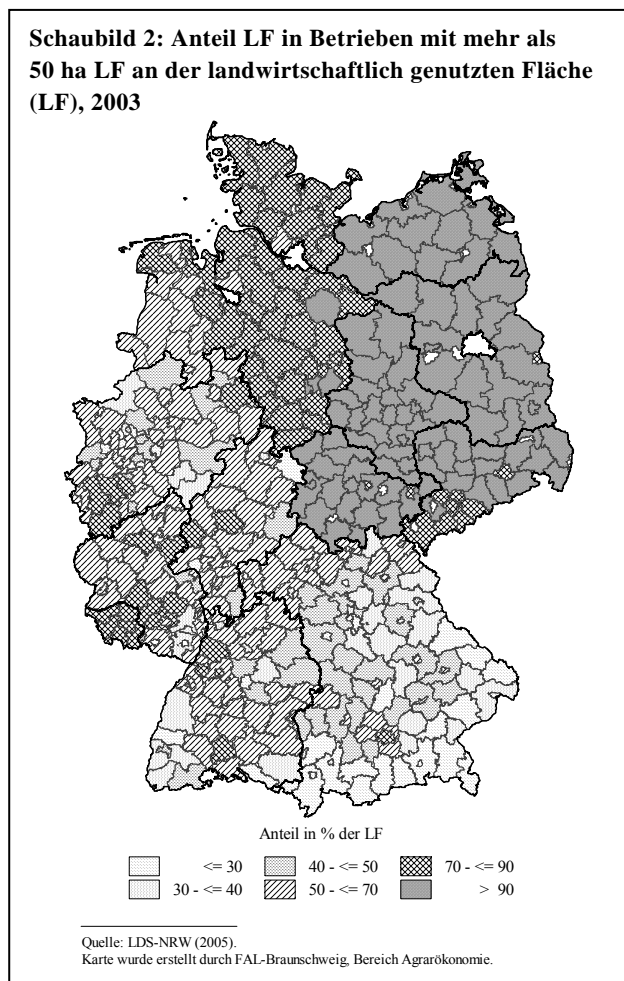
⁸ Dies waren im Jahr 2003 19,26 Mrd. € (nur Landwirtschaft); einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei waren es 1,1 % bzw. 21,39 Mrd. €.

⁹ vorläufiges Ergebnis der Agrarstrukturhebung 2005 weist 395.500 Betriebe aus, davon rd. 29.000 Betriebe unter 2 ha.

beitsleistung entspricht rd. 590.000 Vollarbeitskräften. **53 % der Betriebe mit 16 % der LF** werden **im Nebenerwerb**, 1,3 % der Betriebe mit 17,8 % der LF von juristischen Personen bewirtschaftet (vgl. Anhang I, Spalten 3 bis 5). Einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche sind in der Agrarwirtschaft insgesamt rd. 3,8 Mio. Menschen beschäftigt (= rd. 10 % der Erwerbstätigen in Deutschland).

Die **Zahl der Betriebe nahm** in den letzten Jahren - wie auch im langjährigen Mittel - um jeweils rd. 3 % ab. Diese Entwicklung wird weitergehen. Bei der Landwirtschaftszählung 1999 gaben von den befragten über 45-jährigen Betriebsinhabern an, dass nur bei einem Drittel aller Betriebe die Hofnachfolge gesichert ist. Vom Rückgang betroffen sind alle Betriebsgrößenklassen bis 75 ha LF.

Oberhalb dieser Größenklasse nimmt die Zahl der Betriebe dagegen zu.



Die durchschnittliche **Betriebsgröße** in Deutschland (Haupt- und Nebenerwerb) lag 2005 bei 43 ha LF mit großen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen Nord- und Süddeutschland und auch großen Unterschieden innerhalb der Bundesländer (vgl. Schaubild 2 und Anhang I, Spalten 3, 8 und 9). Insbesondere in der **Tierhaltung** hat der Strukturwandel sich deutlich beschleunigt und zu einer **stärkeren betrieblichen und regionalen Konzentration** geführt (vgl. Schaubild 1). In den vergangenen Jahren haben jährlich rd. 4 bis 5 % der Halter von Rindern und Milchkühen aufgegeben, bei Schweinen 6 bis 7 %. Trotzdem werden immer noch in 72 % der Mastschweine haltenden Betriebe Bestände von unter 100 Mastschweinen sowie in 59 % der Milchvieh haltenden Betriebe weniger als 30 Milchkühe gehalten.

Der Tierschutz ist in Deutschland als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Im Interesse des Tierschutzes wurden u.a. besonders tiergerechte Haltungsformen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (vgl. auch nationale Rahmenregelung) unterstützt.

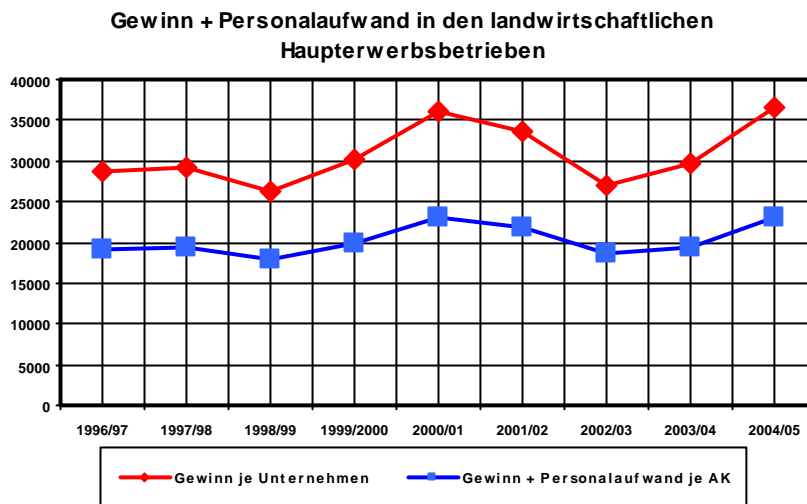
Gleichwohl werden noch ca. 35 % der Milchkühe in Anbindeställen und ca. 88 % aller Mastschweine in einstreulosen Haltungsformen gehalten. Bei der Erzeugung tierischer Produkte ist zudem eine Konzentration auf wenige Rassen und Herkünfte zu beobachten.

In Deutschland stammen rd. 45 % der betrieblichen Einnahmen aus der tierischen Erzeugung und etwa 30 % aus der pflanzlichen Produktion; der Rest entfällt auf Direktzahlungen, Beihilfen und sonstige Erträge. 2003 wurden fast 28 % der **Verkaufserlöse der Landwirtschaft** (sektorale Gesamtrechnung) über die Milch, gut 16 % über den Verkauf von Schweinen, gut 8 % über den Ver-

kauf von Rindern und Kälbern sowie knapp 6 % über Eier und Geflügel erzielt. Auf Getreide entfielen gut 10 %, auf Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse gut 8 % sowie auf Obst und Gemüse knapp 7 % der Verkaufserlöse.

Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 2004/05 (2003/04) einen Gewinn je Unternehmen

Schaubild 3



Je Arbeitskraft (in AK-Einheiten) lag der **Gewinn zuzüglich Personalaufwand** in diesen Betrieben mit 23.104 € (19.134 €) **deutlich unter dem durchschnittlichen Bruttolohn** von 26.904 € (26.760 €) **je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer** (vgl. Schaubild 3; zur regionalen Verteilung vgl. Anhang I). Dabei

weisen die Gewinne eine **breite Streuung** auf. Diese lässt sich u.a. **auf unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen zurückführen**. Auch die **Betriebsleiterqualifikation** spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Die **Produktionskosten** für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind in Deutschland **im internationalen Vergleich i.d.R. hoch**. Die Vollkosten der Milchproduktion liegen in Deutschland beispielsweise doppelt so hoch wie auf besonders günstigen Standorten (z.B. Neuseeland, Australien und Argentinien). Dabei gibt es große Unterschiede in Abhängigkeit von Lage, Struktur und Betriebsmanagement. Der Umfang der heimischen Produktion wird in einem zunehmend globalisierten und liberalisierten Markt wesentlich davon abhängen, wo sich der Preis einpendelt und inwieweit positive externe Leistungen der Land- und Forstwirtschaft von der Gesellschaft honoriert werden.

Damit stehen für die Landwirtschaft die Fragen zur Verbesserung der Effizienz der Produktionsstrukturen, der betrieblichen Weiterentwicklung und der Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten auch weiterhin und künftig sogar verstärkt im Vordergrund. Hinzu kommen die Auswirkungen der GAP-Reformen, d.h. vor allem der Entkopplung der Direktzahlungen. Die mit dem Health Check beschlossene Anhebung der Milchquoten und der Ausstieg aus der Milchquote im Jahr 2015 stellen eine besondere Herausforderung dar. Vor allem die Landwirtschaft, aber auch die Molkereiwirtschaft und die betroffenen Regionen brauchen Unterstützung bei den erforderlichen Anpassungen an die neuen Rahmenbedingungen.

Nach Modellanalysen der FAL vom Mai 2004 **könnten** als Folge der GAP-Reform von 2003 **bis zum Jahr 2013 deutliche Produktionsrückgänge in Deutschland eintreten**, vor allem bei den Mutterkühen (-42 %), männlichen Mastrindern (-17 %) und Getreide (-12 %). Im Durchschnitt der Jahre 2000-2003 stammten hier zwischen 80 % und 40 % der Standarddeckungsbeiträge aus den damals noch gekoppelten EU-Direktzahlungen. Wenn die erzielbaren Deckungsbeiträge durch die Entkopplung zu niedrig sind, werden die Betriebe auf andere Produktionsverfahren mit höherer

Faktorentlohnung (dazu kann auch das Mulchen gehören) umstellen, die Produktionsintensität anpassen oder die Produktion ganz aufgeben. Vor allem auf **Grenzertragsstandorten** besteht das **Risiko, dass Flächen nur noch mit minimalem Aufwand** zur Einhaltung der Mindestanforderungen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 **gepflegt werden**.

Aktuelle Modellberechnungen des Johann Heinrich von Thünen-Instituts belegen die besondere Betroffenheit der Milcherzeuger durch den Health Check. Folge der Milchquotenerhöhungen und -abschaffung sind im Vergleich zu einer Fortschreibung des Status quo sinkende Milchpreise und zurückgehende Einkommen der Milcherzeuger.

Derzeit (Frühjahr 2009) befinden sich die Milcherzeuger in einer sehr schwierigen Situation. Während die Erzeugerpreise für Milch mit i.d.R. um die 20 Cent je Liter (Basispreis) historische Tiefstände erreichen, sind die Kosten stabil oder sogar steigend. Auch grundsätzlich gesunde Betriebe können unter diesen Bedingungen nicht mehr rentabel wirtschaften.

Ernährungswirtschaft

Die Verbraucherinnen und Verbraucher geben rd. 144 Mrd. € für Nahrungsmittel (ohne alkoholische Getränke, Tabakwaren und Restaurantdienstleistungen) aus, das sind 12 % der Ausgaben der privaten Haushalte im Inland und mehr als das 3-fache des Produktionswertes der deutschen Landwirtschaft. 80 % bis 90 %¹⁰ aller Lebensmittel gelangen in be- und verarbeiteter Form zum Verbraucher. Nach wie vor besteht ein Trend zu vorgefertigten Convenience-Produkten.

Entsprechend der Differenzierung der Verbrauchernachfrage haben in Deutschland in den letzten Jahren sowohl die Discount- als auch die Premium-Segmente im Lebensmittelhandel zugenommen. Die Anpassungsstrategien der Landwirtschaft bestehen darin, für das erstgenannte Segment zu möglichst niedrigen Kosten bei Garantie der Lebensmittelsicherheit zu produzieren, während im Premium-Segment „**Qualität**“ im umfassenderen Sinne gefragt ist, wobei Tierschutzstandards, regionale Herkunft und/oder ökologischer Anbau im Vordergrund stehen. Auch wenn die Produktion von Rohstoffen für die Ernährungsindustrie weiterhin dominiert, so hat die regionale bzw. direkte Vermarktung von Lebensmitteln an die Verbraucher stetig zugenommen. Bei weiterer Liberalisierung der Agrarmärkte wird sich diese Tendenz verstärken.

Beim **Agrarexport** wird es in Zukunft, nach einem weiteren Rückgang der Exporterstattungen, noch mehr darauf ankommen, veredelte Erzeugnisse von hoher Qualität auf den Exportmärkten anzubieten.

Die deutsche Ernährungswirtschaft erreichte 2003 einen Umsatz von rd. 127 Mrd. €. Der Anteil der vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in Deutschland lag 2003 bei 4,6 % (zusammen mit der Landwirtschaft sind das rd. 5,6 %). Die deutsche **Ernährungswirtschaft** ist in überwiegendem Maße durch **kleine und mittlere Unternehmen** gekennzeichnet. Dem steht eine sehr **hohe Konzentration im Lebensmittelhandel** gegenüber. Die zehn größten Handelsunternehmen wickelten 2002 etwa 84 % des gesamten Branchenumsatzes ab, der etwas über 200 Mrd. € liegt. Angesichts der dominanten Marktposition des Handels stehen die Unternehmen der **Ernährungswirtschaft unter erheblichem Druck**. Die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten lag 2003 in Deutschland unter dem Durchschnitt der 19 erfassten EU-Staaten (vgl. Anhang III, Ziffer 6).

¹⁰ wertmäßig betrachtet

Das **produzierende Ernährungsgewerbe** gehört zu den bedeutendsten Branchen des verarbeitenden Gewerbes. Die Molkereiwirtschaft, gefolgt von der Fleischverarbeitung und dem Schlachtsektor zählten in den letzten Jahren immer zu den umsatzstärksten Warenbereichen. In diesen Sektoren werden auch die meisten Investitionen, die sich in der Regel auf die Rationalisierung, die Qualitätsverbesserung und die Einführung neuer Produkte konzentrieren, durchgeführt. Im Sektor **Milch** hat seit den 90er Jahren ein umfassender Strukturwandel – von 379 Molkereiunternehmen 1991 auf 230 im Jahr 2003 – stattgefunden, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Weitere Fusionen, Rationalisierungsinvestitionen und eine bessere Kapazitätsauslastung tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Position gegenüber dem stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel und auf den internationalen Märkten zu stärken. Im Sektor **Obst und Gemüse** sind die 35 Erzeugerorganisationen, entsprechend den Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels nach einer zentralen Belieferung, ständig bemüht, das Angebot auf der Anbieterseite zu bündeln und verkaufsfertig aufzubereiten. Um diese Aufgaben und ggf. die weitere Verarbeitung (z.B. Fruchtsaft) bestmöglich wahrnehmen zu können, werden auch künftig erhebliche Investitionen notwendig sein. Im **Vieh- und Fleischbereich** werden sich die Investitionen voraussichtlich auf die Feinerzeugung und die Erzeugung von vorgefertigten und neuen Erzeugnissen, die von den Verbrauchern immer stärker nachgefragt werden, konzentrieren. Die Schlachtung wurde wegen bestehender Überkapazitäten von einer Förderung in der nationalen Rahmenregelung ausgenommen und kann allenfalls für den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten gefördert werden.

Forst- und Holzwirtschaft

Der Bereich **Forst und Holz** (einschließlich Be- und Verarbeitung sowie Papier) umfasst rd. 900.000 Arbeitsplätze mit einem Jahresumsatz von fast 100 Mrd. € (davon die Forstwirtschaft mit 2,9 Mrd. €). Rd. 11 Mio. ha bzw. knapp ein Drittel der Gesamtfläche in Deutschland sind – bei großen regionalen Unterschieden – mit Wald bedeckt (vgl. Anhang I). Etwa 47% der Waldfläche sind Privatwald. Eingeschlagen und genutzt werden jährlich etwa 50 Mio. m³ Rohholz, davon werden etwa zwei Drittel einer stofflichen und ein Drittel einer energetischen Nutzung zugeführt. Die **wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe** ist seit vielen Jahren äußerst **angespannt**, teilweise sogar mit negativer Ertragssituation (vgl. auch Anhang III, Ziffer 7).

Die **Holzwirtschaft** ist überwiegend mittelständisch strukturiert, allerdings findet ein **starker Konzentrationsprozess** statt. Insbesondere in der Zellstoff- und Papierindustrie, aber auch in der Holzwerkstoffindustrie überwiegen inzwischen wenige Produzenten mit hohen Marktanteilen. Mit der zunehmenden Konzentration in der Holzbearbeitung wird ein stärker konzentriertes Holzangebot nachgefragt; **kleine Holzmenge sind oftmals kaum noch absetzbar**.

Die Bundeswaldinventur zeigt, dass der deutsche Wald bei den Holzvorräten mit 3,4 Mrd. m³ oder 320 m³ pro ha in Europa mit an der Spitze liegt. Der Holzvorrat stieg in den letzten Jahrzehnten deutlich an. **Derzeit werden nur ca. 66 % des jährlichen Zuwachses genutzt**. Das Verhältnis von Laub- zu Nadelbäumen beträgt in Deutschland rd. 40 : 60 %, das Verhältnis der Nutzungsmenge dagegen 23 : 77 %. Die Baumartenanteile variieren bedingt durch naturräumliche und standörtliche Voraussetzungen und unterschiedliche Entwicklungen von Land zu Land. So weisen Brandenburg und Berlin mit mehr als 75 % (vor allem Kiefern), Sachsen mit rd. 70 % (vor allem Fichten und Kiefern) sowie Bayern mit rd. 70 % (überwiegend Fichten) einen besonders hohen Anteil an Nadel-

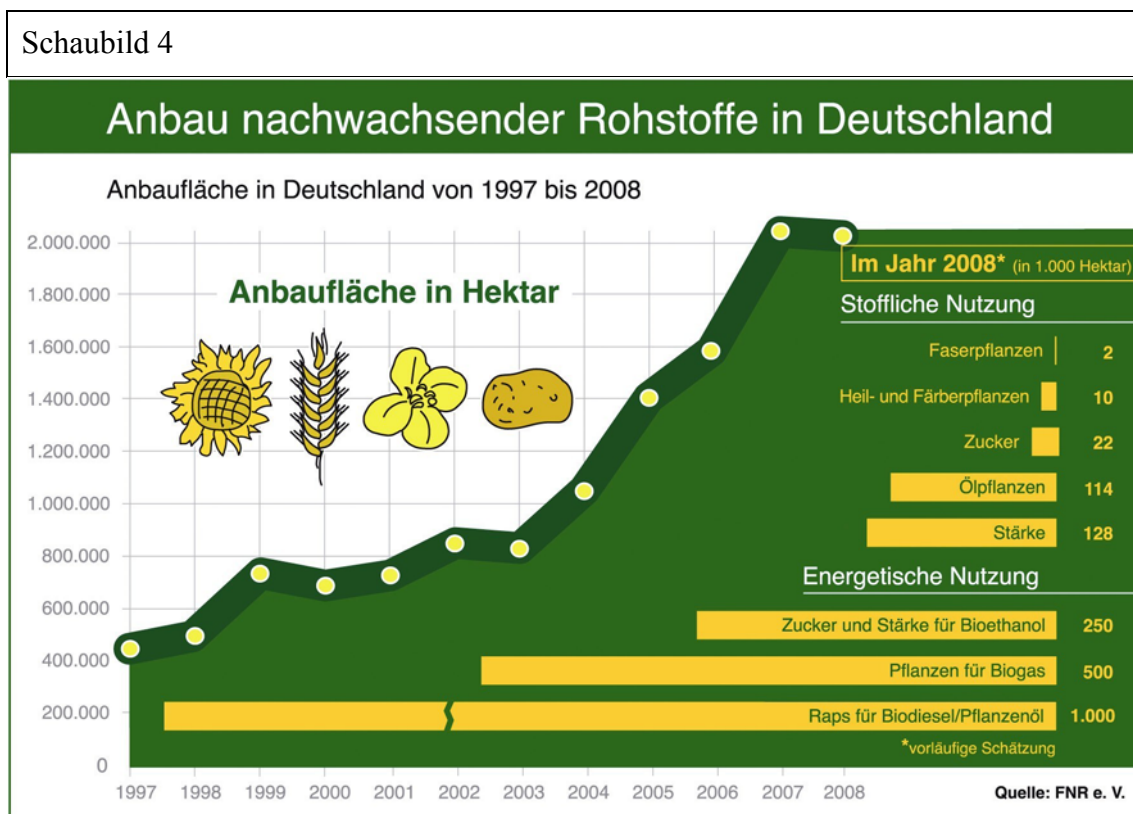
bäumen auf, während die Mittelgebirge (Saarland mit rd. 70 %, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen mit 50 - 60 %) sowie die Küste (Schleswig Holsten mit rd. 60 %) vergleichsweise reich an Laubbäumen sind.

Von der Gesamt-Waldfläche werden knapp 7 Mio. ha von Betrieben mit mehr als 200 ha bewirtschaftet; etwa **ein Drittel** der Waldfläche entfällt folglich auf **Klein- und Kleinstbetriebe**. Die rd. 5 Mio. ha Privatwald teilen sich rd. 2 Mio. Besitzer. Damit gehören den privaten Waldbesitzern im Durchschnitt nur rd. 2,5 ha Waldfläche. In Rheinland-Pfalz und Thüringen sind es sogar nur 0,7 bzw. 0,9 ha. Auch im Saarland, in Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg verfügen die privaten Waldbesitzer im Durchschnitt nur über 1,9 bis 2,2 ha Waldfläche. Diese Flächen erstrecken sich zudem oft über mehr als ein Flurstück.¹¹ Dies erschwert die Bewirtschaftung des Waldes und mithin die Ausschöpfung des Nutzungspotentials. Hier kann eine verstärkte Nutzung Beiträge zur schonenden Rohstoff- und Energieversorgung sowie zur Wertschöpfung und Beschäftigung in ländlichen Räumen leisten.

Neben dem quantitativen Anteil hat sich auch die qualitative Zusammensetzung des Waldes verändert. Der Laubbaumanteil hat deutlich zugenommen. Gleichwohl ist in einigen Regionen aber immer noch ein hoher Anteil Nadelbäume auf für sie nicht geeigneten Standorten festzustellen.

Nachwachsende Rohstoffe

Begünstigt durch steigende Rohstoff- und Energiepreise sowie technischen Fortschritt wird in Deutschland der Produktion von **nachwachsenden Rohstoffen** eine **wachsende Bedeutung** beigemessen.



¹¹ Vgl. auch Mrosek, Kies, Schulte; Privatwaldbesitz in Deutschland; Clusterstudie Forst und Holz Deutschland; AFZ - Der Wald 22/2005.

Der landwirtschaftliche Anbau nachwachsender Rohstoffe hat sich in Deutschland von 1997 bis 2008 mehr als vervierfacht und ist auf ca. 2 Mio ha angestiegen. Dies entspricht etwa 17 % der deutschen Ackerfläche. Pflanzen für die energetische Nutzung stellen dabei mit ca. 90 % den überwiegenden Anteil (siehe Schaubild 4).

Die Marktentwicklung ist im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe vor allem wegen der Begünstigung der energetischen Nutzung (insbesondere Verstromung von Biogas und Biokraftstoffe) dynamisch. Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen allerdings (vor allem bei Bioethanol) einen verstärkten Wettbewerbsdruck erwarten. **Ungenutzte Potenziale** liegen im Holzbereich (z.B. Energieholz) und der Nutzung von Stroh, aber auch beim Anbau landwirtschaftlicher Kulturen. Entwicklungspotenziale im Anbau und in der Verwendung nachwachsender Rohstoffe bestehen sowohl im energetischen als auch im stofflichen und hier vor allem im chemisch-technischen Bereich. Forschung und Innovation sowie Demonstrationsvorhaben und Marktanreize sind für deren Mobilisierung von großer Bedeutung. Mit dem im Jahr 2008 gegründeten Deutschen Biomasseforschungszentrum in Leipzig steht nun zusätzlich eine wissenschaftliche Einrichtung zur Verfügung, die **den Auftrag hat**, technische, ökologische, energiewirtschaftliche und einzelwirtschaftliche Aspekte entlang der Konversions- und Nutzungskette von Biomasse zur energetischen Nutzung zu erforschen..

Mit der Verwertung nachwachsender Rohstoffe aus landwirtschaftlichem Anbau sind derzeit in Deutschland ca. 260.000 Arbeitsplätze verbunden. Mittelfristig wird eine deutliche Steigerung erwartet.

Deutschland nimmt in der EU bereits heute eine herausragende Stellung bei der Erzeugung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft ein und trägt auch zu einem wesentlichen Anteil zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus Holz bei (vgl. Anhang III Nr. 11).

Mit der Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum und dem Beitrag zum Klimaschutz durch Substitution fossiler Energieträger stehen die positiven Wirkungen nachwachsender Rohstoffe eindeutig im Vordergrund.

Zur Vermeidung nachteiliger Umweltwirkungen (z. B. Verengung der Fruchtfolgen, Artenvielfalt/Monokulturen, Verringerung der Biodiversität) gelten auch für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen die gleichen umwelt- und landwirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Düngemittel-, Bodenschutz-, Naturschutz- und Emissionsrecht, Cross Compliance) wie beim Anbau von Nahrungsmittelpflanzen. Kurzumtriebsplantagen¹² und in besonderem Maße Agroforstsysteme können in strukturarmen Gebieten bei ausreichender Standzeit und extensiver Bewirtschaftung die Biodiversität steigern.

In Deutschland werden u. a. wegen der deutlichen Zunahme des Anbauumfanges von nachwachsenden Rohstoffen deren Umweltwirkungen sorgfältig beobachtet. So finanziert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Vielzahl von Forschungsprojekten, in denen für nachwachsende Rohstoffe die praktische Anwendbarkeit umweltverträglicher acker-

¹² Unter Kurzumtriebsplantagen versteht man eine Anpflanzung schnell wachsender Bäume (z.B. Weiden oder Pappeln) oder Sträucher mit dem Ziel, innerhalb kurzer Umtriebszeiten bzw. Ernteintervalle Holz als nachwachsenden Rohstoff zu produzieren.

baulicher Konzepte und Anbausysteme unter Einbeziehung neuer Kulturpflanzen erforscht und demonstriert wird.

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Die **berufliche Qualifikation** wird im Allgemeinen auf der Grundlage einer beruflichen Erstausbildung im dualen System als kombinierte betriebliche und schulische Ausbildung oder durch weiterführende Fortbildungsabschlüsse - wie z.B. Meisterqualifikationen - berufsbegleitend oder durch den Besuch von Fachschulen erlangt. In kaum einem anderen Land der EU verfügt ein vergleichbar hoher Anteil an Landwirten über eine fachbezogene Grund- oder Vollausbildung (vgl. Anhang III Nr. 4). Den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, aber auch den Unternehmen der Ernährungswirtschaft steht darüber hinaus in Deutschland ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung. Staatliche Einrichtungen der Bundesländer, Selbstverwaltungsorgane und zunehmend auch private Unternehmen bieten Beratungsleistungen, aber auch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen auf nahezu allen Gebieten an. Künftig werden neben der produktions- und rentabilitätsbezogenen Spezialberatung verstärkt eine Beratung und berufliche Weiterbildung gefordert sein, die den landwirtschaftlichen Betrieb in seiner Gesamtheit sowie in seinen Umweltwirkungen (Stoff- und Nährstoffkreisläufe, Biodiversität) stärker als bisher berücksichtigt.

Beispielhaft hat die Evaluation für die EU-kofinanzierten Weiterbildungsmaßnahmen in den Ländern SH, HH, NI und NW¹³ für die Jahre 2002 bis 2004 zur Teilnehmerstruktur zusammengefasst folgendes Ergebnis¹⁴ geliefert:

- 35 % der Teilnehmer waren unter 30 Jahre alt, mehr als 10 % bereits über 50 Jahre;
- der Frauenanteil betrug über 40 %; mit zunehmender Kursdauer nahm der Frauenanteil zu;
- 42 % waren Arbeitnehmer, 30 % Betriebsinhaber und 28 % Familienangehörige;
- über 80 % der Teilnehmer haben an Kursen von maximal 5 Tagen Dauer teilgenommen;
- aus Nebenerwerbsbetrieben stammten weniger als 10 % der Teilnehmenden.

Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen werden zum weit überwiegenden Teil ausschließlich mit nationalen Mitteln gefördert.

Der Zugang zum **Internet** sowie leistungsfähige Internet-Verbindungen sind Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und begünstigen die regionale Entwicklung. Breitbandige Dienste sind ein hoch innovativer Bereich, der in vielen Lebensbereichen genutzt wird, so z.B. auch für Home-Arbeit, medizinische Betreuung oder als 3D-TV. Durch Informationsbereitstellung, -beschaffung und -austausch über das Internet werden innovative Ideen und Beispiele verbreitet und damit vermehrt und beschleunigt in die Praxis umgesetzt. D verfügt über eine auch im internationalen Vergleich gute Breitbandversorgung. Legt man die Breitbanddefinition von mindestens 1 MBit/s zugrunde, so wird bei großen regionalen Unterschieden ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von

¹³ Nur 6 Länder wurden von der FAL evaluiert, wovon die o.g. vier Länder EU-kofinanzierte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung angeboten haben. Für alle Bundesländer zusammengefasste Evaluationsdaten liegen nicht vor.

¹⁴ Eine wesentliche Empfehlung der Evaluation lautet, dass zur Erleichterung der Abwicklung bei EU-kofinanzierten Maßnahmen künftig pauschalierte Abrechnungen zugelassen werden sollten.

rund 92 % erreicht. Defizite bestehen vor allem im ländlichen Raum. Bis Ende 2010 sollen die Lücken in der Breitbandversorgung soweit wie möglich geschlossen werden.¹⁵

Hochwasser- und Küstenschutz

Hochwasser- und Küstenschutz bleiben wichtige Vorsorgeaufgaben zur Erhaltung und Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes.

An der Nordsee, auf den Nordseeinseln und im Tidebereich der Flüsse Elbe, Weser, Ems und Eider schützen heute vor allem 1.083 km Deiche und einige Sperrwerke diese Niederungsgebiete vor Hochwasser und schweren Sturmfluten. An der Ostsee wird die 668 km lange Außenküste durch 163 km Deiche und 144 km Hochwasserschutzdünen gesichert. Infolge eines sich abzeichnenden globalen Klimawandels ist ein beschleunigter Meeresspiegelanstieg möglich, verbunden mit einer Zunahme der Wellenenergie, Tideänderungen und einer Intensivierung der Sturmtätigkeit.

Durch die katastrophalen Hochwasserereignisse der letzten Jahre z.B. an Rhein, Elbe, Oder und Donau ist wiederholt der große Handlungsbedarf zur Umsetzung eines vorausschauenden vorbeugenden und ökologisch möglichst verträglichen Hochwasserschutzkonzeptes, das auch in den Einzugsgebieten ansetzt, deutlich geworden. Dieses beinhaltet auch die Bereitstellung großräumiger Retentionsräume.

¹⁵ Auf den Indikator 16 in Anhang III wird hingewiesen. Allerdings haben die dort genannten Zahlen aufgrund der rasanten Entwicklung in diesem Bereich nur noch eine sehr begrenzte Aussagekraft.

1.2. Situation von Umwelt und Landschaft

Effekte der Landnutzung

Die Land- (rd. 50 %) und Forstwirtschaft (rd. 30 %) bewirtschaften den größten Teil der Gesamtfläche Deutschlands (zur regionalen Verteilung vgl. Anhang I). **Mit der Landbewirtschaftung verbinden sich vielfältige Umwelteffekte.** Einerseits kommt ihr vielerorts eine wichtige Funktion bei der Erhaltung der Kulturlandschaft zu, unter anderem durch die Aufrechterhaltung der Landnutzung auf bestimmten ertragsarmen Standorten, den Erhalt von Landschaftselementen und kulturabhängigen Arten und Lebensräumen sowie in manchen Gebieten die Erhöhung der Rate der Grundwasserneubildung. Andererseits trägt die Landwirtschaft neben Industrie, Siedlung und Verkehr ebenso zu Belastungen der Ökosysteme und der Reduzierung der Biodiversität, zu Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen, zu Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern sowie zur Erzeugung klimarelevanter Gase bei. Aktuelle Entwicklungen – wie z.B. Getreidepreise, Abschaffung der Flächenstilllegung – können in einigen Regionen zu einer Intensivierung der Landnutzung mit nachteiligen Wirkungen für die Umwelt führen. Allerdings konnte durch vielfältige Bemühungen um Verbesserung der Umweltleistungen (z.B. bessere Ausbildung und Beratung, Anpassung des Ordnungsrechts, Nutzung des technischen Fortschritts, Investitionen z.B. in Güllelagerkapazitäten, Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen) die Umweltsituation bereits erheblich verbessert werden. Auf der anderen Seite ist aber auch die Land- und Forstwirtschaft selbst betroffen durch Emissionen aus Industrie, Haushalten und Verkehr, durch Flächeninanspruchnahme, Zersiedlung und Zerstückelung der Landschaft.

Naturnahe **Wälder** in einem vom Menschen wenig beeinflussten Zustand sind wegen der jahrhundertelangen forstwirtschaftlichen Nutzung der Wälder nur noch in geringem Umfang zu finden. In Deutschland dominieren Wälder, die nachhaltig genutzt werden. Daneben gibt es aber auch umfangreiche Waldflächen, die unter einem besonderen Schutzstatus stehen. Historische Waldnutzungsformen wie Nieder- und Mittelwald haben in den letzten 50 - 100 Jahren ihre ökonomische Bedeutung verloren und wurden aufgegeben. Von den naturschutzfachlich bedeutsamen Hutewäldern gibt es nur noch rd. 5.500 ha über ganz Deutschland verteilt.

Die Stabilität der Wälder ist geschwächt. Natürliche Risikofaktoren wie Trockenheit, Windwürfe und Insektenkalamitäten sind in den letzten Jahrzehnten verstärkt aufgetreten, bedingt auch durch Stressfaktoren wie Luftverunreinigungen oder Klimaveränderungen, die die Vitalität des Waldes beeinträchtigen. Die Schwächung der ökologischen Stabilität stellt zunehmend ein wirtschaftliches Problem für die Forstbetriebe dar.

Regional spielen auch Waldbrände in Deutschland eine Rolle. Betroffen sind hier in erster Linie die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Niedersachsen. Besonders groß ist die Waldbrandgefahr in reinen Nadelholzbeständen und auf Sandböden in Gebieten mit geringen Jahresniederschlägen. So ist das gesamte Land Brandenburg in der europaweit höchsten Waldbrandrisikostufe eingestuft. Neben dem Einsatz moderner Methoden zur Früherkennung von Bränden sind als wichtige Vorbeugemaßnahmen gegen Waldbrände die Einrichtung von Feuerlöschteichen und Brandschneisen, der Wegebau, die Aus- und Fortbildung von Waldbrandüberwachungspersonal, die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen sowie langfristig vor allem der Waldumbau zu strukturreichen stabilen Mischwäldern zu nennen.

Die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen ist wichtig für die Erhaltung der Attraktivität ländlicher Räume im Hinblick auf ihre Freizeit-, Erholungs- und Naturfunktionen. Zudem wirken sich Offenlandstandorte über den Luftaustausch positiv auf das Mesoklima aus. Wälder haben eine zentrale Funktion beim Klimaschutz (CO₂-Bindung), schützen vor Erosion und weisen einen ausgeglicheneren Wasserhaushalt auf als unbewaldete Flächen.

Biologische Vielfalt

Der **Verlust sowie die Beeinträchtigung von Lebensräumen** und die damit verbundene **Dezimierung der biologischen Vielfalt** stellt auch in Deutschland ein grundlegendes Problem dar. Mehr als zwei Drittel aller in Deutschland vorkommenden Biotoptypen sind als gefährdet eingestuft; ein Anteil von über 15 % ist sogar von völliger Vernichtung bedroht. Gefährdete Biotoptypen sind z.B. Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden¹⁶, Heide auf sandigen Böden¹⁷ oder nähr-stoffreiches, extensives Feucht- und Nassgrünland der planaren bis submontanen Stufe¹⁸. 36 % aller in Deutschland vorkommenden (und im Rahmen der Roten Liste bewerteten) wildlebenden Tierarten sind in ihrem hiesigen Bestand gefährdet oder bereits ausgestorben (3%). Weitere Informationen liefern die Basisindikatoren 8 und 9 im Anhang III. Auch in der Landwirtschaft selbst nimmt die Zahl der genutzten Arten, Sorten und Rassen ab. Damit gehen genetische Ressourcen und das darin steckende Innovationspotential¹⁹ verloren. Gemäß den im Zuge des Health Check ergänzten Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums erscheint es immer fraglicher, ob das gemeinsam von den EU-Mitgliedstaaten beschlossene Ziel, den Rückgang der Artenvielfalt bis 2010 aufzuhalten, realisiert werden kann. Verstärkte Anstrengungen sind hier erforderlich.

Der Arten- und Lebensraumschwund hat verschiedene außer- wie innerlandwirtschaftliche Ursachen, insbesondere:

- ❖ Zerstörung und Zerschneidung der Lebensräume (übergreifend: Wohnen, Gewerbe/Industrie, Verkehr, Rohstoffabbau; biotopspezifisch: z.B. Heckenbeseitigung, Torfabbau). Im Zeitraum 2001 bis 2004 wurden ca. 100 Hektar pro Tag für den Bau von Siedlungen, Gewerbe und Verkehrswegen in Anspruch genommen.
- ❖ Qualitativ wirkende Beeinträchtigungen. Hierzu gehören die Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung, da viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten ihren Verbreitungsschwerpunkt in extensiv genutzten Agrarökosystemen bzw. deren Randzonen haben.
- ❖ Verlust wertvoller, von einer landwirtschaftlichen Nutzung abhängiger Offenlandbiotope durch Aufgabe der Bewirtschaftung.
- ❖ Umwandlung von Waldökosystemen und Stoffeinträge in Waldbestände. Viele waldgebundene Tier- und Pflanzenarten reagieren auf Veränderungen ihres Lebensraums empfindlich bzw. haben ein sehr eingeschränktes Ausbreitungspotenzial. Deshalb weisen naturnahe Wälder einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf.

¹⁶ Gefährdungsfaktoren: Intensivierung der Grünlandnutzung; Nutzungsaufgabe (Verbuschung); Nährstoffeintrag (aus Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Atmosphäre); Aufforstung; Freizeitnutzung (z.B. Trittschäden).

¹⁷ Gefährdungsfaktoren: Nutzungsaufgabe; intensive Freizeitnutzung; Aufforstung; Nährstoffeintrag; intensive landwirtschaftliche Nutzung.

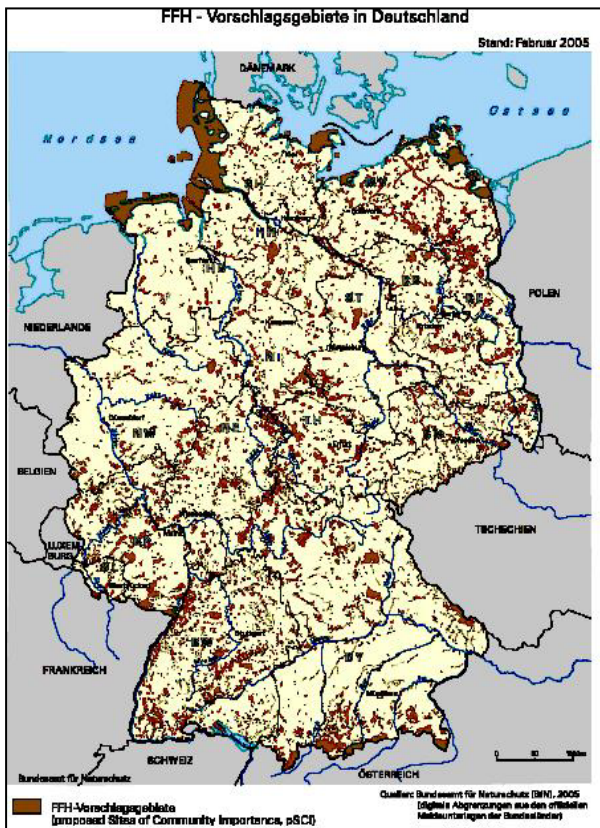
¹⁸ Gefährdungsfaktoren: Entwässerung, Intensivierung der Grünlandnutzung, Nutzungsaufgabe (Verbuschung).

¹⁹ Dies kann z.B. zur Anpassung an Markt- oder Umweltefordernisse sowie neue Rahmenbedingungen (wie z.B. den Klimawandel) genutzt werden.

❖ Der Verlust genetischer Ressourcen der Landwirtschaft hat im Wesentlichen wirtschaftliche Gründe.

Schaubild 5: FFH-Vorschlagsgebiete

(Stand: Februar 2005)



Mit den europäischen Naturschutzrichtlinien (FFH-RL, Vogelschutz-RL) wird ein ökologisch kohärentes Netz von Schutzgebieten unter dem Begriff **NATURA 2000** errichtet. In Deutschland erstreckt sich das Netz Natura 2000 mit seinen FFH- (9,3 % der terrestrischen Landesfläche, Stand: Januar 2005) und Vogelschutzgebieten (8,4 % der terrestrischen Landesfläche, Stand: Juni 2005) über alle Teilräume des Landes. Zu beachten ist, dass sich FFH- und Vogelschutzgebiete teilweise überschneiden, so dass derzeit insgesamt ca. 13,5 % der Landesfläche zu NATURA 2000 gehören. Der überwiegende Teil (ca. 51 %) der terrestrischen Natura 2000-Gebiete wird von Waldflächen eingenommen, dagegen nur ca. 18 % von Grünland und 21 % von Ackerland.²⁰ Gesetzliche und ordnungsrechtliche **Einschränkungen in umweltsensiblen Gebieten** im Rahmen von Natura 2000 oder künftig auch zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie können für die Bewirtschaftung in ähnlicher Weise

wie naturbedingte Nachteile²¹ wirken. Die naturschutz- und gewässerschutzbedingten (Bewirtschaftungs-) Auflagen können die Erträge der betroffenen Flächen verringern und sich dadurch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe auswirken.

Boden, Wasser, Luft

Die **Funktionen des Bodens** werden nicht nur durch die o.g. Flächeninanspruchnahme sondern teilweise auch durch übermäßigen Stoffeintrag sowie Bodenerosion (Wasser- und Winderosion) und schädliche Bodenverdichtungen beeinträchtigt. Insbesondere in Waldgebieten ist der Schadstoffeintrag durch die Filterwirkung der Baumkronen im Vergleich zum Freiland um den Faktor 3 bis 5 höher. Bodenversauerung auf der einen Seite und Überdüngungseffekte auf der anderen Seite sind die Folgen.

Die **Bodenerosion** wirkt sich durch den Verlust des humus- und nährstoffreichen Oberbodens negativ auf die Bodenfruchtbarkeit aus. Abgetragenes Material und Nährstoffe gelangen teilweise in die Gewässer und führen dort zu Belastungen. Die Bodenerosion ist auf Grünland- und bewaldeten Flächen i.d.R. vernachlässigbar. Fehlender oder geringer Bewuchs/Bedeckung erhöhen dagegen das

²⁰ Natura 2000-Gebiete (prozentualer Anteil ohne Meeresgebiete): 33,1 % Laub- und Mischwälder; 18,2 % Nadelwälder; 21,4 % Acker und sonstige landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Rebkulturen); 17,8 % Grünland; 2,8 % Moore, Heiden und Sümpfe; 4,1 % Binnengewässer; 2,7 % Sonstiges (Siedlungen, Salzwiesen und Binnensalzstellen, Sandflächen, vegetationsarme Flächen, Felsen, Gletscher, Watt- und Ästuarflächen).
FFH-Gebiete (prozentualer Anteil ohne Meeresgebiete): 40,5 % Laub- und Mischwälder; 16,7 % Nadelwälder; 13,4 % Acker und sonstige landwirtschaftliche Kulturen; 17,5 % Grünland; 5,0 % Binnengewässer; 3,6 % Moore, Heiden und Sümpfe; 3,2 % Sonstiges.

²¹ In Deutschland liegen rd. 55 % der LF in Gebieten, in denen naturbedingte Nachteile wie Höhenlage, Hangneigung, Klima und/oder geringe Bodenqualität die Produktion erschweren, wobei die Spanne von knapp 20 % in Sachsen-Anhalt bis gut 75 % in Brandenburg reicht.

Erosionsrisiko stark. Dies gilt vor allem in hängigem Gelände und bei hohen, intensiven Niederschlägen. Gegen Wassererosion sind schluffreiche (Löß) und humusarme sowie verdichtete Böden besonders anfällig, gegen Winderosion vor allem Sandböden. Eine hohe potenzielle Wassererosionsgefährdung besteht beispielsweise im bayerischen Tertiärhügelland, dem Erzgebirge und Erzgebirgsvorland, der Kraichgau sowie dem Pfälzisch-Saarländischen Stufenland und dem Saar-Nahe-Bergland. Die tatsächliche Erosion wird allerdings in starkem Maße vom Bodenmanagement beeinflusst. So kann z.B. durch Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, Minimalbodenbearbeitung, Mulchsaaten, Humusversorgung, Kalkung und/oder Pflügen quer zum Hang sowie die Anlage von Schutzpflanzungen die Erosion entscheidend verringert werden.

Nach der **Wasserrahmenrichtlinie** sollen bis 2015 **Oberflächengewässer** (Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer) einen „guten ökologischen Zustand“ und einen „guten chemischen Zustand“ sowie das **Grundwasser** einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand erreichen. Die Wasserrahmenrichtlinie setzt für die Zukunft **strengere Qualitätsmaßstäbe**. Nach derzeitigem Kenntnisstand (Stand 2005/06) erreichen der deutlich überwiegende Teil der Oberflächengewässer die genannten Umweltziele und rd. die Hälfte der Grundwasserkörper den guten chemischen Zustand bisher nicht.²² Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen, vor allem aus der Landwirtschaft, sind hier eine wesentliche Ursache, bei den Oberflächengewässern auch morphologische Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen und Querbauwerke. Naturnahe Fließgewässer mit ihren Auen sind zentrale Achsen eines länderübergreifenden Biotopverbundes und zugleich Hochwasserretentionsräume.

Der **Stickstoffüberschuss** lag in Deutschland im Jahr 2000 nach der von der Europäischen Umweltagentur angewandten Methodik (Gesamtbilanz) mit durchschnittlich 105 kg/ha landwirtschaftlicher Fläche deutlich über dem Durchschnitt von 55 kg/ha in der EU 15 (vgl. Anhang III Nr. 10). Die Differenz ist vor allem auf die unterschiedliche Bodennutzung und die sehr unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten sowie den im EU-Vergleich höheren Viehbesatz zurückzuführen. Aussagen zur Qualität des Stickstoffmanagements können aus dieser Differenz nicht gezogen werden. Ausgehend von 147 kg/ha im Jahr 1990 konnte der Stickstoffüberschuss in Deutschland innerhalb von 10 Jahren um fast 30 % gesenkt werden, u.a. durch eine standortangepasste Düngung und aufgrund der positiven Wirkungen der 1996 erlassenen Düngeverordnung. Weitere Verbesserungen sind durch die Novellierung der Düngeverordnung von 2006 zu erwarten (siehe unten).

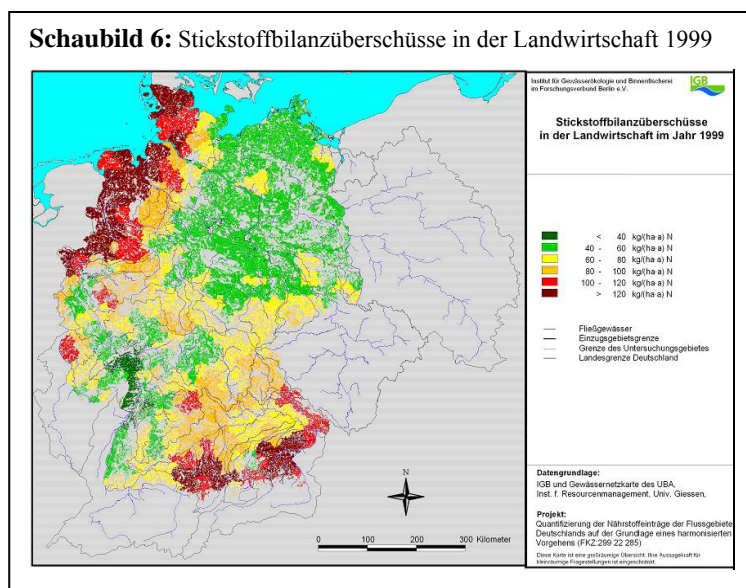


Schaubild 7: Entwicklung des Stickstoff- und Phosphorüberschusses der Landwirtschaft 1950-2003



²² Nach aktuellen Erkenntnissen (Stand Mai 2009) aus dem laufenden Gewässermonitoring stellt sich die Situation insbesondere beim Grundwasser besser dar. Demnach erfüllt nur knapp ein Drittel der Grundwasserkörper den guten chemischen Zustand nicht.

Nach der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Gesamtbilanz nach UBA-Methode) wird eine Reduzierung des Stickstoffüberschusses auf 80 kg/ha im Jahr 2010 angestrebt. Nach der hier angewandten Methodik lag der Stickstoffüberschuss im Jahr 2000 bei 121,3 kg/ha LF und 2003 bei 108,3 kg/ha LF.²³

Der Ausbau der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die in den westlichen Bundesländern fast vollständige und in den östlichen Bundesländern deutlich erweiterte Klärung der industriellen und kommunalen Abwässer haben zusammen mit den Agrarumweltmaßnahmen bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität geführt. Dennoch besteht gerade im dünner besiedelten ländlichen Raum weiterhin Handlungsbedarf im Abwasserbereich.

Seit 1900 hat sich die Temperatur in Europa um knapp 1° C erhöht. Eine deutliche Beschleunigung der Erwärmung ist künftig zu befürchten. Dies wirkt sich insbesondere auf Witterung, Vegetation sowie Erträge aus und führt vermehrt zu Witterungsextremen. Im Rahmen des Kyoto-Protokolls hat sich Deutschland deshalb dazu verpflichtet, seine **Treibhausgas- (THG-) Emissionen** bis 2012 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu vermindern. Mit gegenwärtig -18,5 % hat Deutschland dieses Ziel zu einem großen Teil erreicht. Die THG-Emissionen lagen 2004 bei 980 Mt CO₂-Äquivalent, wovon rd. 89 % durch CO₂, 6 % durch N₂O (Lachgas) und 5 % durch CH₄ (Methan) verursacht wurden.

Im März 2007 hat der Europäische Rat beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 % und bei einer angemessenen internationalen Vereinbarung sogar um 30 % gegenüber 1990 zurückzuführen. Im Januar 2008 hat die Europäische Kommission mehrere Vorschläge vorgelegt, wie diese Ziele erreicht werden können. Derzeit sind für die Landwirtschaft keine sektorspezifischen Ziele vorgesehen.

Das im März 2007 vereinbarte Ziel von -20% bis 2020 will die Bundesregierung mit ihrem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) von Meseberg²⁴ erreichen. Dazu gehört auch das Ziel, bei erneuerbaren Energien einen Anteil von 20 % am Gesamtenergieverbrauch zu erreichen.

Die Landwirtschaft ist an den THG-Emissionen mit insgesamt rd. 104²⁵ Mt (Wert von 2007)²⁶ jährlich bzw. 13 %²⁷ beteiligt. Von den 104 Mt entfallen 46 % auf CO₂, 31 % auf N₂O und 23 % auf CH₄. Davon stammten 18 % aus der Wiederkäuerverdauung (CH₄) und 63 % aus der ackerbaulichen Nutzung (CO₂ und N₂O). Dem stehen CO₂-Festlegungen im Wald und in der Landwirtschaft

²³ Die Höhe des N-Überschusses unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Erfassungsmethode deutlich. Selbst zwischen den Werten der Europäischen Umweltagentur und denen des Umweltbundesamtes, die beide den N-Überschuss als Gesamtbilanz ermitteln, bestehen noch erhebliche Differenzen. Darüber hinaus treten witterungs- und ertragsbedingt starke Schwankungen von Jahr zu Jahr auf.

²⁴ Siehe u.a.: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/gesamtbericht-iekp,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

²⁵ Dieser Betrag setzt sich aus dem Sektor 4 und Teilen des Sektors 5 der United Nations Frame Convention on Climate Change (UNFCCC) zusammen, d.h. aus den CH₄- und N₂O-Emissionen aus der Tierhaltung und Düngewirtschaft, den THG-Emissionen infolge landwirtschaftlicher Bodennutzung (kein Wald!) sowie den CO₂-Emissionen aus der Kalk- und Harnstoffanwendung. Das UNFCCC-Berichtssystem unterscheidet folgende 6 Sektoren: 1. Energy, 2. Industrial Processes, 3. Solvent and other Product Use, 4. Agriculture, 5. Land Use, Land-Use Change and Forestry; 6. Waste. Die industrielle Herstellung von Stickstoffdünger wird dem Sektor 2 zugeordnet und ist damit beispielsweise nicht in den genannten 104 Mt TGH-Emissionen der Landwirtschaft enthalten. Die Substituierung von fossilen Energieträgern durch Bioenergie einschließlich solcher auf Basis von Biomasse kommt dem Sektor 1 (Energie) und nicht der Landwirtschaft zu Gute.

²⁶ Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Agrarrelevante Klimaforschung, AG EI.

²⁷ Der Anteil der Landwirtschaft an den deutschen CO₂-Emissionen betrug im Jahr 2006 rd. 5 %. Bei den CH₄-Emissionen waren es 49 % und bei den N₂O-Emissionen 65 %.

gegenüber, die im Boden langfristig gebunden bzw. als Nahrungsmittel oder als nachwachsende Rohstoffe bereitgestellt werden. Durch die nachwachsenden Rohstoffe werden fossile Energieträger substituiert. Der Wald ist derzeit eine Kohlenstoffsénke, weil mehr Holz nachwächst als eingeschlagen wird (75 Mt pro Jahr von 1999 bis 2004).

Seit 1990 haben die THG-Emissionen der deutschen Landwirtschaft um 17,1% abgenommen. Die Reform der GAP sowie die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und des ökologischen Landbaus unterstützen den Prozess hin zur Extensivierung, zu geringeren Tierzahlen und zur Reduktion des N-Düngemitelesinsatzes und damit zu weniger CH₄- und N₂O-Emissionen. Zu beachten ist allerdings, dass ein Rückgang der Inlandsproduktion die Wertschöpfung im ländlichen Raum verringern und zu einer Verlagerung der Produktion und Emissionen ins Ausland führen kann. Technische Möglichkeiten zur Senkung der THG-Emissionen bestehen im Betrieb von Biogasanlagen und bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Kritisch zu betrachten sind die Emissionen aus organischen Böden, die nur aufgrund der Entwässerung zu Nutzungszwecken mehr als 40 % aller landwirtschaftlichen THG-Emissionen freisetzen.²⁸ Auch durch den Umbruch von Grünlandflächen werden Treibhausgase freigesetzt.²⁹

Zur Verbesserung der Luftqualität hat die EU im Jahr 2001 mit der so genannten „NEC Richtlinie“ nationale Emissionshöchstmengen festgelegt. Für die Landwirtschaft ist dabei die Emissionshöchstmenge für **Ammoniak** von besonderer Bedeutung. Ammoniak trägt maßgeblich zur Versauerung und Eutrophierung sowie durch die Bindung von Sekundärpartikeln zur Feinstaubbelastung bei. In Deutschland wurden 2004 rd. 625 kt Ammoniak emittiert, wovon ca. 95 % aus der Landwirtschaft – davon ca. 75 % aus der Tierhaltung – stammen. Entsprechend der NEC-Richtlinie muss Deutschland ab 2010 die Emissionshöchstmenge von jährlich 550 kt Ammoniak einhalten. Im Jahr 2005 hat die Europäische Kommission eine „Thematische Strategie zur Verbesserung der Luftqualität“ vorgestellt, die im Sinne des Gesundheits- und Umweltschutzes eine noch deutlich niedrigere Emissionshöchstmenge von 438 kt ab 2020 vorschlägt.

Handlungsmöglichkeiten zur Ammoniakreduzierung bestehen vor allem

- in der bedarfsgerechten Gülleausbringung in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht;
- in der sofortigen Einbringung der Gülle in den Boden oder der bodennahen Ausbringung mit – wenn möglich – nachfolgender Einarbeitung;
- in der Abdeckung von Gülle- und Jauchelagerräumen;
- in der N-reduzierten Fütterung in der Tierhaltung;
- im Bereich der Optimierung des Einsatzes von Mineraldünger am Pflanzenbedarf.

2003 wurden 18,6 % (15,7 %) des Ammoniaks der EU 15 (EU 25) in Deutschland emittiert. Die Ammoniakemissionen in Deutschland lagen um 9,3 % über der ab 2010 geltenden nationalen Höchstgrenze. Für die EU-15 liegt die Überschreitung bei 4,0 %. In der EU-25 wurde die Obergrenze dagegen um 3,8 % unterschritten.³⁰

²⁸ Dieser Umstand ist auch deshalb besonders beachtenswert, da die Treibhausgase aus organischen Böden Deutschlands bisher noch nicht vollständig erfasst werden konnten.

²⁹ 2007 trug der Grünlandumbruch mit ca. 1,38 % zu den Gesamtemissionen aus der Landwirtschaft bei.

³⁰ Quellen : 1) eea & ccc & msc-e & msc-w; TECHNICAL REPORT MSC-W 1/2005: Inventory Review 2005; S. 109;

2) International Institute for Applied Systems Analysis (Laxenburg, Österreich); CAFÉ Scenario Analysis Report Nr. 7: A further emission control scenario for the Clean Air For Europe (CAFE) programme; S. 11.

Umsetzung der Nitratrichtlinie und Cross Compliance

Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Klimaschutz werden in Deutschland nicht nur durch ökonomische Anreize über die **Förderpolitik** sondern auch durch **Ordnungsrecht** (z.B. Düng-, Pflanzenschutz- und Naturschutzrecht) umgesetzt.

Die im Januar 2006 novellierte nationale **Düngeverordnung** sowie die **Landesvorschriften für die Lagerung von Wirtschaftsdünger**, die zur Umsetzung des landwirtschaftlichen Teils der Nitratrichtlinie beitragen, dienen insbesondere auch dem Gewässerschutz und der Luftqualität. Mit diesen Vorschriften werden ein Gleichgewicht zwischen Nährstoffbedarf und Nährstoffversorgung, eine hohe Nährstoffeffizienz und die Verringerung der Belastung von Gewässern und Luft durch Mineral- und Wirtschaftsdünger angestrebt. Nährstoffmengen müssen ermittelt, Ausbringungsverbote beachtet sowie Abstandsregelungen, technische Anforderungen und mengenmäßige Obergrenzen eingehalten werden. Mit der novellierten Düngeverordnung wurden die Anforderungen deutlich verschärft; so wird z.B. eine Obergrenze für den Stickstoffüberschuss, bei der noch eine bedarfsgerechte Düngung vermutet wird, eingeführt und schrittweise auf 60 kg/ha LF (3-Jahresdurchschnitt) abgesenkt.

Auch die seit 2005 eingeführte Bindung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen an die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Umwelt, Tierschutz sowie Sicherheit von Mensch, Tier und Pflanzen (**Cross Compliance**³¹) wirkt sich positiv auf den Umwelt-, Tier- und Naturschutz aus. Neben der Beachtung gesetzlicher Vorgaben muss der Landwirt in Deutschland zum vollständigen Erhalt der Direktzahlungen Maßnahmen

- zum Schutz des Bodens vor Erosion (derzeit noch generelle Obergrenze für gepflühtes, nicht eingesätes Ackerland im Winter; in Abhängigkeit von der Erosionsgefährdung sind ab Juli 2010 spezifische Auflagen geplant),
- zum Erhalt der organischen Substanz im Boden und der Bodenstruktur (Anforderungen an Humusmanagement und Anbauverhältnis; Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern) sowie
- zur Instandhaltung der Flächen (Mindestanforderungen an Pflege von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen, wie insbes. Begrünung und Mähen/Mulchen)

ergreifen, um so seine landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten. Auch die Beseitigung von Terrassen und Landschaftselementen wie Feuchtgebiete sowie Hecken, Knicks, Baumreihen und Feldgehölze ab einer bestimmten Länge bzw. Größe ist untersagt. Darüber hinaus haben die Bundesländer dafür zu sorgen, dass der Anteil der Dauergrünlandfläche an der LF im jeweiligen Bundesland im Vergleich zum Jahr 2003 nicht erheblich abnimmt. Einzelne Bundesländer, in denen der Dauergrünlandanteil gegenüber dem Referenzzeitraum um mehr als 5 % abgenommen hat, haben den Umbruch durch Landesverordnung unter Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Die einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Artikeln 4 bis 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 und die Grundanforderungen für die Anwendung von Düng- und Pflanzen-

³¹ VO (EG) Nr. 73/2009, Art. 4 bis 6 in Verbindung mit den Anhängen II und III.

schutzmittel werden in Deutschland, soweit es sich nicht um unmittelbar anwendbares EU-Recht handelt, insbesondere im Rahmen der folgenden nationalen Regelungen umgesetzt:

- Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung enthält die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand;
- nationale Düngeverordnung und landesrechtliche Vorschriften zur Lagerung von Wirtschaftsdünger;
- nationale Klärschlammverordnung;
- nationale Grundwasserverordnung;
- Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzmittelverordnung, Pflanzenschutzsachkundeverordnung, Pflanzenschutzanwendungsverordnung und Bienenschutzverordnung;
- Schutzgebietsverordnungen der Länder für FFH- und Vogelschutzgebiete;
- Viehverkehrsverordnung;
- Tierseuchengesetz;
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung;
- Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung und Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren.

Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage

Derzeit wird fast ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche über **Agrarumweltmaßnahmen** gefördert. Der Schwerpunkt liegt – mit regionalen Unterschieden – im Grünland. Die Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen auf ertragreichen Ackerbaustandorten ist dagegen relativ gering.

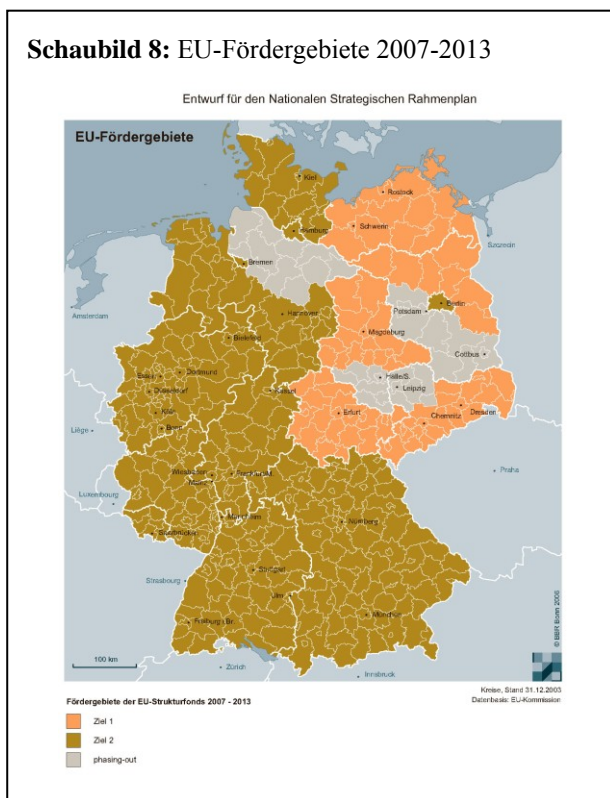
Der ökologische Landbau ist für den Umwelt- und Naturschutz von besonderer Bedeutung. Er umfasste in Deutschland im Jahr 2006 bei steigender Tendenz rd. 17.557 Betriebe mit einer Fläche von rd. 825.538 ha (= 4,9 % der LF; zur regionalen Verteilung vgl. Schaubild 1 auf S. 6). Die Agrarumweltmaßnahmen tragen insgesamt dazu bei, eine standortspezifische Bewirtschaftung aufrechtzuerhalten, den Einsatz bestimmter Betriebsmittel zu senken und insbesondere ein artenreiches Grünland zu erhalten.

Landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (Berggebiete, andere benachteiligte Gebiete und Gebiete mit spezifischen Nachteilen) können zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile eine **Ausgleichszulage** erhalten. Die von der KOM genehmigten benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen seit 1997 eine Fläche von 9,425 Mio. Hektar. Dies entspricht rd. 55,4 % der LF des Bundesgebietes. Auf Grund der unterschiedlichen Prioritätensetzung in den Bundesländern liegt die mit der Ausgleichszulage geförderte Fläche in Deutschland bei rd. 4,6 Mio. Hektar. Im Jahr 2004 wurden mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 344,2 Mio. Euro (Finanzmittel der EU, des Bundes und der Länder) 145.846 Betriebe mit durchschnittlich 2.360 Euro gefördert. Die Maßnahme trug wesentlich dazu bei, in von der Natur benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern und eine Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zu gewährleisten.

1.3. Sozioökonomische Situation in ländlichen Räumen

Wachstum und Beschäftigung

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt liegt rd. 10 % über dem Durchschnitt der EU 25 (vgl. Anhang III Nr. 1). Das reale **Wirtschaftswachstum** fiel jedoch in Deutschland im Zeitraum 1995 bis 2004 mit insgesamt rd. 13 % im internationalen Vergleich **unbefriedigend** aus (EU-15 und EU 25 jeweils rd. 22 %, USA rd. 34 %). Damit ging ein **unzureichendes Beschäftigungswachstum** von nur 3,5 % im Vergleich zu rd. 10 % in der EU 15 und 11 % in den USA einher. In Deutschland sind 4,8 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet (April 2006). Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland – allerdings mit großen regionalen Unterschieden – über dem EU-Durchschnitt (vgl. Anhang III Nr. 3). Das Beschäftigungsdefizit, das Deutschland nach den Zielen von Lissabon schließen muss, beträgt rd. 3 Mio. Arbeitsplätze. Erst dann wird die angestrebte Beschäftigungsquote von 70 % erreicht; bei durchschnittlich 64 % reicht die Bandbreite derzeit von 56 % im Regierungsbezirk Dessau bis



71 % im Regierungsbezirk Freiburg (vgl. Anhang III Nr. 2). Die hohe **Arbeitslosigkeit ist das zentrale gesellschaftspolitische Problem**. 81 % aller Deutschen gaben bei einer Befragung im Frühjahr 2005 an, dass die Arbeitslosigkeit ihre größte Sorge darstelle. Sie ist ein wichtiger Grund für eine Abwanderung aus der Region.

Die Arbeitslosenzahl ist in Deutschland in den Jahren 2006, 2007 und 2008 deutlich gesunken. Im Durchschnitt des Jahres 2008 waren noch knapp 3,3 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Seit November 2008 nimmt die Arbeitslosigkeit jedoch, verstärkt durch die aktuelle Finanz- und (Welt-)Wirtschaftskrise, wieder zu. Die deutsche Wirtschaftsleistung (BIP) ist preis-, saison- und kalenderbereinigt in den letzten drei Quartalen 2008 jeweils zurückgegangen. Im vierten Quartal 2008 wurde mit einem Rückgang von 2,1 % gegenüber dem vorhergehenden Quartal der größte

Einbruch seit der deutschen Wiedervereinigung registriert. Die öffentlichen Haushalte gelangen durch die notwendigen Konjunktur stützenden Maßnahmen und sinkenden Steuereinnahmen an die Grenze der Belastbarkeit.

Ländliche Räume in Deutschland sind insgesamt geprägt durch dörfliche bzw. kleinstädtische Siedlungsstrukturen und eine geringere Bevölkerungsdichte. Dabei gibt es jedoch zwischen und innerhalb von Ziel 1-³² und Nicht-Ziel 1-Gebieten **große wirtschaftliche, soziale und natürliche Unterschiede** (vgl. Schaubild 8 und Anhang II). Dies wird insbesondere bei einer Betrachtung auf Kreisebene (NUTS III) sichtbar.

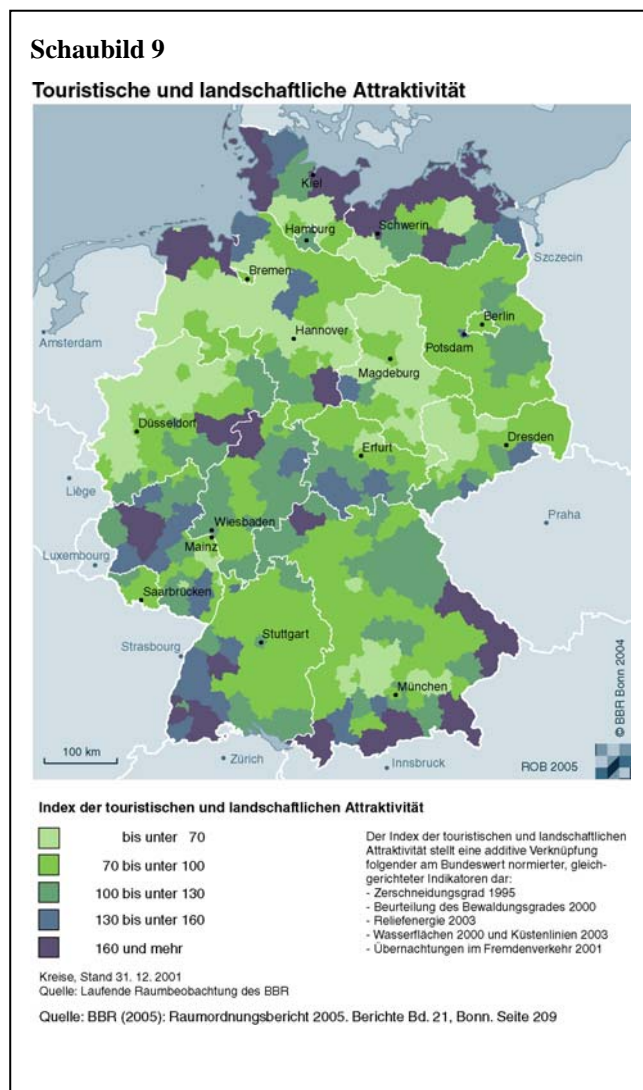
³² Ziel 1 bedeutet die höchste Förderstufe. In Deutschland erhalten diese derzeit die Neuen Bundesländer. Ab 2007 erhalten sowohl die Ziel 1-Gebiete als auch die phasing out Gebiete (vgl. Schaubild 8) EU-Konvergenzmittel. Das Finanzvolumen wird in den phasing out-Gebieten jedoch schrittweise gesenkt.

Insbesondere die Ziel 1-Gebiete (ostdeutsche Bundesländer und RB Lüneburg) weisen ein niedriges Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 42.483 € je Erwerbstätigen auf (Bundesdurchschnitt = 51.343 €; Nicht-Ziel-1-Gebiete = 54.988 €). Das Bruttoinlandsprodukt liegt hier im Durchschnitt bei 17.279 € je Einwohner und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 23.702 € (Nicht-Ziel-1-Gebiete = 26.231 €, alle Werte für 2003). Aber auch in anderen Gebieten gibt es Landkreise, deren Wirtschaftsleistung je Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt (z.B. Südwestpfalz, Rhein-Pfalz-Kreis, Kusel (alle RP), Wolfenbüttel (NI) und Plön (SH) mit 11.300 bis 14.000 €).

Die **Arbeitslosigkeit** beträgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten **zwischen 4 % und 30 %**. Vor allem die Ziel 1-Gebiete sind durch eine hohe Arbeitslosenquote (durchschnittlich rd. 19 %; Demmin liegt mit 29,5 % an der Spitze) und zum Teil überdurchschnittliche Zunahme der Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Aber auch in Nicht-Ziel 1-Gebieten gibt es auf NUTS III-Ebene (z.B. Hof mit 15,5 %) eine Arbeitslosigkeit oberhalb des Bundesdurchschnitts (11,2 %). Trotzdem besteht teilweise ein Mangel an Fachkräften.

Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die Wirtschaftskraft wird immer weniger durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Der Anteil



der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft hat im Zeitablauf ständig abgenommen. Er liegt (einschließlich Fischerei) im Durchschnitt heute bei 2,3 % (= 886.000 Erwerbstätige³³) und erreicht nur in wenigen wirtschaftsschwachen Gebieten mehr als 10 %. Dagegen arbeiten fast 38 Mio. Personen im Sekundär- und Tertiärbereich mit einer Bruttowertschöpfung von fast 2.000 Mrd. €. Rd. 70 % der Bruttowertschöpfung werden allein im Dienstleistungssektor erzeugt (vgl. Anhang III, Ziffern 13, 14 und 17). Eine stärkere Entwicklungsdynamik ist deshalb in hohem Maße auf Beschäftigungswachstum im verarbeitenden Gewerbe und bei Dienstleistungen, auf die Anbindung an prosperierende Zentren sowie auf Potenziale im Tourismus angewiesen. Die **Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen** - insbesondere auch für Jugendliche und Frauen - hat eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Gebiete. Genauso wichtig ist eine auf den Arbeitsmarkt hin ausgerichtete Qualifikation der Arbeitskräfte, was bei diesen die Bereitschaft zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen und damit zu lebenslangem Lernen voraussetzt (vgl.

³³ Zu den Erwerbstätigen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer oder als Selbständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit.

Anhang III, Ziffer 18). Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen wird auch ein Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels in der Landwirtschaft geleistet.

Für die Entwicklung von **Tourismus** spielt in ländlichen Regionen die landschaftliche Attraktivität (siehe Schaubild 9) eine wichtige Rolle. Landschaftliche Attraktivität ist nicht nur abhängig von einer abwechslungsreichen Topographie und naturräumlicher Gliederung der Landschaft. Vielmehr hat auch die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung einen großen Einfluss auf die Gestaltung der Landschaft. Attraktiv empfundene Landschaften sind überwiegend durch traditionelle Nutzungsformen entstanden. Die Nutzungsaufgabe oder die Nutzungsänderung in der Landwirtschaft führen zur Veränderung dieser Kulturlandschaften. Darüber hinaus sind kulturhistorische Bauwerke und Denkmäler wichtige touristische Anziehungspunkte.

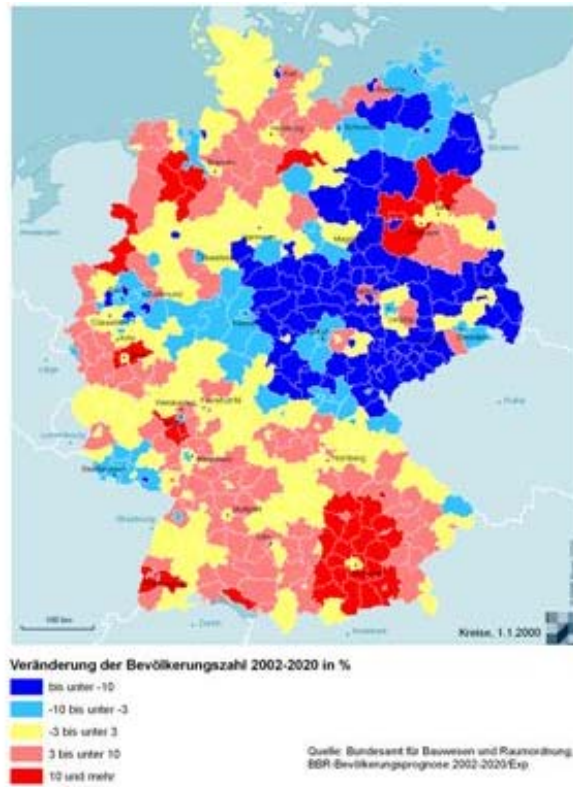
Landschaftliche und kulturhistorische Attraktivität allein reichen aber nicht aus, um die Eignung ländlicher Räume als Tourismusgebiete und damit z.B. für Einkommenskombinationen/Diversifizierungen sicherzustellen. Es bedarf ferner eines umfassenden Freizeitangebotes für die Gäste einschließlich einer hervorragenden Infrastruktur und einer positiven Dienstleistungskultur.

Weitere Markt- und Arbeitsplatzpotenziale liegen in der innovativen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energiequellen (z.B. Solarenergie, Biogasanlagen). In Deutschland gibt es bereits heute bei deutlich steigender Tendenz mehr als 4.000 Biogas- und mehr als 100.000 Hackschnitzel- und Holzpelletanlagen. Weitere Potenziale bestehen beispielsweise in den Bereichen Direktvermarktung und Weiterentwicklung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, in der handwerklich geprägten Lebensmittelverarbeitung, in Dienstleistungen im Naturschutz, in der Landschaftspflege und in der Gewässerunterhaltung, in der Umnutzung und Vermietung von Betriebsgebäuden, in der Pensionspferdehaltung, in der Eröffnung von Bauernhof-Cafés, in der Vermarktung der Erlebniswelt Bauernhof sowie in der Kinder- und Seniorenbetreuung.

Demographische Entwicklung und deren Folgen

Auch die Bevölkerungsdichte und -entwicklung ist in Deutschland sehr unterschiedlich (vgl. Anhang II und Schaubild 10). Es gibt Regionen mit Bevölkerungswachstum und solche mit Bevölkerungsrückgang. Letzterer ist vor allem in großen Teilen der Ziel 1-Gebiete zu beobachten. Besonders gering ist die Bevölkerungsdichte in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg mit unter 100 Einwohnern/km². Auf NUTS III-Ebene gibt es 10 Bundesländer mit Landkreisen mit unter 100 Einwohnern/km²; davon 4 Bundesländer (BB, MV, NI, ST) sogar mit Kreisen unter 50 Einwohner/km². In allen Flächenländern befinden sich Kreise mit einem **Bevölkerungsrückgang**. Vor allem Regionen, die nicht im Umkreis von Städten liegen, haben Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Besonders junge und besser qualifizierte Menschen, darunter überproportional viele Frauen³⁴ wandern aus den strukturschwachen Gebieten ab, was deren künftige Entwicklungschancen weiter schwächt. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung prognostiziert im Zeitraum **2002 bis 2020 in einigen Landkreisen** einen Bevölkerungsrückgang von **über 20 %**, während es im Bundesdurchschnitt nur 0,5 % sein werden. Die Kontraste zwischen Wachstum und Schrumpfung werden größer und sind im Osten Deutschlands besonders ausgeprägt, weil die ohnehin dünn besiedelten Räume noch stärker Bevölkerung verlieren. **Gleichzeitig steigt der Anteil älterer und hochbe-**

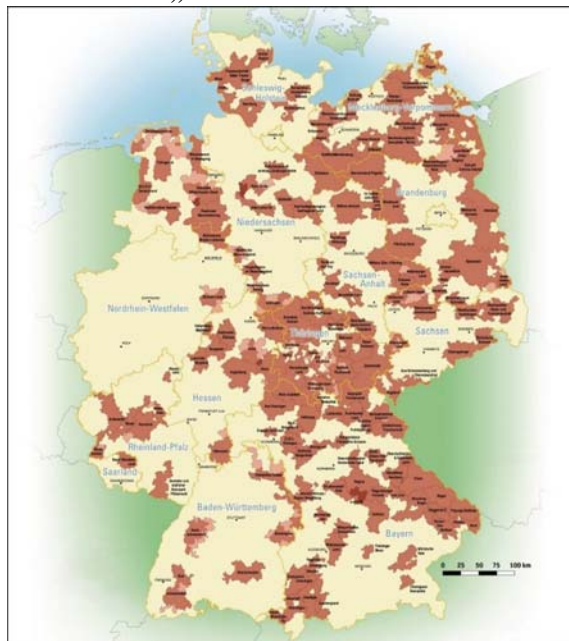
³⁴ vgl. „Deutschland 2020 – Die demografische Zukunft der Nation“ des „Berlin-Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung“, Seiten 7+13. Dort steht u.a.: „Während in ländlichen Kreisen des Ostens teilweise nur noch 80 junge Frauen je 100 Männer in der gleichen Altersklasse leben, gibt es in Köln, Münster oder Hannover deutlich mehr Frauen als Männer.“

Schaubild 10: Bevölkerungsentwicklung nach Kreisen 2002-2020

tagter Menschen an der Bevölkerung. Dies hat Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung. Besonders in stark schrumpfenden ländlichen Siedlungsbereichen ist die ökonomische Tragfähigkeit von infrastrukturellen Grundausrüstungen gefährdet. Die Infrastrukturkosten je angeschlossenem Haushalt steigen an. Durch Bevölkerungsrückgang erhöht sich die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung und engt die Handlungsspielräume vor Ort weiter ein.

Die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel und Dienstleistungsbereich, der Bevölkerungsrückgang, eine geringe und oft weiter abnehmende Bevölkerungsdichte sowie der demographische Wandel sind eine große Herausforderung für die **Grundversorgung der Bevölkerung**. Einerseits werden Einrichtungen und Dienstleistungen zurückgenommen, da deren Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist (z.B. Schulen und Kindergärten), während andererseits die Kapazitäten nicht ausreichen bzw. Einrichtungen fehlen (z.B. Pflegeeinrichtungen). Oft können Einrichtungen durch optimierte Strukturen und Zusammenschlüsse kosteneffektiver genutzt werden. Mangelnde oder nur mit großem Zeitaufwand zu erreichende Einrichtungen wirken sich negativ auf die Attraktivität eines Standorts aus.

rückgenommen, da deren Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist (z.B. Schulen und Kindergärten), während andererseits die Kapazitäten nicht ausreichen bzw. Einrichtungen fehlen (z.B. Pflegeeinrichtungen). Oft können Einrichtungen durch optimierte Strukturen und Zusammenschlüsse kosteneffektiver genutzt werden. Mangelnde oder nur mit großem Zeitaufwand zu erreichende Einrichtungen wirken sich negativ auf die Attraktivität eines Standorts aus.

Schaubild 11: „LEADER+“-Gebiete in Deutschland

Regionale und lokale Entwicklungsstrategien

In den letzten Jahren haben sich **regionale und lokale Aktionsgruppen** gegründet, um im Rahmen von regional differenzierten, sektorübergreifenden Entwicklungsstrategien die vielschichtigen Probleme in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören insbesondere LEADER+, die integrierten Entwicklungskonzepte (ILEK) nach der GAK, Regionen Aktiv und die Agenda 21-Prozesse. Mittlerweile leben z.B. mehr als 12 % der Bevölkerung in Regionen, in denen sich lokale Aktionsgruppen (davon alleine 148 Leader-Aktionsgruppen; zur regionalen Verteilung siehe Schaubild 11³⁵) im Rahmen integrierter Konzepte für eine Maßnah-

³⁵ Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+, hellbraun eingetragene Gemeinden liegen nur teilweise im LEADER+Gebiet.

men übergreifende und auf die lokalen Stärken ausgerichtete Entwicklung der Region einsetzen (Leader-Konzept; vgl. auch Anhang III, Ziffer 19).

Der LEADER-Ansatz hat sich bewährt. Mit dem Bottom up-Ansatz kamen neue Akteure und damit neue (innovative) Ideen und Initiativen ins Spiel. Partnerschaften zwischen Akteuren der öffentlichen Hand, privaten Akteuren und Vertretern von Verbänden wurden gebildet. Die Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region ist einer der wichtigsten Erfolge, zu denen aktives Regionalmanagement und Motivation zur Entwicklung von regionalen Vorhaben wesentlich beigetragen haben. Die Bedürfnisse, Erwartungen und Potenziale der lokalen Bevölkerung fanden Eingang in die konkreten Projekte. Durch privates Engagement wurden zusätzliche Leistungen, oft im Non-Profit-Bereich, erbracht. Der Informations- und Meinungsaustausch zwischen unterschiedlichsten Akteuren innerhalb und zwischen LAGn sowie die Einbindung versierter Regional- bzw. Leader-Manager, die Nutzung der vielfältigen Informationen und Serviceleistungen der LEADER-Vernetzungsstelle sowie die tatkräftige Mitarbeit an konkreten Projekten haben zu einem erheblichen Kompetenzaufbau auf lokaler Ebene geführt, der über den Förderzeitraum hinaus positive Wirkung entfalten sollte. Bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte in den LAGn wird angestrebt, wirtschaftliche, umweltbezogene, soziale und kulturelle Anliegen bestmöglich aufeinander abzustimmen und Synergien zu nutzen. Im Großen und Ganzen ist es den LAGn gelungen, gute Lösungen für die bestehenden Probleme zu finden.

Durch verstärkte Anstrengungen bei der Vermittlung und Bereitstellung von Kompetenz und Ideen können noch Effizienzreserven erschlossen werden (hohe Effizienz beim Einsatz von Regionalmanagern; Erfolg hängt stark vom Engagement und der Kompetenz einzelner Personen ab; Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind oft recht gering). Auch die Zusammenarbeit mit anderen LAGn innerhalb und außerhalb von Deutschland ist noch zum gegenseitigen Nutzen ausbaufähig. Als problematisch bei der Integration verschiedener Zielgruppen haben sich die fehlenden Ansprechpartner bei den Jugendlichen erwiesen, da diese nur selten überörtlich organisiert sind. Teilweise wäre ein höherer Anteil an Privatpersonen und vor allem Unternehmer in den LAGn wünschenswert.

1.4. Schlussfolgerungen

Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie die ländlichen Räume sehen sich – bei erheblichen regionalen Unterschieden – starken Veränderungen und großen Herausforderungen ausgesetzt. Die Politik ist gefordert, die Menschen im ländlichen Raum durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und zielgerichtete differenzierte Förderangebote bei der Bewältigung dieser Aufgaben bestmöglich zu unterstützen.

2. Strategisches Gesamtkonzept

Die Nationale Strategie Deutschlands für die Entwicklung des ländlichen Raums zielt auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum.

In Übereinstimmung mit den EU-Leitlinien wird die Förderung aus dem ELER auf drei inhaltliche und einen methodischen Schwerpunkt ausgerichtet:

*Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich künftig auf drei Hauptbereiche: die Agrarlebensmittelin-
dustrie, die Umwelt und die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn. Die neue Generation der Strategien und Pro-
gramme zur Entwicklung des ländlichen Raums wird auf Schwerpunkte aufbauen, nämlich Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wett-
bewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Schwerpunkt 3:
Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, und Schwerpunkt 4: das Leader-Konzept.*

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung wird in Deutschland im Zeitraum 2007 bis 2013 durch 14 Entwicklungsprogramme der Bundesländer und ein Bundesprogramm für die Nationale Vernetzungsstelle umgesetzt.

In den Entwicklungsprogrammen ist den unterschiedlichen regionalen Bedingungen Rechnung zu tragen, denn für Deutschland trifft folgende Aussage in den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (EU-Leitlinien) in besonderem Maße zu:

*Ländliche Gebiete können äußerst verschieden sein; von abgelegenen ländlichen Gebieten, die unter Entvölkerung und rückläufiger
Entwicklung leiden, bis hin zu Stadtrandgebieten, die einem zunehmenden Druck von Ballungszentren ausgesetzt sind.*

Aufgrund unterschiedlicher Stärken und Schwächen ist auch unter Berücksichtigung der knappen finanziellen Ressourcen in den Entwicklungsprogrammen jeweils eine spezifische Balance innerhalb und zwischen den Schwerpunkten zu finden. Darüber hinaus sind andere Förderprogramme und das Ordnungsrecht zu berücksichtigen.

Rahmenbedingungen

Die ländlichen Gebiete werden in den nächsten Jahren angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (u.a. Globalisierung, demografischer Wandel, hohe Arbeitslosigkeit und unbefriedigendes Wirtschaftswachstum in Teilräumen, Klimawandel, Biodiversität, Wasserqualität) vor besonderen Herausforderungen stehen. Deshalb hat der Europäische Rat anlässlich der Neubelebung der **Lissabon- und Göteborg-Strategien** beschlossen, dass in der neuen Förderperiode der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auch auf Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit auszurichten ist. Die Politik für den ländlichen Raum soll unter besonderer Einbindung der Land- und Forstwirtschaft diese Aufgaben unterstützen.

Die weltweite Liberalisierung der Agrarmärkte und die Umsetzung der GAP-Reformen einschließlich des Ausstiegs aus der Milchquote führen zu einem massiven Anpassungsdruck für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt. Die erforderlichen Wachstums-, Spezialisierungs- und Diversifizierungsschritte langfristig existenzfähiger Unternehmen werden grundsätzlich größer als bisher sein.³⁶ Auch die Flächennutzung wird sich verändern. Die Land- und Forstwirtschaft wird nach wie vor großen Einfluss auf Umwelt, Natur und Kulturlandschaft haben³⁷. Deshalb kommt der 2. Säule der GAP eine entscheidende Rolle zur **Flankierung des notwendigen Anpassungsprozesses** und der **Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen** zu. Die Förderung richtet sich dabei unabhängig von der gewählten Rechtsform grundsätzlich sowohl an Haupt- als auch an Nebenerwerbslandwirte.

Mit der Anpassung der ELER-Verordnung im Rahmen des Health Check hat der Agrarrat im November 2008 die besondere Bedeutung des Klimawandels, der erneuerbaren Energie, der Wasserwirtschaft, der biologischen Vielfalt und der Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors mit der Bezeichnung als „Neue Herausforderungen“ unterstrichen und in diesen Bereichen ein verstärktes Engagement der Agrarpolitik gefordert. Im Rahmen des Europäischen Konjunkturpakets wurde neben den „Neuen Herausforderungen“ auch der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Breitband-Internet-Anschlüssen große Bedeutung beigemessen.

Zentrale Ziele

Die Nationale Strategie zur Umsetzung der ELER-Verordnung verfolgt in Übereinstimmung mit den EU-Leitlinien deshalb **Schwerpunkt übergreifend insbesondere folgende zentrale Ziele**:

- ❖ Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit**, Erschließung neuer **Einkommenspotenziale** sowie damit Schaffung und Sicherung von **Arbeitsplätzen** innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft;
- ❖ Verbesserung des **Bildungsstandes**, der **Kompetenz** und des **Innovationspotenzials**;
- ❖ Stärkung des **Umwelt-, Natur- und Tierschutzes** sowie Verbesserung der **Produktqualität**;
- ❖ Sicherung und Entwicklung der **Kulturlandschaften** vor allem durch Landbewirtschaftung;
- ❖ Erhaltung und Verbesserung der **Lebensqualität im ländlichen Raum**.

Aufgrund der inhaltlichen Breite der ELER-Verordnung und der sich daraus ableitenden zentralen Ziele sind Zielkonflikte nicht zu vermeiden (z.B. zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie zwischen Wettbewerbsfähigkeit/Beschäftigung und Umwelt). Deshalb sind die Maßnahmen in den Programmen aufeinander abzustimmen.

Bei der Verfolgung der zentralen Ziele kommt

- der Förderung von Investitionen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft,

³⁶ vgl. im Kapitel 1.1 insbes. S. 7 und 8 (Betriebs(zweig)aufgaben; Hofnachfolgesituation; Gewinn/AK; Produktionskosten im internationalen Vergleich; Modellanalyse FAL mit deutlichen Produktionsrückgängen durch GAP-Reform).

³⁷ vgl. Kapitel 1.2 (u.a. Artenvielfalt; Stoffeinträge in Boden, Wasser und Luft).

- freiwilligen Agrar- und Waldumweltmaßnahmen,
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile und ordnungsrechtliche Beschränkungen,
- Informations-, Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie
- sektorübergreifenden Entwicklungsstrategien

eine besondere Bedeutung zu.

Dabei werden allerdings die Handlungsmöglichkeiten der Politik in Deutschland aufgrund der starken Kürzungen der EU-Mittel deutlich eingeschränkt. Selbst unter Berücksichtigung der obligatorischen Modulation und der EU-Konjunkturmittel gehen die EU-Mittel in den Jahren 2007 bis 2009 im Vergleich zum Durchschnitt der Förderperiode 2000 bis 2006 um rd. 9 % in laufenden Preisen bzw. rd. 18 % in konstanten Preisen des Jahres 2004 zurück. In einzelnen Bundesländern sinken die EU-Mittel sogar in laufenden Preisen um mehr als 20 % bzw. um rd. 30 % in konstanten Preisen des Jahres 2004. Ein wesentlicher Teil der verfügbaren Mittel ist zudem durch Altverpflichtungen gebunden.

Durch den Health Check werden allerdings ab 2010 jährlich steigende zusätzliche EU-Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2010 sind dies 115 Mio. € und im Jahr 2013 rd. 294 Mio. €. Insgesamt werden Deutschland im Jahr 2013 rd. 1.430 Mio. € aus dem ELER zur Verfügung stehen. Dies sind – in laufenden Preisen ausgedrückt – rd. 9 % mehr als im Durchschnitt der Förderperiode 2000 bis 2006. In konstanten Preisen, also real, bedeutet dies allerdings immer noch einen Rückgang von rd. 10 %.

Im Zeitraum 2007 bis 2013 stehen Deutschland insgesamt rd. 9,1 Mrd. € an EU-Mitteln zur Verfügung (vergleiche S. 55). Hinzu kommen nationale Mittel von mehr als 8 Mrd. € für die nationale Kofinanzierung und als zusätzliche nationale Förderung. In der Summe sollen folglich über die deutschen Entwicklungsprogramme mehr als 17 Mrd. € an öffentlichen Mitteln für die ländlichen Räume bereit gestellt werden. Dies sind durchschnittlich rd. 2,5 Mrd. € pro Jahr.

Die Sicherung und Schaffung von **Arbeitsplätzen** wird insbesondere durch eine **Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit** im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, die **Erschließung neuer Absatzmärkte** (nachwachsende Rohstoffe ...) und durch den Ausbau der **Diversifizierung** der ländlichen Wirtschaft (z.B. landwirtschaftsnahe und gewerbliche Kleinstbetriebe) angestrebt. Zu diesem Ziel kann auch die Förderung von durchgängigen **Qualitätssicherungssystemen** und von **innovativen Ansätzen zur Erhöhung des Wertes land- und forstwirtschaftlicher Produkte** (z.B. Erzeugung hochwertiger regionaler Spezialitäten; Vermarktung von Schutz- und Erholungsleistungen der Wälder) beitragen. Über das Angebot qualitativ hochwertiger Produkte (Premiumprodukte) können neue Käuferschichten erschlossen werden, die bereit sind, Qualität besser zu bezahlen. Qualität kann auch aus einer besonders umwelt- und tiergerechten Produktion resultieren. Die Vermittlung und Unterstützung **innovativer Ansätze** ist dabei ein zentrales Element.

Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden vor allem zur Verbesserung der **betrieblichen Effizienz**, Erhöhung der **Wertschöpfung**, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten sowie zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen gefördert. Daneben kommt der investiven Förderung aber auch bei der Bereitstellung **von der Gesellschaft gewünschter Leistungen** (z.B. Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz), die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, eine wichtige Aufgabe zu. Die Investitionsförderung soll auch neue Marktchancen,

z.B. für Premium- und ökologische Erzeugnisse, zur Erhöhung der Wertschöpfung erschließen. Die Vorbereitung des Milchsektors auf den für das Jahr 2015 vorgesehenen Ausstieg aus der Milchquote und dabei insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchwirtschaft, aber auch die Unterstützung beim Aufbau alternativer Einkommensquellen, ist eine wichtige Aufgabe der gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland.

Im Bereich des **Umwelt- und Naturschutzes** sind die **Erhaltung und Verbesserung besonders schutzwürdiger Landschaften** sowie heimischer Arten und ihrer Lebensräume und des Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie die Erhaltung und Ausweitung von **Bewirtschaftungsformen, die den Naturhaushalt schonen** und die **Biodiversität** fördern von besonderer Bedeutung. Dabei sind insbesondere der Erhalt der biologischen und landschaftsstrukturellen Vielfalt einschließlich der **genetischen Ressourcen** der Landwirtschaft, der Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Bodenressourcen sowie die weitere Verringerung von stofflichen Belastungen von Boden, Wasser und Luft durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen ausschlaggebend.

Der Erhalt der Biodiversität (insbesondere die verbindliche Einrichtung und dauerhafte Sicherung des Europäischen Schutzgebietsnetzes **Natura 2000**), das nachhaltige Wassermanagement (insbesondere die Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie**) und der **Klimawandel** stellen große Herausforderungen dar. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen kommt dabei der freiwilligen Mitarbeit der Land- und Forstwirte, Beratungs- und Informationsmaßnahmen sowie der Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme erhebliche Bedeutung zu. Daher können zukünftig **kooperative Ansätze** durch die Förderpolitik verstärkt unterstützt werden. Dem Klimaschutz dienen z.B. der Anbau nachwachsender Rohstoffe, die Verringerung der Stickstoffbilanzüberschüsse, die Kohlenstoffspeicherung in Pflanzen und Boden sowie energiesparende Investitionen.

Die Umsetzung der **GAP-Reform** mit **entkoppelten Direktzahlungen** und **Cross Compliance-Anforderungen** sowie die veränderte Produktions- und Marktsituation führen in Abhängigkeit vom Standort zu einer weiteren **Differenzierung der Bewirtschaftungsintensität**. Soweit extensive Produktionsverfahren, gezielte Naturschutzleistungen, der Erhalt der biologischen Vielfalt oder regionaltypischer Landschaften angestrebt werden, bedarf es gezielter Fördermaßnahmen. In diesem Zusammenhang werden **Flächen bezogene Umweltmaßnahmen und/oder Ausgleichszulagen** einen Schwerpunkt der Entwicklungsprogramme bilden. Hierbei ist der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung zu tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Grünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt.

Den vorgenannten Zielen dient auch der von der Europäischen Kommission im Jahr 2004 verabschiedete **Europäische Aktionsplan für die ökologische Landwirtschaft** und ökologisch erzeugte Lebensmittel. Ihnen wird durch entsprechende Berücksichtigung in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum Rechnung getragen.

Wechselwirkung mit anderen Förderansätzen

Die Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raums werden auch durch andere Förderpolitiken (z.B. Strukturfonds und Fischereifond) außerhalb der ELER-Verordnung und/oder durch andere Maß-

nahmen (z.B. ordnungspolitischer Art) komplementär und synergetisch unterstützt. Dies gilt insbesondere für

- ❖ die Umsetzung der Klimaschutz-, Biodiversitäts- und Gewässerschutzziele, insbesondere von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie,
- ❖ die Verringerung des Stickstoffüberschusses;
- ❖ die Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten (z.B. Tourismus) in ländlichen Gebieten,
- ❖ den Küsten- und Hochwasserschutz sowie für
- ❖ die Erhaltung und Gestaltung attraktiver Landschaften mit ihren Funktionen für Wohnen und Naherholung.

Mit Schwerpunkt bzw. Fach übergreifenden (u.a. allgemeine Strukturpolitik) Förderpolitiken werden Synergien im Rahmen der Gesamtpolitik für den ländlichen Raum erschlossen. So tragen beispielsweise der Anbau und die Verwertung **nachwachsender Rohstoffe** einschließlich **Bioenergie** mehreren Zielen (Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Klimaschutz ...) gleichzeitig Rechnung. Weitere Beispiele für übergreifende Aufgabenbereiche sind Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten im ländlichen Raum (Diversifizierung, Verarbeitung + Vermarktung ...).

Regionale Ansätze

Ein wichtiges Element der gesamten Strategie zur Umsetzung der Politik für ländliche Räume wird ein multisektoraler, partnerschaftlicher, kooperativer, vernetzender und innovativer Ansatz sein. Dafür werden unter anderem **integrierte lokale Entwicklungsstrategien** verstärkt genutzt:

- ❖ zur Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsziele,
- ❖ zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen,
- ❖ zur Nutzung von Synergieeffekten sowie
- ❖ zur Erschließung endogener Entwicklungspotenziale und privater Ressourcen.

Dieser **innovative Politikansatz** unterstützt die Umsetzung horizontaler Ziele (Umweltschutz, Chancengleichheit, good governance ...). Durch das europäische und **nationale Netzwerk** werden unterstützend „best practice-Beispiele“ ländlicher Entwicklungsmaßnahmen verbreitet.

Gewichtung der Schwerpunkte (Stand April 2008; wird nach Änderung der Programme infolge Health Check aktualisiert)

Bei der Gewichtung der Schwerpunkte ist zu berücksichtigen, dass eine Reihe von Maßnahmen die Ziele mehrerer Schwerpunkte unterstützt (siehe Kapitel 3). So können z.B. investive Maßnahmen und Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 zur Verbesserung der Biodiversität sowie des Wasser- und Klimaschutzes (Ziel des Schwerpunkts 2) beitragen.

Ungeachtet dessen gilt für die einzelnen Schwerpunkte:

Angesichts des zunehmenden Wettbewerbsdrucks u. a. durch die Globalisierung der Wirtschaft, aufgrund der agrar- und forstwirtschaftlichen Strukturen, des technischen und züchterischen Fortschritts, der GAP-Reformen einschließlich der Abschaffung der Milchquote sowie angesichts steigender Qualitätsanforderungen der Verbraucher werden Maßnahmen des **Schwerpunkts 1** einen bedeutenden Förderbereich darstellen. In Deutschland werden insgesamt rd. **31 %** der in den Programmen ausgewiesenen öffentlichen Mittel bzw. 27,5 % des ELER im Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ eingesetzt. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung hat hier mit 10,5 % der öffentlichen Mittel die größte Bedeutung, gefolgt von den Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau land- und forstwirtschaftlicher Infrastrukturen (insbesondere Flurneuordnung und ländlicher Wegebau) mit 9,9 %. Regional ist auch der Küsten- und Hochwasserschutz sehr wichtig (6,2 %). Die Marktstrukturverbesserung wird voraussichtlich ebenfalls erhebliche Mittel beanspruchen (3,3 %). Darüber hinaus können Beratung und Weiterbildung die bestehenden nationalen Aktivitäten effizient ergänzen.

Die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt und Landschaft, Natur-, Verbraucher- und Tierschutz sowie die umweltpolitischen Erfordernisse führen dazu, dass der **Schwerpunkt 2** weiterhin im Vordergrund stehen wird. Bei der Mittelausstattung des Schwerpunktes 2 muss den Altverpflichtungen aus den fünfjährigen Verträgen (in einzelnen Bundesländern bis zu 40 % der gesamten ELER-Mittel) Rechnung getragen werden. Entsprechend werden im Schwerpunkt 2 in Deutschland rd. **40 %** der öffentlichen Mittel insgesamt und ebenfalls rd. 40 % des ELER eingesetzt. Die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen und mit Abstrichen auch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete mit ihren positiven Wirkungen auf Wasser, biologische Vielfalt, Klima, Boden und Kulturlandschaft nehmen hier eine herausragende Position ein.

Den dargestellten Entwicklungsproblemen der ländlichen Räume (Beschäftigungssituation, Bevölkerungsentwicklung und -struktur...) soll u. a. durch die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft über den Agrar- und Forstbereich hinaus sowie die Verbesserung der Lebensqualität begegnet werden. In den **Schwerpunkt 3** fließen insgesamt **23,5 %** der öffentlichen Mittel bzw. 24,5 % des ELER. Von großer Bedeutung sind u.a. Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (z.B. finanzielle Anreize zur Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen) sowie zur Erhaltung und Entwicklung ländlicher Infrastruktur, der Dorfentwicklung/-erneuerung und zur Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes.

Zur Förderung integrierter lokaler Entwicklungsstrategien nach dem Leader-Ansatz (**Schwerpunkt 4**) werden knapp **5 %** der gesamten öffentlichen Mittel bzw. 6 % des ELER verwandt. Der weit überwiegende Teil dieser Mittel wird voraussichtlich für die Ziele des Schwerpunkts 3 eingesetzt.

Neben dem Leader-Ansatz können aber auch andere integrierte Entwicklungskonzepte (z.B. nach Art. 59 der ELER-Verordnung) finanziell unterstützt werden.

In Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten, den verfügbaren Mitteln sowie den politischen Prioritäten haben die **Bundesländer** in ihren Programmen die **thematischen und regionalen Prioritäten** aus den Stärken und Schwächen, den Chancen und Risiken sowie bestehenden oder noch festzulegenden Gebietsabgrenzungen (z.B. benachteiligte Gebiete, Natura 2000; Wasserrahmenrichtlinie, Küsten- und Hochwasserschutz, Leader-Gebiete) abgeleitet.

Die Maßnahmen des ELER werden grundsätzlich horizontal angeboten. Dabei richten sich die Maßnahmen des ersten und zweiten Schwerpunktes der ELER-VO vor allem auf die Unterstützung der multifunktionalen Aufgaben, die die Land- und Forstwirtschaft in der Fläche wahrnimmt.

Nachfolgende Übersicht gibt einen groben Einblick in die **regionalen Prioritäten der Entwicklungspläne**. Im Schwerpunkt 1 sind die Maßnahmen nicht auf Regionen konzentriert (Küstenschutz ausgenommen). Dies gilt insbesondere für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur. Etwa die Hälfte der Länderprogramme sieht für den Schwerpunkt 2 den größten Anteil der ELER-Mittel vor. Hierfür sind vor allem die Agrarumweltmaßnahmen (26 % der gesamten öffentlichen Mittel) und die Ausgleichszulage (8,9 % der gesamten öffentlichen Mittel) verantwortlich, die insbesondere in den Mittelgebirgsregionen und Bergregionen ein hohes Mittelvolumen binden. Schwerpunkt 3 kommt in den Ziel 1-Gebieten stärker zur Anwendung. Dort haben die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Verbesserung der Lebensqualität (Schwerpunkt 3) ein vergleichsweise höheres Gewicht.

Übersicht 1: Verteilung der in den Entwicklungsprogrammen vorgesehenen öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte (Stand 30. April 2009) ¹⁾

	Schwerpunkt1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	Summe
	%					Mio. €
BW	27,4	58,9	9,8	3,2	0,7	1.789,6
BY	21,3	59,1	15,7	3,6	0,4	3.501,9
BB+BE	35,2	30,9	26,5	4,8	2,6	1.385,0
HH	62,4	15,9	16,9	3,2	1,5	71,3
HE	19,9	39,9	27,1	12,3	0,8	722,4
MV	27,5	23,9	41,7	6,2	0,8	1.157,4
NI+HB	55,1	19,3	19,4	4,6	1,6	2.125,6
NW	26,6	53,7	15,2	3,8	0,7	808,6
RP	38,1	38,6	15,9	5,8	1,6	677,9
SL	16,8	36,0	30,8	14,6	1,8	56,5
SN	22,1	31,8	39,7	4,7	1,7	1.206,4
ST	33,7	23,4	35,4	4,2	3,3	1.323,5
SH	29,0	27,9	30,9	11,6	0,6	493,5
TH	27,1	39,2	28,4	4,1	1,2	1.073,7
NLR					100	6,8
Summe D	30,7	39,5	23,5	4,9	1,3	16.400,1

- 1) einschließlich zusätzlicher nationaler Förderung gem. Kap. 8 der Entwicklungsprogramme. Die gemäß Leader durchgeführten Maßnahmen werden nur unter Schwerpunkt 4 aufgeführt (keine Zurechnung dieser Ausgaben zu den Schwerpunkten 1 bis 3). In allen Ländern werden die Mindestanteile an ELER-Mitteln für die einzelnen Schwerpunkte eingehalten. Durch die Einbeziehung der nationalen Mittel fallen die hier ausgewiesenen Prozentsätze zum Teil niedriger aus.

In vorstehender Tabelle sind die zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturpaket noch nicht enthalten, über deren Verwendung und damit Zuordnung zu den Schwerpunkten die Bundesländer in ihren Entwicklungsprogrammen entscheiden werden. Nach Genehmigung der im Lichte des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms angepassten Länderprogramme wird die Tabelle um diese Mittel ergänzt. Nach erster Einschätzung dürfte die Veränderung der in vorstehender Tabelle ausgewiesenen Verteilung auf die Schwerpunkte allerdings vergleichsweise gering sein, da

- sich die öffentlichen Mittel im gesamten Förderzeitraum nur um etwa 7 % erhöhen dürften,
- den „Neuen Herausforderungen“ über Maßnahmen aus allen Schwerpunkten Rechnung getragen werden kann und da
- die deutschen Entwicklungsprogramme bereits jetzt – also vor Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm – so viele Maßnahmen und Vorhaben zu Gunsten der neuen Herausforderungen enthalten, dass die Verwendungsaufgabe bereits vollständig oder zumindest weitgehend erfüllt ist. Damit können die zusätzlichen Mittel indirekt auch für die anderen Maßnahmen der ELER-Verordnung eingesetzt werden, dort allerdings dann nur mit den üblichen EU-Kofinanzierungssätzen von maximal 50/55 % bzw. 75/80 % in Konvergenzgebieten.

Nach erster Einschätzung und vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung der Länderprogramme dürften die Aufstockungen der ELER-Mittel durch den Health Check und das EU-Konjunkturprogramm vor allem zur Verstärkung der Maßnahmen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Ausgleichszulage in Berg- und benachteiligten Gebieten sowie der Agrarumweltmaßnahmen genutzt werden. Mit deutlichen Abstrichen dürften auch die Erhaltung des natürlichen Erbes, landwirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und die Bioenergie profitieren. Besondere Bedeutung kommt in Deutschland Maßnahmen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs zu.

Insgesamt werden rd. 54 % der ELER-Mittel bzw. 37,5 % der gesamten öffentlichen Mittel in den ostdeutschen Bundesländern eingesetzt.

Mitteinsatz für die Neuen Herausforderungen

Deutschland hat den neuen Herausforderungen auch bisher schon ein großes Gewicht beigemessen. So tragen z.B. die Agrarumweltmaßnahmen, die Investitionsförderung in die Milchviehhaltung und die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Anlage und Pflege von naturnahen Gewässern, Hecken oder Biotopen, der Hochwasser- und Küstenschutz, Aufforstung und Waldumbau sowie gezielte

Informations-/Qualifizierungsmaßnahmen den neuen Herausforderungen Rechnung. Mit dem Health Check werden diese Anstrengungen weiter verstärkt.

Nach einer ersten groben Einschätzung ist ab dem 1. Januar 2010 der Einsatz folgender ELER-Mittel zu Gunsten der neuen Herausforderungen zu erwarten:

Wasserwirtschaft	Biodiversität	Klimawandel ²⁾	Erneuerbare Energien ²⁾	Milch-Begleitmaßnahmen	Insgesamt ¹⁾
ELER-Mittel in Mio. € (Zahlungen 2010 bis 2015)					
[1.180 Mio. €]	[1.050 Mio. €]	[1.050 Mio. €]	[80 Mio. €] ³⁾	[680 Mio. €]	[2.400 Mio. €] ⁴⁾

1) Viele Projekte dienen mehreren Herausforderungen, deshalb ist die Summe der Einzelbeträge größer als der Gesamtbetrag.

2) Hier wird unterstellt, dass die Ausgaben zu Gunsten der Erneuerbaren Energien stets auch dem Klimawandel dienen.

3) In Deutschland erfolgt die Förderung der Erneuerbaren Energien überwiegend über andere Instrumente (Z.B. EEG).

4) Dies sind rd. 44 % der Jahrestanchen 2010 bis 2013 einschließlich Verstärkung durch den Health Check. Da auch noch Zahlungen zu Lasten der Jahrstranchen 2008 und 2009 ab 2010 geleistet werden, dürfte der Anteil – bei erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Entwicklungsprogrammen – bei insgesamt rd. 40 % liegen.

Mit grob geschätzten 2,4 Mrd. € liegen die Auszahlungen, die auf die Verwendungsaufgabe zu Gunsten der neuen Herausforderungen angerechnet werden können, in Deutschland weit über dem im Health Check vorgegebenen Mindestbetrag in Höhe der zusätzlichen Modulations- und ungenutzten Restmittel von rd. 856 Mio. € sowie der zusätzlichen Mittel aus dem Europäischen Konjunkturprogramm von rd. 86 Mio. €. Auf die Verwendungsaufgabe für die Mittel aus dem Europäischen Konjunkturprogramm können zudem die Auszahlungen für Breitband-Internet-Infrastrukturmaßnahmen ab 2009 (schätzungsweise etwa 20 bis 30 Mio. € aus dem ELER) und auch Auszahlungen im Jahr 2009 für die „Neuen Herausforderungen“ angerechnet werden.

Allein für die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) sehen die Entwicklungsprogramme derzeit schon (ohne Health Check-Mittel) Ausgaben in Höhe von gut 2 Mrd. € aus dem ELER vor. Davon dürfte mehr als die Hälfte der Mittel ab 2010 ausgezahlt werden und den Neuen Herausforderungen dienen. Etwa 85 % dieser Ausgaben dürften sich positiv auf die Wasserqualität, knapp 70 % positiv auf die Artenvielfalt und knapp 60 % positiv auf den Klimaschutz auswirken.

In den auf 2,4 Mrd. € geschätzten Auszahlungen zu Gunsten der „Neuen Herausforderungen“ ist die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten nicht enthalten, die die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele ebenfalls unterstützt, z.B. durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Grünlandes, zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Offenlandbiotopen und wegen ihrer Bedeutung im Rahmen der Begleitung des Milchquotenausstiegs vor allem auf schwierigen Grünlandstandorten.

Nationale Rahmenregelung

Deutschland hat die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als **nationale Rahmenregelung** gemäß Artikel 15 Absatz 3 der ELER-VO vorlegt. Die GAK umfasst in großen Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung und bildet einen inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Sie ist das zentrale Instrument der na-

tionalen Agrarstrukturpolitik und leistet einen wesentlichen Beitrag zur nationalen Forstpolitik sowie zur Entwicklung der ländlichen Räume. Mit ihren gemeinsamen Elementen trägt sie nicht nur zu einer Verwaltungsvereinfachung für die Europäische Kommission und die Bundesländer sondern auch zu einer kohärenten Förderpolitik in Deutschland bei.

Folgende GAK-Maßnahmen sind Teil der Rahmenregelung und kommen vollständig oder teilweise für eine Mitfinanzierung aus dem ELER in Betracht:

Förderbereich : Verbesserung der ländlichen Strukturen

- Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- Grundsätze für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Förderbereich: Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

- Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen
- Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

Förderbereich: Nachhaltige Landbewirtschaftung

- Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten
- Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung

Förderbereich: Forsten

- Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Förderbereich : Küstenschutz

- Grundsätze für die Förderung von Küstenschutzmaßnahmen.

Neben den Maßnahmen der GAK werden auch landesspezifische Maßnahmen angeboten.

Nationaler Begleitausschuss

Zur konsistenten Umsetzung der Nationalen Strategie in Verbindung mit den regionalen Programmen wurde im Juni 2007 ein nationaler Begleitausschuss eingesetzt. Nach der Geschäftsordnung nimmt der Begleitausschuss insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Erfahrungs-, Informations- und Meinungsaustausch zur Förderung aus dem ELER;
- Darlegung und Erörterung der Mittelausschöpfung;
- Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Nationalen Strategieplans;
- Erörterung der Ergebnisse des Strategischen Monitorings und der Berichterstattung zum Nationalen Strategieplan.

Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretern des Bundes einschließlich Vertretern der Struktur- und des Fischereifonds, der Bundesländer, der Europäischen Kommission, der Nationalen Vernetzungsstelle sowie einer begrenzten Zahl von repräsentativen Partnern im Sinne des Artikels 6 der ELER-Verordnung (Sprechermodell) zusammen. Der Vorsitz liegt beim BMELV.

3. Schwerpunktspezifische Strategie

3.1 Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Die EU-Leitlinien sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Die Europäische Land- und Forstwirtschaft und die Lebensmittelindustrie verfügen über ein großes Potenzial zur Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung, die der vielfältigen und wachsenden Nachfrage der europäischen Verbraucher und der Weltmärkte gerecht werden.

Die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.

In Übereinstimmung mit den EU-Leitlinien werden im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie ausgehend von der Ausgangsanalyse (z.B. Gewinn/AK deutlich unter Bruttolohn außerhalb der Landwirtschaft; im internationalen Vergleich hohe Produktionskosten; Risiko, dass Grenzertragsstandorte aus der Produktion fallen; kleinstrukturierter privater Waldbesitz; wachsende Bedeutung nachwachsender Rohstoffe) und zur Umsetzung des strategischen Gesamtkonzepts - insbesondere zur bestmöglichen Ausschöpfung von Wertschöpfungspotenzialen - folgende **Ziele** festgelegt:

Verbesserung

- ❖ der Produktivität/Rentabilität in der Land- und Forstwirtschaft;
- ❖ der Absatzmöglichkeiten und der Marktstruktur;
- ❖ der Produktqualität;
- ❖ des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes;
- ❖ des Küsten- und Hochwasserschutzes.

3.1.1 Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humanpotenzials

Beratung, Information und Qualifizierung zur nachhaltigen Betriebsführung sind besonders effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors. Sie verbessern vor allem die Produktivität/Rentabilität in der Land- und Forstwirtschaft, den Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie die Produktqualität, indem sie die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen und deren MitarbeiterInnen stärken. Damit unterstützen sie die in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätigen Menschen dabei, sich an die sich wandelnden Rahmenbedingungen (u.a. volatile Märkte, Auslaufen der Milchquotenreglung, Landwirtschaft allein bietet einem Teil der Betriebe keine ausreichenden Einkommensperspektiven mehr) anzupassen. Im Fokus stehen die Nutzung innovativer Technologien und die Ausrichtung an den Marktgegebenheiten sowie an den steigenden Anforderungen des Umwelt- und Verbraucherschutzes, die Qualitätssicherung, eine nachhaltige Tierproduktion und Landbewirtschaftung sowie die beschleunigte Umsetzung von Rechtsnormen (Cross Compliance), aber auch die Erschließung alternativer Einkommenspotenziale innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft. Die Entwicklung zu einem dynamischen Unternehmertum in der Land- und Forstwirtschaft sollte auch durch die Vermittlung strategischer und organisatorischer Fähigkeiten sowie durch betriebliche Managementsysteme gefördert werden.

Beratung, Weiterbildung, Information und Qualifizierung gehen letztlich über die Agrarproduktion im engeren Sinn hinaus und unterstützen auch die Ziele der Schwerpunkte 2 und 3 der ELER-Verordnung. Eine qualifizierte gesamtbetriebliche Umwelt-, Natur- oder Wasserschutzberatung kann beispielsweise helfen, eine Sensibilisierung und Akzeptanz bei den Landbewirtschaftern für den Erhalt der Biodiversität und die Belange von Natura 2000, des Klimaschutzes und der Wasser-Rahmenrichtlinie zu erreichen sowie Agrarumweltmaßnahmen effizient einzusetzen. Durch entsprechenden Wissenstransfer können Schadstoffeinträge in Wasser, Luft und Boden, unsachgemäße Düngung, unerwünschte Bodenverdichtungen und der Bodenabtrag durch Wind und Wasser verringert sowie das Bewusstsein für Stoffkreisläufe, für günstige Bodenbedingungen und für Flora und Fauna gefördert werden.

3.1.2 Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung

Die Landwirtschaft ist im Vergleich zu anderen Sektoren des produzierenden Gewerbes relativ kapitalintensiv. Die **Agrarinvestitionsförderung** ist deshalb vielfach eine Voraussetzung für Wachstums- und Modernisierungsschritte in der Landwirtschaft sowie im Garten- und Weinbau. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Landwirtschaft und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne der Lissabon-Strategie und zu besonders umwelt- und tierschutzfreundlichen Produktionsverfahren im Sinne der Göteborg-Strategie. Einen besonderen Stellenwert haben besonders arbeitsintensive Zweige wie z.B. die tierische Erzeugung, der Gartenbau und Sonderkulturen. Als Beitrag zur Sicherung der Hofnachfolge werden Investitionen von fachlich qualifizierten Junglandwirten in zeitlich engem Zusammenhang mit ihrer erstmaligen Niederlassung besonders gefördert. Auch der geplante Ausstieg aus der Milchquote wird durch die Investitionsförderung flankiert.

Die Förderung der **Verarbeitung und Vermarktung** wird zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft angeboten. Vor allem werden Investitionen zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz, zur Qualitätsverbesserung, zur Erweiterung der Palette der Convenience-Produkte oder zum Auf- oder Ausbau neuer Absatzmärkte gefördert. Die Förderung dürfte – wie in der Vergangenheit – insbesondere in den Warenbereichen Milch, Fleisch sowie Obst und Gemüse ansetzen.

Mit der Förderung der **Forst- und Holzwirtschaft** werden unter Berücksichtigung der EU- und der nationalen Forststrategien Anreize sowohl für innovative, wettbewerbs- bzw. qualitätsverbessernde Investitionen als auch für im überwiegend öffentlichen Interesse stehende Investitionen geschaffen. Insbesondere im Kleinprivatwald sollten ungenutzte Holzreserven erschlossen werden. Die Stärkung der überbetrieblichen Zusammenarbeit einschließlich Holzvermarktung im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse ist hier von besonderer Bedeutung.

Im land- und forstwirtschaftlichen Bereich gilt es, für neue Produkte bzw. innovative Verfahren und Technologien in allen Produktbereichen zukünftige Absatz- und Einsatzchancen zu erkennen und zu erschließen. Dafür soll die Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Verarbeitern gestärkt werden. So sollen insbesondere auch über innovative Verfahren des Anbaus und der Verarbeitung

nachwachsender Rohstoffe neue Produktionslinien erschlossen und Rohstoffe für die Energiegewinnung sowie für die stoffliche Nutzung bereitgestellt werden.

Gute land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen sind Voraussetzung für eine kostengünstige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Die **Flurneuordnung** einschließlich der Eigentums- und Nutzungsregelungen unterstützt neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen auch andere Entwicklungsaspekte ländlicher Räume (z.B. für den ländlichen Tourismus, Freizeitaktivitäten, Naturschutz, wirtschaftliche Entwicklung). Sie kann auch Konflikte zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes vermindern. Bei Agrarstruktur verbessernden Maßnahmen sollen einfache und kostengünstige Maßnahmen (z.B. freiwilliger Landtausch, Nutzungstausch) vorrangig eingesetzt werden.

Die Verbesserung der natürlichen bzw. naturnahen Wasserspeicherung im Einzugsgebiet (z.B. durch Verbesserung des Wasserrückhalts auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen oder in den Talauen z.B. durch Wiedergewinnung von ehemaligen Überschwemmungsgebieten) dient dem **Hochwasserschutz**. Daneben können im ländlichen Raum auch technische Hochwasserschutzmaßnahmen ergriffen werden. Durch den Klimawandel sind wahrscheinlich verstärkte Anstrengungen beim Hochwasserschutz erforderlich.

Der **Küstenschutz** ist als eine Daueraufgabe anzusehen, da die Bedrohung durch das Meer nicht ab-, sondern aufgrund des Klimawandels weiter zunimmt. Dazu sind geeignete Entwicklungskonzeptionen und Maßnahmen zu formulieren. Bei deren Umsetzung ist den konkurrierenden Ansprüchen an den Küstenraum (z. B. Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung, Landwirtschaft, Fischerei) hinreichend Rechnung zu tragen.

3.1.3 Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitungserzeugnisse sowie zur Anpassung an anspruchsvolle Normen können neben investiven Fördermaßnahmen auch die Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen und diesbezügliche Informations- und Absatzfördermaßnahmen unterstützt sowie geeignete Beratungsangebote unterbreitet werden. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, zusätzlich die Einführung von Management- bzw. Dokumentationssystemen zu fördern. Dies kann mit oder ohne EU-Kofinanzierung erfolgen.

3.2. *Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft*

Die EU-Leitlinien sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten: biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller Agrarlandschaften, Wasser und Klimawandel.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels

In Übereinstimmung mit den EU-Leitlinien werden im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie ausgehend von der Ausgangsanalyse (z.B. Rückgang der biologischen Vielfalt; Umweltziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie werden großteils noch nicht erreicht; Aufgabe von Grenzertragsstandorten) und zur Umsetzung des strategischen Gesamtkonzepts folgende **Ziele** festgelegt:

- ❖ Sicherung/Verbesserung des Zustandes bzw. der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen und heimischen Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität);
- ❖ Vermeidung bzw. Reduzierung von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen in/von Boden, Wasser und Luft durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen (Wasser-, Klima- und Bodenschutz);
- ❖ Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden, standortangepassten, nachhaltigen Landbewirtschaftung;
- ❖ Ausbau einer umwelt- und besonders artgerechten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung;
- ❖ Erhöhung der Stabilität und der Naturnähe der Wälder.

3.2.1 Biodiversität sowie Wasser-, Klima- und Bodenschutz

Biodiversität, Wasser-, Klima- und Bodenschutz sind Bereiche, die sektorübergreifend und sowohl durch Ordnungsrecht als auch durch staatliche Fördermaßnahmen (u.a. ELER, Struktur- und Fischereifonds; Erneuerbare-Energien-Gesetz), Forschung und freiwillige Kooperationen (insbesondere in Trinkwassereinzugsgebieten) verfolgt werden. Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Düngeverordnung (vgl. S. 21) und die Landesvorschriften zur Bauweise und zum Fassungsvermögen von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist und Silagesickersäften seien beispielhaft für ordnungsrechtliche Maßnahmen genannt. Im Rahmen von Cross Compliance (vgl. S. 21f) werden die landwirtschaftlichen Direktzahlungen u.a. zugunsten des Umweltschutzes konditioniert.

Aus dem ELER werden die Biodiversität sowie der Wasser-, Klima- und Bodenschutz unter anderem in folgenden Bereichen unterstützt (aus allen Schwerpunkten):

- Agrar- und Waldumweltmaßnahmen einschließlich ökologischem Landbau und nichtproduktiver Investitionen (zur Konkretisierung siehe insbesondere Auflistung von Maßnahmen im Kapitel 3.2.2, Satz 1; Biodiversität, Wasser-, Boden- und Klimaschutz);
- Beratungs-, Informations- und Qualifikationsmaßnahmen (Biodiversität, Wasser-, Klima- und Bodenschutz);

- Ausgleichszahlungen für Natura 2000 und im Rahmen der WRRL (Biodiversität und Wasserschutz);
- Naturnahe Gestaltung von Gewässern und Biotopen, Pflege und Anlage von Landschaftselementen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Gebiete mit hohem Naturwert, Sensibilisierung für den Umweltschutz (insbesondere Biodiversität, Gewässerschutz);
- Erhaltung und Renaturierung von Mooren (Klimaschutz; Biodiversität);
- Abwasserbehandlung (Wasserschutz);
- Wasserspeicherung und effizientere Bewässerungssysteme (Wasserschutz);
- Bau von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung (Wasser- und Klimaschutz);
- Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz u.a. in Gewächshäusern (Klimaschutz);
- effizientere Dünger-Ausbringungsverfahren z.B. für Gülle oder durch Anwendung von Präzisions-/Cultanverfahren (Gewässer- und Klimaschutz),
- Förderung nachwachsender Rohstoffe/Erneuerbarer Energien aus Biomasse (z.B. Biogasanlagen, Bioraffinerien, (Rest-)Holzverwertungsanlagen, Erstinvestition in Anbau mehrjähriger Energiepflanzen) sowie anderer erneuerbarer Energien (Klimaschutz);
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten z.B. als Beitrag zur Aufrechterhaltung einer Grünlandnutzung und landwirtschaftlichen Nutzung von wertvollen Offenlandbiotopen (Biodiversität, Wasserqualität, Klimaschutz).

3.2.2 Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Insbesondere folgende **Agrarumwelt-** sowie **Tierschutzmaßnahmen** und nichtproduktiven Investitionen kommen für eine Förderung in Betracht:

- ❖ Wiederherstellung bzw. Anlage, Schutz, Erhaltung, Verbesserung und Pflege von ökologisch wertvollen Natur- bzw. Lebensräumen, Gewässern (einschließlich der Auen) und Strukturelementen sowie deren Vernetzung³⁸,
- ❖ Verringerung der Bewirtschaftungsintensität (z.B. Verringerung der organischen Düngung und mineralischen N-Düngung; niedrigere Tierbestandsdichte; veränderte Schnitthäufigkeit und verzögerte erste Nutzung von Grünland),
- ❖ Ökologischer Landbau,
- ❖ Aufrechterhaltung einer spezifischen Mindestbewirtschaftung insbesondere auf dem Grünland in Verbindung mit extensiven, tiergerechten Haltungsverfahren bzw. Managementplänen,
- ❖ Erhalt extensiv genutzten Dauergrünlandes,
- ❖ Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Dauergrünland auf Einzelflächen, insbesondere in Überschwemmungsgebieten und naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten,

³⁸ Hierbei handelt es sich oftmals um nichtproduktive Investitionen (Maßnahmcodes 216, 227, 323).

- ❖ Boden verbessernde und Erosion vermindernde Anbauverfahren und Techniken (u.a. Winterbe-grünung, Mulchsaat),
- ❖ mehrgliedrige Fruchtfolgen,
- ❖ Ackerrand-, Uferrand- oder Blühstreifen, mehrjährige Flächenstilllegung,
- ❖ Anlage und Pflege von Streuobstwiesen,
- ❖ Erhalt der für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen genetischen Ressourcen.

Agrarumweltmaßnahmen kommen als freiwillige Maßnahmen zur Anwendung, um zusätzliche über die Cross Compliance-Anforderungen und das nationale Ordnungsrecht und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehende ökologische Leistungen auf landwirt-schaftlichen Flächen zu honorieren. Während Cross Compliance und das nationale Ordnungsrecht grundsätzlich einen allgemein gültigen Standard setzen, werden über Agrarumweltmaßnahmen ge-zielt zusätzlich erwünschte Umweltleistungen erbracht und die damit verbundenen Ertragseinbußen und Mehraufwendungen ausgeglichen. Bei der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen wird ein differenzierter Ansatz verfolgt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Zielen werden die Maßnahmen entweder flächendeckend oder regions- oder standortspezifisch angeboten. Um die gewünschten Umweltwirkungen zu erreichen, zielen viele Maßnahmen auf eine bestimmte Bewirtschaftung der Flächen (z.B. ökologische Anbauverfahren oder andere Formen einer extensiven Landbewirtschaf-tung mit positiven Auswirkungen auf verschiedene Umweltparameter und die Agrobiodiversität). Andere Maßnahmen zielen ganz konkret auf die Erreichung bestimmter Umweltziele, etwa die Er-haltung einer wertvollen Grünlandvegetation. Auf Grenzertragsstandorten bieten die Agrarumwelt-maßnahmen oftmals die Gewähr für die weitere Bewirtschaftung von aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Flächen. Agrarumweltmaßnahmen sind zudem im Rahmen der Stärkung des Ko-operationsprinzips eine unverzichtbare Alternative zu ordnungsrechtlichen Bewirtschaftungsbe-schränkungen.

Nicht in allen Regionen können die Umweltprobleme über Agrarumweltmaßnahmen gelöst werden. So wird z.B. zur weiteren Verringerung des Stickstoffüberschusses auch künftig eine Kombination aus Beratungs- und Informationsmaßnahmen, ordnungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Düngeverord-nung, vgl. S. 21), Agrarumweltmaßnahmen und freiwilligen Kooperationen (z.B. mit der Wasser-wirtschaft) notwendig sein.

Unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen sind die Agrarumweltmaßnahmen weiter zu entwickeln. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit Agrarumweltmaßnahmen stärker auf konkrete Naturschutz- und Umweltleistungen ausgerichtet werden können.

In umweltsensiblen Gebieten mit Bewirtschaftungsauflagen zur Erreichung der Ziele von **Natura 2000** und der **Wasserrahmenrichtlinie** kann die Aufrechterhaltung der nachhaltigen Landbewirt-schaftung durch gezielte **Ausgleichszahlungen für umweltspezifische Einschränkungen** unter-stützt werden. Die Ausgleichszahlungen sind mit den Agrarumweltmaßnahmen abzustimmen, um Synergieeffekte zu nutzen und eine Überkompensation auszuschließen.

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen von für die Land- und Forstwirt-schaft wichtigen Arten, Sorten und Rassen liefert einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität. In

Ergänzung der Aktivitäten zu den bestehenden nationalen Erhaltungsprogrammen kommen zusätzliche Fördermöglichkeiten in Betracht.

Die **Ausgleichszulage** wird als Instrument des Einkommensausgleichs in den von Natur benachteiligten Gebieten und damit zur Aufrechterhaltung einer umwelt- und naturverträglichen Bewirtschaftung von Flächen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum auch künftig einen hohen Stellenwert haben. Das Kriterium für die Abgrenzung der Gebietskulisse ist in Deutschland die LVZ³⁹, die sich vor allem an Bodenqualität und klimatischen Bedingungen orientiert. Entsprechend werden die Prämien nach LVZ gestaffelt.

3.2.3 Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Waldumweltmaßnahmen und die Förderung **nichtproduktiver Investitionen** sind wichtig, um die ökonomischen Interessen von Privat- und Kommunalwald mit Naturschutzbelangen besser in Einklang zu bringen. Damit können beispielsweise Alt- und Totholzbestände erhalten, entwässerte Waldstandorte wieder vernässt sowie eine naturschutzfachlich bedeutsame Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung aufrecht erhalten werden. Zum Schutz der Waldböden und damit des Wassers aus Waldgebieten können insbesondere auf natürlich sauren Böden Bodenschutzkalkungen eine sinnvolle Maßnahme sein. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung soll einen Beitrag zur Stabilität der Wälder und Multifunktionalität leisten. Dieser Zielsetzung dient auch der Umbau von nadelholzbetonten Wäldern in Laub- oder Mischwälder. Außerdem können für Waldflächen Ausgleichszahlungen **für umweltspezifische Einschränkungen** zur Erreichung der Ziele von Natura 2000 gewährt werden.

Die Förderung von **Aufforstungen** bezieht sich auf standortgerechte - mit einem hinreichenden Anteil standortheimischer - Baumarten. Sie sollte zudem auf Standorte konzentriert werden, die sich unter ökologischen und landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten besonders für eine Aufforstung eignen. Die mit öffentlichen Mitteln aufgeforstete Fläche lag zuletzt bei rd. 2.000 ha jährlich mit einer Konzentration in den waldarmen Bundesländern MV, NI, SN und SH. Insofern handelt es sich hier um eine vergleichsweise kleine Maßnahme.

3.2.4 Räumliche Differenzierung

Die **räumliche Differenzierung** im Schwerpunkt 2 ergibt sich zum einen aufgrund der durch EU- bzw. nationales Recht vorgegebenen Gebietskulissen für von der Natur benachteiligte Gebiete, für ökologische Vorrangflächen und Verbundsysteme sowie für Schutzgebiete und Problemgebiete nach der Wasserrahmenrichtlinie und zum anderen durch die spezifische Zielsetzung bei vielen Agrar- und Waldumweltmaßnahmen. Die komplexen Wechselwirkungen zwischen intensiver oder extensiver Landbewirtschaftung und der Agrarumweltqualität erfordern ein ausdifferenziertes Maßnahmenspektrum mit unterschiedlichen Ansatzebenen: flächendeckend, regional, gesamtbetrieblich, Betriebszweig und Einzelflächen bezogen.

Grundsätzlich haben Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage auf den Grünlandstandorten in den Mittelgebirgslagen und Berggebieten einen hohen Flächenanteil. Dies ist insbesondere

³⁹ Landwirtschaftliche Vergleichszahl

für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft und die Erhaltung der Kulturlandschaft in diesen Regionen von großer Bedeutung.

3.3. Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die EU-Leitlinien sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

In Übereinstimmung mit den EU-Leitlinien werden im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie ausgehend von der Ausgangsanalyse (z.B. regional hohe Arbeitslosigkeit, unbefriedigendes Wirtschaftswachstum und ungünstige demographische Entwicklung/Bevölkerungsrückgang) und zur Umsetzung des strategischen Gesamtkonzepts folgende **Ziele** festgelegt:

- ❖ Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen;
- ❖ Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven;
- ❖ Erhaltung bzw. Herstellung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen;
- ❖ Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes;
- ❖ Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen bieten sich vielfältige Entwicklungschancen und Entwicklungsrichtungen ländlicher Räume an. Die Förderung setzt daher an den spezifischen regionalen Stärken (beispielsweise Tourismus in landschaftlich attraktiven Regionen oder Vermarktung regionaler Produkte) an. Unterstützt wird insbesondere die Entwicklung von wirtschaftlichen Aktivitäten sowohl im landwirtschaftsnahen als auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich, die der Entwicklung des betreffenden ländlichen Raums dienen.

Durch die Förderung erneuerbarer Energien, von Nahwärmenetzen und des Erhalts des natürlichen Erbes (z.B. zur Umsetzung von Natura 2000 und WRRL) leistet auch der Schwerpunkt 3 einen wichtigen Beitrag zu den „Neuen Herausforderungen“.

3.3.1 Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Mit der **Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** – z.B. durch Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Gründung und Entwicklung von landwirtschaftsnahen und gewerblichen Kleinstunternehmen – sollen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erschlossen und damit Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Neben der Förderung von **Investitionen** nehmen die **Vermittlung von Ideen, neuen Erkenntnissen** (z.B. innovati-

ve Produkte und Technologien) **und Kompetenz** (in fachlicher und organisatorischer Hinsicht) (siehe Kap. 3.3.3.) sowie die **Nutzung** moderner **Informationstechnologien** (z.B. Internet für Werbung/Marketing/Buchung und als Angebot für Gäste im Tourismusbereich) einen wichtigen Platz ein. Ideen, neue Erkenntnisse und Kompetenz können z.B. durch Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch Nutzung der Medien eingebracht werden.

Über die **Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes** ländlicher Räume können die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Lebensqualität unterstützt werden. In vielen Fällen ist eine enge Abstimmung mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft vorzunehmen. Die Lage zu den Zentren (Naherholung) und die landschaftliche Attraktivität sind wichtige Rahmenbedingungen für die Förderung des Fremdenverkehrs.

3.3.2 Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Die in der Situationsanalyse dargestellten Entwicklungen, vor allem der Bevölkerungsrückgang, erfordern die Anpassung der **Infrastrukturen** unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes. Hierzu gehören insbesondere innovative Lösungen zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der **Grundversorgung** sowie deren Umstrukturierung.

Die Einrichtung von modernen Kommunikationsstrukturen, insbesondere von Breitbandanschlüssen, ist vorrangig Aufgabe der Wirtschaft. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass in ländlichen Regionen eine Breitbanderschließung ohne staatliche Fördermittel in vielen Fällen zumindest kurzfristig nicht erfolgt. Die Förderprogramme sollen daher Anreize schaffen, den Aufbau von Internetzugängen mit einer Übertragungsleistung von mindestens 1 MBit/s in nicht oder unterversorgten Gebieten zu erreichen. Ziel der Förderung ist es, die ländlichen Räume unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft als Wirtschaftsstandort – auch gegenüber den Ballungszentren – zu stärken und deren Attraktivität als Wohnort zu verbessern.

Maßnahmen der **Dorfentwicklung und -erneuerung** verbessern die Strukturen und die Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Die stärkere Einbindung der Dorfentwicklung in Konzepte zur regionalen Entwicklung (Wirtschaft, Tourismus), die ggf. auch das Instrument der Bodenordnung/des Flächenmanagements in den Dörfern beinhalten können, erschließt Synergien. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern ist die Verbesserung der Lebensqualität oft mit der Lösung von Landnutzungskonflikten verbunden. Die Umnutzung ländlicher Bausubstanz leistet einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Verringerung des Flächenverbrauchs und zur Erhaltung dörflicher Siedlungsstrukturen.

Mögliche Aktivitäten zielen dabei auch auf die **Entwicklung und Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes**. Dazu gehören z.B. die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Gebiete mit hohem Naturwert, die Förderung Natur bezogener Investitionen (z.B. naturnahe Gestaltung von Biotopen und Gewässern) sowie die Sensibilisierung für den Umweltschutz. Investitionen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung und Inwertsetzung des kulturellen (z.B. baulichen) Erbes werden insbesondere im Zusammenhang mit integrierten Entwicklungskonzepten gefördert.

Die Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes sind vielfältig und werden von den Bundesländern voraussichtlich in sehr unterschiedlichem Umfang genutzt. Konkretere Angaben sind deshalb den Entwicklungsprogrammen der Länder zu entnehmen.

3.3.3 Berufsbildung und Information der Wirtschaftsakteure

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation können Hilfestellungen durch gezielte Beratung, Information und andere Förderangebote erforderlich sein. Der Einstieg in eine selbständige Tätigkeit ist häufig neben hohen Anfangsinvestitionen (siehe Kap. 3.3.1) auch mit Einkommensausfall während der Qualifikations- und Einführungsphase verbunden; die Einstiegserschwerisse sollen mit Mitteln der ländlichen Entwicklung abgemildert und so die Aufnahme der neuen Tätigkeiten ermöglicht werden.

3.3.4 Ausbildung und Kompetenzentwicklung

Motivation, Weiterbildung sowie Kompetenzsteigerung von Akteuren im ländlichen Raum im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien, die – oft ehrenamtlich – mit dem Ziel initiativ werden (wollen), wirtschaftliche, soziale, ökologische oder kulturelle Impulse im ländlichen Raum zu setzen und damit das Lebensumfeld attraktiver zu machen, können effiziente Ansatzpunkte für eine Förderung sein.

Regionalmanagement auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten initiiert, begleitet, moderiert und sichert die erforderlichen kommunikativen Prozesse bei der Erarbeitung, Umsetzung und ggf. Fortschreibung der regionalen integrierten Entwicklungskonzepte. Es unterstützt und koordiniert die Arbeit der regionalen Akteure. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, Jugendliche und Frauen angemessen an den Regionalentwicklungsprozessen zu beteiligen. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement kann gefördert und spezifische Lebenssituationen der Bevölkerung können mit entsprechenden Projekten aufgegriffen werden.

3.4. Schwerpunkt 4: Leader

Die EU-Leitlinien sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Die für den Schwerpunkt 4 (Leader) eingesetzten Mittel sollten zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete spielen.

In Übereinstimmung mit den EU-Leitlinien werden im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie ausgehend von der Ausgangsanalyse (z.B. innovative Ideen; Identifikation mit der Region; privates Engagement; Kompetenzaufbau) und zur Umsetzung des strategischen Gesamtkonzepts folgende **Ziele** festgelegt:

- ❖ Verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotentiale in ländlichen Regionen;
- ❖ Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure;

❖ Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Über integrierte Ansätze können erhebliche Synergieeffekte erzielt und die Effizienz der Förderung verbessert werden. Durch eine verstärkte Anwendung dieses Ansatzes der ländlichen Entwicklung können stärker vernetztes Handeln in den Regionen und lokal angepasste Entwicklungsstrategien gefördert sowie private Ressourcen und endogene Entwicklungspotenziale aktiviert werden. In einem lokalen Entwicklungskonzept wird festgelegt, wie die Entwicklung vor Ort organisiert und umgesetzt werden soll. Dabei werden unter Einbeziehung relevanter regionaler Akteure klare Ziele erarbeitet und mit operationalisierbaren Erfolgskriterien unterlegt.

Thematisch soll der Leader-Ansatz, ausgehend von den regionalen Bedürfnissen, alle Schwerpunkte berücksichtigen. Große Bedeutung haben dabei Maßnahmen des Schwerpunkts 3. Ein ausgewogener Leader-Ansatz kann sich aber nicht nur auf Maßnahmen der ELER-Verordnung beschränken; vielmehr sind auch andere Förderpolitiken (z.B. regionale Wirtschaftsförderung, Strukturfondsförderung, Förderung aus dem Fischereifond) und lokale Managementkonzepte inhaltlich und konzeptionell einzubinden. Nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode sollte das Leader-Management diese Aufgaben übernehmen können.

Der Leader-Ansatz ist vor allem dort geeignet, wo komplexe Zusammenhänge oder divergierende Interessen (z. B. touristische Nutzung in Schutzgebieten) vorliegen oder wo ein breites Maßnahmenspektrum vorgesehen ist. So ist er u.a. dazu geeignet, zur Konfliktlösung zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und dem Natur- und Gewässerschutz andererseits beizutragen. Der Leader-Ansatz bietet sich vor allem in solchen Gebieten an, in denen durch Mobilisierung der regionalen Akteure noch erhebliche Entwicklungspotenziale erschlossen werden können (z.B. durch vernetzte Stadt-Umland-Aktivitäten). Er eignet sich außerdem zur Praxiserprobung innovativer Projekte. Diese zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass

- neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden;
- neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden;
- neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden;
- neue Märkte erschlossen werden,
- traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert und/oder
- gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden.

Kreativität und Innovation erhalten im Leader-Ansatz viel Raum, da letztlich alle Projekte – investiver oder nicht investiver Art – finanziell unterstützt werden können, die den Zielen der ELER-Verordnung dienen, auch wenn sie über das Maßnahmenspektrum der Schwerpunkte 1 bis 3 hinausgehen.

In die Entwicklungskonzepte lassen sich vielerlei Projekte im Sinne der „neuen Herausforderungen“ integrieren, wie z.B. auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmte Lösungen für erneuerbare Energien.

Die Bundesländer entscheiden in Abhängigkeit von den Prioritäten, der Größe des Landes, den verfügbaren Mitteln und dem Inhalt der vorgelegten Entwicklungskonzepte darüber, welche und wie viele lokale Aktionsgruppen (LAGn) ausgewählt werden; die Umsetzung reicht je nach Bundesland von wenigen LAGn bis zu einer vollständigen Abdeckung des Fördergebiets. Nach derzeitigem Stand (7. Mai 2008) sollen in Deutschland 234 Leader-Regionen gefördert werden; davon wurden 197 bereits anerkannt.

Gebietliche Überschneidungen von integrierten Entwicklungskonzepten gemäß Leader und solchen gemäß Artikel 59 der ELER-Verordnung (z.B. ILEK gem. nationaler Rahmenregelung) oder gemäß Schwerpunkt 4 des Europäischen Fischereifonds werden die Ausnahme sein und kommen nur dann in Betracht, wenn die entsprechenden Aufgaben von den betreffenden LAGn nicht aufgegriffen werden.

3.5. Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren

Die Erfassung des Beitrages des ELER zur Erreichung klar definierter Ziele ist ein wichtiges Anliegen, um den Einsatz öffentlicher Gelder möglichst effizient und effektiv zu gestalten und dem Steuerzahler gegenüber zu rechtfertigen. Die ELER-Verordnung sieht hierfür eine laufende Bewertung, eine Halbzeitbewertung (2010) und eine ex post-Bewertung (2015) für die Entwicklungsprogramme sowie umfangreiche Berichtspflichten für die Entwicklungsprogramme (jährlich ab 2008) und für die Nationale Strategie (2010, 2012 und 2014) vor. Dabei werden die Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahmen auf Programmebene auf Basis von gemeinsamen (= EU-weit einheitlichen) und programmspezifisch mit den unabhängigen Evaluatoren festgelegten Indikatoren ermittelt.

In den Berichten zur Strategiebegleitung werden die aktuellen jährlichen Zwischenberichte und die Ergebnisse der laufenden Bewertung zu den Entwicklungsprogrammen zusammengefasst und die Ergebnisse mit den Zielen der Nationalen Strategie verglichen. Um die Zielerreichung besser beurteilen zu können, werden die im Kapitel 3 beschriebenen, i.d.R. recht abstrakten Hauptziele im Anhang IV mit quantifizierbaren Indikatoren unterlegt, vorausgesetzt hierfür liegen aktuelle Werte vor.⁴⁰ Anhang IV enthält auch die meisten der Basisindikatoren aus Anhang III.

Aber selbst die ausgewählten Indikatoren lassen nicht immer einen unmittelbaren Rückschluss auf die Wirkung des ELER zu, da die Wirklichkeit sehr komplex ist und viele Einflussgrößen zusammentreffen, die die Wirkung des ELER überlagern können. Wirkungen kommen zudem oft erst mit großem Zeitverzug zum Tragen. Darüber hinaus ist der ELER nur ein Instrument neben anderen zur Verfolgung der genannten Ziele und der für die Indikatoren in der letzten Spalte von Anhang IV ausgewiesenen Zielgrößen. Teilweise ist der Einfluss von ELER sogar vergleichsweise gering. Zu beachten ist außerdem, dass viele Indikatoren großflächige Entwicklungen aufzeigen, während die ELER-Förderung nur auf einem kleinen Teil der Fläche zur Anwendung kommt. Die Entwicklung der jeweiligen Indikatoren muss deshalb in den Berichten fachkundig analysiert werden.

Im Übrigen ist darauf zu achten, dass sich der Aufwand für die Begleitung und Bewertung in angemessener Relation zum Mitteleinsatz hält.

⁴⁰ Viele der aufgeführten Indikatoren werden nur in mehrjährigen Abständen erfasst.

4. Regionale Programme und indikative Mittelverteilung

Die Deutschland zur Verfügung stehenden ELER-Mittel werden unter Anwendung der für die Mittelverteilung auf die Mitgliedstaaten vorgesehenen Kriterien (Art. 69 ELER-VO), wie folgt verteilt:

Konvergenzmittel⁴¹

- ❖ Aufteilung der Konvergenzmittel in 3 „Töpfe“:
 - Ziel 1 Mittel;
 - phasing out-Mittel der Neuen Bundesländer;
 - phasing out-Mittel Niedersachsen (Region Lüneburg);
- ❖ Verteilung der Konvergenzmittel getrennt für die 3 vg. „Töpfe“ nach den Kriterien
 - Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) mit doppelter Gewichtung;
 - Erwerbstätige Personen in der Landwirtschaft mit einfacher Gewichtung;
 - jeweils auf Basis der Daten für das Jahr 2003.

Nichtkonvergenzmittel

Verteilung entsprechend der Inanspruchnahme der Garantiemittel der 2. Säule der GAP (Ist 2000-2005; Soll 2006) zuzüglich der Hälfte der Leader-Mittel (Ist für 2000-2002; Soll für 2003-2006) in der Programmplanungsperiode 2000-2006. Ausgehend von den so errechneten Beträgen wird eine geringfügige pauschale Korrektur vorgenommen, um historisch bedingten Ungleichgewichten Rechnung zu tragen.

Mittel aus der Modulation und aus der Tabakreform

Die Mittel aus der obligatorischen Modulation werden wie folgt verteilt:

- = Roggenmodulationsmittel entsprechend dem durchschnittlichen Anbauverhältnis in den Referenzjahren 2000 bis 2002 (betrifft nur die mit der Agrarreform 2003 beschlossene Modulation);
- = die anderen Modulationsmittel entsprechend dem Mittelaufkommen (betrifft sowohl die mit der Agrarreform von 2003 als auch die mit dem Health Check beschlossene Modulation). Das Mittelaufkommen wurde im Jahr 2006 mangels besserer Datengrundlage zunächst unter Nutzung des deutschen Testbetriebsnetzes ermittelt. Für die Jahre 2009 ff soll die Verteilung jedoch auf Basis der für die einheitliche Betriebsprämie zugewiesenen Zahlungsansprüche und deren Verteilung nach Größenklassen (wegen Freibetrag von 5.000 € und dem progressiven Element bei der mit der mit dem Health Check beschlossenen Modulation), wie sie aus der ZID-Datenbank für 2007 zu ermitteln sind, vorgenommen werden.

Die im Zuge der Tabakreform für die 2. Säule der GAP ab dem Haushaltsjahr 2011 bestimmten Mittel werden den Bundesländern entsprechend ihrer Tabakanbaufläche zugewiesen.

⁴¹ Als Konvergenzmittel werden hier diejenigen Mittel bezeichnet, die mindestens in den unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen eingesetzt werden müssen. Es handelt sich um Mittel, die in den Vorperioden aus dem EAGFL-Abteilung Ausrichtung finanziert wurden.

Mittel aus der in den Jahren 2003 und 2004 angewandten fakultativen Modulation, die bis Ende 2006 noch nicht ausgezahlt wurden, stehen weiterhin dem Bundesland zur Verfügung, aus dem diese Mittel stammen.

Ungenutzte Restmittel aus den landwirtschaftlichen Direktzahlungen

Deutschland macht von der in Artikel 136 der horizontalen Direktzahlungsverordnung (EG) Nr. 73/2009 angebotenen Möglichkeit Gebrauch, die im Rahmen der Obergrenze für die einheitliche Betriebsprämie ungenutzten Restmittel zur Verstärkung der 2. Säule einzusetzen. Diese Mittel werden den Bundesländern entsprechend ihren Anteilen an den für die einheitliche Betriebsprämie zugewiesenen Zahlungsansprüchen für das Jahr 2007 zugeteilt.

Mittel aus dem Europäischen Konjunkturprogramm

Die Mittel werden nach demselben Schlüssel wie die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes auf die Bundesländer verteilt.

Nationale Vernetzungsstelle

Zur Finanzierung der nationalen Vernetzungsstelle werden 3 Mio. € in Preisen von 2004 einbehalten. Hierfür wird ein proportional gleichmäßiger Abzug von den originären Mitteln der ländlichen Entwicklung (Konvergenz- und Nichtkonvergenzmittel) vorgenommen.

Gemäß der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise werden folgende Verteilungsschlüssel beschlossen:

Übersicht 2: Anteile der Bundesländer an den ELER-Mitteln ¹⁾

	Konvergenzmittel = Mindestbetrag für die unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen			Nichtkonvergenzmittel	Mit der Agrarreform 2003 eingeführte obligatorische Modulation ²⁾		Tabak	Restmittel fakultat. Modulation ¹⁾
	Ziel 1	phasing out NBL	Lüneburg		2007 + 2008	2009-2013 ³⁾		
	in Prozent							Mio. €
BW				14,6815 %	5,3844 %	5,789541 %	38,94 %	0,297
BY				30,1001 %	13,6355 %	14,699836 %	16,61 %	0,018
BB+BE	16,5752 %	51,8235 %		5,1138 %	11,9324 %	10,848246 %	6,88 %	5,268
HE				4,8157 %	3,5600 %	3,470091 %	0,65 %	0,799
MV	26,9883 %			3,1828 %	10,1200 %	9,820970 %	0,28 %	-
NI+HB			100 %	11,7682 %	14,7456 %	16,379876 %	2,65 %	7,422
NW				5,1788 %	8,0766 %	8,068795 %		1,060
RP				5,5014 %	2,7533 %	2,865200 %	26,52 %	0,190
SL				0,6433 %	0,4133 %	0,366953 %		0,309
SN	18,1582 %	25,9820 %		6,6621 %	7,4967 %	6,635861 %	1,06 %	-
ST	19,0094 %	22,1945 %		2,9524 %	9,3167 %	9,062154 %	1,76 %	-
HH				0,7043 %	0,0417 %	6,626335 %		0,038
SH				4,2992 %	6,1727 %		4,08 %	1,768
TH	19,2689 %			4,3964 %	6,3511 %	5,366142 %	0,56 %	-
Summe	100,0000 %	100,0000 %	100,000 %	100,0000 %	100,0000 %	100,000000 %	100,00 %	17,169
	Mio. € in Preisen von 2004							
Vernetzungsstelle	3 Mio. €				-	-	-	-

1) Die Mittel der fakultativen Modulation wurden in laufenden Preisen ausgewiesen. Die angegebenen Beträge standen bzw. stehen für Auszahlungen ab dem 1. Januar 2007 noch zur Verfügung.

2) Der Schlüssel berücksichtigt sowohl die Roggenmodulation als auch die anderen Mittel der obligatorischen Modulation.

3) Dieser neue Verteilungsschlüssel wird in 2 Schritten vollzogen:

- Zum Zeitpunkt der Zuweisung der 25,4 Mio. € (Januar 2009) werden die Mittel in keinem Programm abgesenkt. Die zusätzlichen 25,4 Mio. € werden ausschließlich den Bundesländern zugewiesen, deren Anteil an den Mitteln der obligatorischen Modulation sich erhöht, und zwar proportional gleichmäßig zur Differenz aus den Beträgen nach altem und neuem Verteilungsschlüssel.
- Zum Zeitpunkt der Zuweisung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check (Notifizierung des NSP im Juni 2009) wird der neue Verteilungsschlüssel voll zur Anwendung gebracht. Abweichungen im Jahr 2009 werden in den Folgejahren ausgeglichen.

	Mit dem Health Check beschlossene obligatorische Modulation				Ungenutzte Restmittel	EU-Konjunkturmittel
	2010	2011	2012	2013	2011 bis 2013	2009 + 2010
	In Prozent					
BW	5,346725	5,641743	5,803273	5,905200	7,617245	9,786
BY	13,115994	13,899969	14,329217	14,600076	19,900066	18,403
BB+BE	10,167511	9,645026	9,358951	9,178435	6,959160	8,551
HH	0,045965	0,048610	0,050058	0,050972	0,051919	1,063
HE	2,974059	3,156738	3,256760	3,319875	4,113787	4,514
MV	11,247605	10,725988	10,440389	10,260173	7,762717	7,746
NI+HB	13,511278	14,279467	14,700072	14,965477	16,168354	14,725
NW	7,235418	7,661049	7,894094	8,041146	9,601651	6,572
RP	2,500535	2,654129	2,738226	2,791291	3,279609	5,258
SL	0,287437	0,305093	0,314760	0,320860	0,360586	0,664
SN	8,930148	8,287326	7,935363	7,713272	5,707758	5,604
ST	10,734520	10,143657	9,820143	9,616003	7,160967	5,795
SH	5,772446	6,104571	6,286419	6,401165	6,520159	6,015
TH	8,130359	7,446634	7,072276	6,836053	4,796022	5,304
Summe	100,000000	100,000000	100,000000	100,000000	100,000000	100,000

Die Verteilung der Mittel aus der obligatorischen Modulation wurde für die Jahre 2009ff überprüft und angepasst.

Sofern sich der Anteil eines Bundeslandes an den Zahlungsansprüchen um mehr als 5 % (gemeint sind Prozent und keine Prozentpunkte) verändert, so wird auf Basis der aktuellen Zahlungsansprüche eine Neuverteilung der Modulations- und ungenutzten Restmittel vorgenommen. Dazu vergleicht BMELV jedes Jahr spätestens im Februar den Wert der Zahlungsansprüche für das zurückliegende Jahr mit den Zahlungsansprüchen, die der Verteilung der Modulations- und ungenutzten Restmittel zu Grunde gelegt wurden. Die neuen Verteilungsschlüssel werden mit Wirkung ab dem dann laufenden Kalenderjahr angewandt. Die Bundesländer veranlassen unverzüglich die entsprechenden Programmanpassungen.

Unter Anwendung der in Übersicht 2 beschriebenen Prozentsätze stehen damit für die Programme der ländlichen Entwicklung im Zeitraum 2007 bis 2013 folgende EU-Mittel zur Verfügung:

Übersicht 3: ELER-Mittel nach Entwicklungsprogrammen

Prog- ramm	Konvergenz- mittel = Mindestbetrag für die unter das Ziel Konvergenz fallenden Regio- nen	Nichtkonvergenz- mittel, obligatorische Modulation, ungenutzte Rest- mittel und Tabakmittel	Summe	davon	
				zusätzliche Mo- dulationsmittel und ungenutzte Restmittel aus dem Health Check ²⁾	EU- Konjunktur- mittel ³⁾
Euro in laufenden Preisen für den Zeitraum 2007-2013 insgesamt					
BW	-	676.150.253	676.150.253	51.480.559	8.374.663
BY	-	1.412.574.790	1.412.574.790	128.410.319	15.748.919
BB + BE	716.003.398	423.630.016	1.139.633.414	77.994.763	7.317.775
HH	-	26.728.547	26.728.547	426.268	909.694
HE	-	250.864.129	250.864.129	28.654.375	3.862.991
MV	631.766.069	343.311.306	975.077.375	86.897.357	6.628.872
NI+HB	198.619.619	776.383.494	975.003.113	126.370.612	12.601.361
NW	-	369.082.959	369.082.959	69.013.591	5.624.186
RP	-	275.471.715	275.471.715	23.863.081	4.499.691
SL	-	31.190.646	31.190.646	2.722.103	568.238
SN	589.506.080	401.338.656	990.844.736	66.240.337	4.795.791
ST	585.460.237	318.447.289	903.907.526	81.733.753	4.959.245
SH	-	302.176.041	302.176.041	53.531.639	5.147.517
TH	451.063.505	296.512.250	747.575.755	58.861.243	4.539.057
Nationale Vernet- zungsstelle	1.618.863 ¹⁾	1.795.193	3.414.056	0	0
SUMME Deutsch- land	3.174.037.771	5.905.657.284	9.079.695.055	856.200.000⁴⁾	85.578.000

1) Auch von den Konvergenzmitteln wird ein Abzug für die Nationale Vernetzungsstelle gemacht. Eine separate Verbuchung und Zuordnung dieses Betrages zu den Konvergenzregionen ist im Haushaltsvollzug nicht möglich.

2) Mindestens ein Betrag in dieser Höhe muss vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2015 zu Lasten der laufenden Förderperiode als Gemeinschaftsbeteiligung zu Gunsten der neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Biodiversität und Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors eingesetzt (=ausgezahlt) werden.

3) Mindestens ein Betrag in dieser Höhe muss vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2015 zu Lasten der laufenden Förderperiode als Gemeinschaftsbeteiligung zu Gunsten der neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Biodiversität und Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors sowie zu Gunsten der Infrastruktur für schnelle Internetverbindungen eingesetzt (=ausgezahlt) werden.

4) Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Beträgen für die zusätzliche obligatorische Modulation (115,0 Mio. € für 2010, 158,5 Mio. € für 2011, 204,0 Mio. € für 2012 und 250,9 Mio. € für 2013) sowie den ungenutzten Restmitteln gem. Art. 136 der VO (EG) Nr. 73/2009 (jeweils 42,6 Mio. € für die Jahre 2011 bis 2013).

In den vorgenannten Beträgen sind die Restmittel aus der in Deutschland in den Jahren 2003 und 2004 angewendeten fakultativen Modulation nicht enthalten.

Die ELER-Mittel der Programme der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden vollständig im Konvergenzgebiet eingesetzt, die Mittel des Programms der Länder Brandenburg + Berlin fast vollständig (über 99 %). Bezogen auf das Programm der Länder Niedersachsen und Bremen fließt etwas mehr als ein Viertel der ELER-Mittel ins Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg).

5. Mechanismen zur Konsistenz und Kohärenz

Ländliche Räume können sich im nationalen wie globalen Wettbewerb nur behaupten, wenn ihr endogenes Potenzial (u.a. lokale Unternehmen mit fundiertem know-how; attraktive Landschaften, kulturelle Traditionen) bestmöglich genutzt, die – u.a. infrastrukturellen – Voraussetzungen für eine angemessene Lebensqualität erhalten/geschaffen und Synergien ausgeschöpft werden. Der bestmögliche Einsatz der knappen Fördermittel verlangt die **Kohärenz der Fördermaßnahmen des ELER untereinander**, mit den **EU-Strukturpolitiken** (Strukturfonds, Fischereifonds), mit der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie mit der **1. Säule der GAP** und mit **anderen politischen Vorgaben** (z.B. Umsetzung der Forststrategie der Gemeinschaft, Aktionsplan der Gemeinschaft für ökologischen Landbau, 6. Umweltaktionsprogramm). Dabei sind Schwerpunkt übergreifend auch die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu berücksichtigen. Die Fördermaßnahmen sind u.a. so aufeinander abzustimmen, dass Doppelförderungen vermieden werden.

Die Umsetzung der in den Strategischen Leitlinien der EU vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz mit den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird auf mehreren Stufen sichergestellt. Dabei werden Synergien erschlossen. Der Schwerpunkt der Abstimmung muss auf Programmebene liegen (Art. 60 der ELER-Verordnung). Aus den unterschiedlichen Bedingungen und politischen Prioritäten resultieren zwischen den Ländern sehr unterschiedliche Abgrenzungen zu den anderen Förderpolitiken. So werden die Länder die Fördermöglichkeiten des ELER z.B. im Schwerpunkt 3 in sehr unterschiedlichem Ausmaß nutzen. Hinzu kommt, dass auch andere Förderinstrumente (insbesondere Strukturfonds, Fischereifond) gebietsabhängig in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung bzw. in bestimmten Gebieten gar nicht angeboten werden. Die spezifische Abgrenzung wird in den Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Im einzelnen laufen folgende Arbeitsschritte ab:

❖ Ebene des Mitgliedstaates:

- Bei Aufstellung der nationalen Strategie und des nationalen strategischen Rahmenplans erfolgt im Rahmen der Ressortabstimmungen eine Koordinierung der verschiedenen Instrumente.
- Im Rahmen des nationalen Begleitausschusses sind insbesondere auch Vertreter der Struktur- und Fischereifonds beteiligt.

Damit wird die Transparenz zwischen diesen Förderpolitiken auf Bundesebene sichergestellt.

❖ Regionale Ebene:

- Es findet eine Abstimmung der Programme nach den landesspezifischen Beteiligungsverfahren (Ressort- und Parlamentsbefassung, Rechtsprüfungen ...) statt. In den Begleitausschüssen zu den jeweiligen ELER-Programmen der Länder werden ebenfalls die Vertreter anderer EU-Förderprogramme beteiligt. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Programme wird insbesondere für Maßnahmen des 2. Schwerpunktes eine enge Abstimmung mit den für die Umsetzung der 1. Säule der GAP zuständigen Stellen sichergestellt. Dies gilt analog auch für die anderen zu beachtenden Gemeinschaftspolitiken.
- In den Entwicklungsprogrammen werden Abgrenzungskriterien (z.B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher⁴², größenabhängiger⁴³ oder zeitlicher Art) entwickelt oder Verfahren bestimmt, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden. Dabei wird darauf geachtet, dass die für den ELER festgelegten Abgrenzungskriterien mit denen für die Strukturfonds und den Fischereifond in der jeweiligen Region in Einklang stehen.
- Besonders die Bewilligungsverfahren schließen Doppelförderungen aus.
- Die Durchführung der Maßnahmen obliegt unabhängig von den Finanzquellen grundsätzlich den nach der Geschäftsordnung der Landesregierung zuständigen Stellen.

Abgrenzung zu bestimmten Maßnahmen der 1. Säule

Aufgrund der fast vollständigen Entkopplung der Direktzahlungen der 1. Säule der GAP sind nur für die Bereiche Obst und Gemüse, Wein sowie Zucker Abgrenzungen vorzunehmen. Dabei gilt folgender Grundsatz: Vorrang für die Förderung aus der 1. Säule. Das heißt:

Die spezifischen (Teil-) Maßnahmen eines ELER-Programms werden entweder ausgesetzt, solange und soweit für identische Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen Mittel für Bewilligungen aus der 1. Säule in der jeweiligen Programmregion zur Verfügung stehen, oder nach anderen transparenten Verfahren abgegrenzt. Nach der neuen Weinmarktordnung ist künftig sogar auszuschließen, dass identische Teilmaßnahmen in der 1. und 2. Säule angeboten werden.

Abgrenzung zum EFRE, ESF und EFF

Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass die auf den Sektor Landwirtschaft zielende Förderung Gegenstand der ELER-Programme ist. Dies betrifft beispielsweise

- die Beratung,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Investitionsförderung,

⁴² Dies kann auch die regionale/überregionale Ausrichtung bzw. Bestimmung sein.

⁴³ Dies kann z.B. das Investitionsvolumen oder die Einwohnerzahl sein.

- Flächen- und Tier- bezogene Maßnahmen.

Darüber hinaus gehende Abgrenzungen für Förderungen in anderen Bereichen sind im Kapitel 10 der Länderprogramme beschrieben. Dort werden die jeweiligen Kriterien bzw. administrativen Verfahren für die Abgrenzung zwischen dem ELER und den anderen Förderinstrumenten festgelegt.

Innere Kohärenz

Neben der äußeren Kohärenz mit anderen Förderpolitiken ist die innere Kohärenz der Fördermaßnahmen des ELER mindestens genauso wichtig. So ist darauf zu achten, dass z.B. die zentralen Ziele einer Stärkung der Wettbewerbfähigkeit der Landwirtschaft, des Umweltschutzes und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bestmöglich in Einklang gebracht werden. In diesem Sinne sollten, soweit möglich, z.B. Investitionsfördermaßnahmen nicht nur auf eine Gewinnsteigerung/Arbeitserleichterung im geförderten Betrieb sondern auch auf eine Sicherung bzw. Steigerung der Wertschöpfung in der Region ausgerichtet werden. Generell sind die Belange des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes mit den wirtschaftlichen Interessen abzustimmen. In den Programmen wird entsprechend verfahren.

In diesem Sinne kommt den integrierten, multisektoriellen Entwicklungsstrategien auf regionaler /lokaler Ebene einschließlich den Aktivitäten des Regionalmanagements besondere Bedeutung zu. Mit deren Hilfe kann die Effizienz des Mitteleinsatzes gesteigert und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine kohärente, zielgruppenorientierte Ausgestaltung und Umsetzung der Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume erreicht werden.

6. Nationales Netzwerk

Deutschland hat in Anwendung von Artikel 66 Abs. 3 Unterabsatz 2 der ELER-Verordnung eine **nationale Vernetzungsstelle** bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) eingerichtet und dafür ein Bundesprogramm vorgelegt. Die Europäische Kommission hat dieses Programm am 15. Februar 2008 genehmigt. Die BLE hat sich bereits als Vernetzungsstelle für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ durch ihre gute und engagierte Aufgabenwahrnehmung bewährt. Die Vernetzungsstelle ist die Schnittstelle zwischen den nationalen Verwaltungen und Organisationen, die für die Umsetzung der Politik im ländlichen Raum zuständig sind, und dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums. Sie richtet sich darüber hinaus aber auch an die Öffentlichkeit (lokale Akteure; Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner; potenzielle Zuwendungsempfänger).

Über das Netzwerk sollen insbesondere erfolgreiche Projektideen und innovative Ansätze zur Entwicklung der ländlichen Räume überregional bekannt gemacht und deren Umsetzung in den Regionen unterstützt werden. Dafür werden

- ❖ übertragbare bewährte (beste) Praktiken ermittelt und analysiert,
- ❖ entsprechende Informationen bereitgestellt,
- ❖ der Austausch von Erfahrungen und Fachwissen organisiert sowie
- ❖ Schulungsprogramme für lokale Aktionsgruppen ausgearbeitet und
- ❖ technische Hilfe bei einer gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit geleistet.

Die nationale Vernetzungsstelle trägt damit maßgeblich dazu bei, die Transparenz der Förderpolitik zu erhöhen und die ländlichen Räume im Sinne der in den Kapiteln 2 und 3 beschriebenen Ziele zukunftsorientiert zu entwickeln.

Zur strategischen Koordinierung und Unterstützung der Arbeit der nationalen Vernetzungsstelle ist gemäß den Artikeln 77ff. der ELER-Verordnung ein Begleitausschuss aus Vertretern des Bundes, der Vernetzungsstelle, der Europäischen Kommission, der Bundesländer sowie einer begrenzten Zahl von repräsentativen Partnern im Sinne des Artikels 6 der ELER-Verordnung (Sprechermodell) eingerichtet worden. Die Vertreter der Bundesländer werden in die Entscheidungsprozesse und Arbeitsabläufe des Netzwerkes in starkem Maße einbezogen. Gemeinsam mit den Partnern gemäß Artikel 6 der ELER-Verordnung sind sie zugleich Multiplikatoren in den Regionen. Die Fachkompetenz der vg. Partner kann auch durch Übernahme bestimmter Aufgaben (z.B. Durchführung von Seminaren, Ausarbeitungen/Veröffentlichungen zu bestimmten Themen) genutzt werden.

Zur Finanzierung der Aufgaben der Vernetzungsstelle werden im Zeitraum 2007-2013 öffentliche Mittel von insgesamt 6,8 Mio. €, davon 3,4 Mio. € aus dem ELER, bereit gestellt.

Anhang I: Land- und forstwirtschaftliche Kennzahlen nach Bundesländern

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	LF der landw. Betriebe insgesamt 2003 ²⁾⁰	Anteil der Haupterwerbsbetriebe ³⁾ an Spalte 2	Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ⁴⁾ an Spalte 2	Anteil juristischer Personen an Spalte 2	Anteil von Spalte 2 an der Gesamtfläche	Anteil des Waldes an der Gesamtfläche ⁵⁾	Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe gemäß Testbetriebsnetz							
							Betriebsgröße		Arbeitskräfte 2004/05	Viehbesatz 2004/05	Gewinn 2004/05	Gewinn 2004/05	Gewinn + Personalaufwand	
							2004/05						2004/05	2003/04
	1.000 ha	%	%	%	%	%	EGE ¹⁾	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF	€/Untern.	€/AK	
BW	1.452,7	72,1	26,9	1,0	40,6	38,1	65,2	44,5	4,7	121,1	779	34.676	22.148	19.022
BY	3.269,1	72,9	26,4	0,7	46,3	34,9	55,4	43,9	3,8	133,6	658	28.901	19.315	14.705
BB	1.328,5	35,5	5,1	59,4	45,1	35,1	149,8	225,1	1,4	35,6	244	54.869	25.149	16.919
HE	763,3	70,0	29,0	1,0	36,1	40,0	78,2	67,8	2,9	98,5	503	34.121	22.158	17.583
MV	1.348,6	52,7	4,4	42,9	58,2	21,4	205,2	280,3	1,2	36,1	240	67.193	31.042	30.018
NI	2.618,5	86,4	12,7	0,9	55,0	21,2	104,5	67,7	2,8	185,3	595	40.290	25.463	21.085
NW	1.525,9	76,4	22,8	0,8	44,8	24,9	94,5	50,2	3,7	205,8	810	40.700	26.710	21.524
RP	706,5	76,9	22,5	0,6	35,6	41,5	73,3	44,0	5,5	64,4	824	36.288	19.394	19.533
SL	77,3	74,0	25,3	0,7	30,1	33,4	78,4	121,8	1,6	74,5	324	39.475	22.058	18.582
SN	913,5	37,6	7,2	55,2	49,6	26,8	120,0	115,1	2,5	39,0	358	41.240	22.491	17.448
ST	1.168,1	50,6	3,9	45,4	57,1	23,9	178,2	237,8	1,3	24,0	325	77.299	34.381	28.670
SH	1.018,0	87,2	11,7	1,1	64,6	10,0	110,7	78,5	2,5	162,3	579	45.433	28.154	22.993
TH	793,5	30,8	3,6	65,6	49,1	31,9	120,6	152,0	1,9	37,9	301	45.838	24.112	20.826
BE, HB, HH	24,4				11,9	10,4								
D	17.008,0 ⁶⁾	66,2	16,0	17,8	47,6 ^{2); 6)}	29,8	82,2	61,3	3,2	127,9	598	36.647	23.104	19.134
Durchschnittlicher Bruttolohn je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer in Deutschland													26.904	26.760

1) 1 EGE = 1.200 € StDB; 2) Agrarstrukturerhebung 2003; 3) Personengesellschaften und im Haupterwerb bewirtschaftete Betriebe von Einzelunternehmen; 4) nach nationaler Definition; 5) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 5.1, 2004. 6) Das Statistische Bundesamt weist eine Landwirtschaftsfläche von knapp 19 Mio. ha = 53 % der Gesamtfläche aus (andere Berechnung auf Basis des Katasters; erfasst alle Flächen, während Agrarstrukturerhebung –außer bei Sonderkulturen – i.d.R. Betriebe ab 2 ha LF erfasst, Landwirtschaftsfläche schließt Moor- und Heideflächen ein; Gewinnerzielungsabsicht ist unerheblich).

Anhang II: Ausgewählte ökonomische und demographische Kennzahlen nach Bundesländern (Kreisdaten für 2002)

	Bevölkerungs- dichte	Kreis mit geringster Bevölkerungsdichte	BIP zu- Marktpr. je Einw.	Kreis mit geringstem BIP/Einw.	Arbeitslo- senquote (Sept. 2003) ¹⁾	Kreis mit höchster Arbeitslosenquote (09.2003) ¹⁾	Bevölkerungs- Entwicklung 1995-2002	Kreis mit höchstem Bevölkerungsrück- gang 1995 - 2002
	Einw./km ²	Einw./km ² (Land-) Kreis	€	€ (Land-) Kreis	%	% (Land-) Kreis	%	% (Land-) Kreis
BW	298	105 Main-Tauber	29.400	18.500 Calw	6,8	11,9 Mannheim	3,3	- 0,8 Mannheim
BY	176	71 Neustadt a.d. Waldnaab	29.700	13.500 Schweinfurt	7,3	15,5 Hof	3,3	- 5,5 Wunsiedel/Fichtelgeb
BE	3.804		22.700		19,8		- 2,3	
BB	88	44 Prignitz	17.300	13.400 Havelland	19,7	25,9 Oberspreewald-Laus.	1,6	- 15,7 Cottbus
HB	1.638	1.510 Bremerhaven	35.200	26.800 Bremerhaven	13,9	18,9 Bremerhaven	- 2,6	- 8,7 Bremerhaven
HH	2.289		44.200		11,2		1,2	
HE	288	81 Vogelsberg	31.600	16.700 Rheingau-Taunus	8,7	16,3 Kassel	1,4	- 4,5 Werra-Meißner
MV	75	40 Müritz	16.900	11.500 Nordvorpommern	20,6	29,5 Demmin	- 4,3	- 13,9 Schwerin
NI	168	42 Lüchow-Dannenberg	22.700	13.200 Wolfenbüttel	9,9	16,1 Lüchow-Dannenberg	2,6	- 6,5 Wilhelmshaven
NW	530	129 Höxter	25.700	15.200 Bottrop	10,7	18,2 Gelsenkirchen	1,0	- 5,6 Gelsenkirchen
RP	204	59 Bitburg-Prüm	22.600	11.300 Südwestpfalz	8,1	17,5 Pirmasens	2,0	- 8,3 Pirmasens
SL	415	192 Merzig-Wabern	24.300	17.600 Merzig-W. & Neunk.	9,8	12,7 Saarbrücken	- 1,8	- 2,6 Neunkirchen
SN	236	76 Oberlausitz	17.300	11.300 Zwickauer Land	18,4	26,5 Görlitz	- 4,8	- 23,5 Hoyerswerda
ST	125	43 Altmarkkreis Salzwedel	16.900	12.500 Köthen	21,1	26,3 Aschersleben-Straßf.	- 6,9	- 15,4 Halle/Saale
SH	179	81 Nordfriesland	23.300	13.900 Plön	10,4	14,7 Flensburg	3,3	- 5,2 Kiel
TH	148	78 Hildburghausen	17.100	12.900 Altenburger Land	17,3	24,7 Kyffhäuserkreis	- 4,5	- 15,0 Suhl
D	231		25.600		11,2		0,9	

1) Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbsspersonen; die Angaben sind mit den Daten in Anhang III und IV aus methodischen Gründen nicht vergleichbar.

Anhang III: Basis-Indikatoren¹⁾

Nr	Indikator	Messung	(Mittel-) Wert für D	(Mittel-) Wert für die EU	Variationsbreite in D
1	Economic development ²⁾	Index (EU-25 = 100) für BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten; Ø 2000-2002	110	EU 25 = 100 (20.478 €)	66 (RB Dessau) bis 189 (Hamburg)
2	Employment rate ²⁾	Anteil Erwerbstätiger an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren; 2004	64,3 %	EU 25 = 63,1 %	55,7 % (RB Halle) bis 70,7 % (RB Freiburg)
3	Unemployment ²⁾	Arbeitslosenquote im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung; 2004	10,3 %	EU-25 = 9,2 %	4,9 % (RB Oberbayern) bis 23,4 % (RB Halle)
4	Training and education in agriculture ³⁾	Anteil der Landwirte mit Grund- oder Vollausbildung; 2000	56,1 %	EU 15 ohne S = 17,5 %	42 % im RB Freiburg bis 83 % im RB Magdeburg ⁹⁾
5	Labour productivity in agriculture ⁶⁾	Bruttowertschöpfung/AK in der Landwirtschaft; Ø 2002-2004	165	EU 25 = 100 (16.862 €)	
6	Labour productivity in food industry ⁶⁾	Bruttowertschöpfung/Beschäftigten; 2003	38.800 €	EU 25 = 46.700 € Ohne baltische Staaten, PL, CY, MT	
7	Labour productivity in forestry ⁶⁾	Bruttowertschöpfung/Beschäftigten; 2002	¹¹⁾	10 EU-Staaten = 38.300 € (F, GB, I, SP, FIN, P, A, NL, GR, CZ)	
8	Biodiversity: Population of farmland birds ⁴⁾	Indextrend für 2003 bei 2000 = 100	85,9	15 EU-Staaten = 96,2 (EU-15 ohne B, GR, LUX, P und zuzüglich CZ, HU, LV, PL)	
9	Biodiversity: High Nature Value farmland areas ⁵⁾	Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (indikativ); 1999 oder 2000	0,5 Mio. ha	EU 15 = 26,5 Mio. ha; EU 25 (ohne CY, MT) = 30,8 Mio. ha	
10	Water quality:	Stickstoffüberschuss	105 kg/ha	EU 15 =	

	Gross Nutrient Balances ⁶⁾	2000		55 kg/ha	
11	Climate change: Production of renewable energy from agriculture and forestry ⁶⁾	Erzeugung erneuerbarer Energie a) in der Landwirtschaft in 2004 b) aus Holz im Jahr 2003	a) 946.000 Toe b) 5.191.000 Toe	a) EU-25 = 2.084.000 Toe b) EU 25 = 53.996.000 Toe	
12	Farmers with other gainful activity ⁶⁾	Betriebsleiter mit anderer Erwerbstätigkeit; 2003	47,6 % ¹⁰⁾	EU 25=31,2 %; EU 15=30,4 %	31,1 % ⁸⁾ in Mecklenburg-Vorpommern bis 56,9 % in Baden-Württemberg
13	Employment development of non-agricultural sector ²⁾	Beschäftigung im Sekundär- und Tertiärsektor; 2002	37,763 Mio. Personen	EU 25 = 188,153 Mio. Personen	191.000 Personen (RB Dessau) bis 2.471.000 Personen (RB Düsseldorf)
14	Economic development of non-agricultural sector ²⁾	Bruttowertschöpfung im Sekundär- und Tertiärsektor; 2002	1.937 Mrd. €	EU 25 = 8.601 Mrd. €	7,527 Mrd. € (RB Dessau) bis 142,495 Mrd. € (RB Oberbayern)
15	Self-employment development ²⁾	Selbständige Erwerbspersonen; 2004	3,879 Mio. Personen	EU 25 = 29,301 Mio. Personen	17.500 Personen (RB Dessau) bis 295.000 Personen (RB Oberbayern)
16	Internet take-up in rural areas ⁶⁾	Anteil der Bevölkerung mit Breitband-Internet-Anschluss; Dezember 2004	Ländl. Raum 2,4 %; Zwischenraum 8,5 %; Städt. Gebiete 10,2 % insgesamt 8,1 %	Ländl. Raum 3,2 %; Zwischenraum 6,6 %; Städt. Gebiete 9,9 % insgesamt 7,9 % jeweils EU 15	
17	Development of services sector ²⁾	Anteil der BWS im Dienstleistungsbereich an der gesamten BWS; 2002	70,1 %	EU 25 = 70,9 %	57,7 % (RB Braunschweig) bis 82,4 % (Berlin)
18	Life-long learning in rural areas ⁶⁾	Anteil der 25- bis 64-Jährigen, der an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt; 2004	7,4 %	EU 25 = 9,0 %	4,3 % (RB Magdeburg) bis 11,1 % (Berlin)

19	Development of Local Action Groups ⁷⁾	Anteil der Bevölkerung in Gebieten, wo lokale Aktionsgruppen tätig sind; 2004	12,4 %	EU 15 = 14,3 %	
----	--	--	--------	-------------------	--

- 1) Angaben zu den Indikatoren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11b, 12, 13, 14, 15, 17, 18 stammen von EUROSTAT, diejenigen zu den Indikatoren 9, 10 von der European Environment Agency, diejenigen zum Indikator 11a) vom Euro-ObserverER und diejenigen zu den Indikatoren 16 und 19 von der KOM DG INFSO bzw. DG AGRI-F3.
- 2) Hier wird ein globaler ökonomischer bzw. sozialer Zustand großräumig beschrieben. Der Einfluss, den ELER auf diesen Indikator ausübt, ist äußerst gering. Zudem wird z.B. das BIP am Arbeitsort gemessen, die Einwohner aber am Wohnort erfasst.
- 3) Wird grundsätzlich nur alle 10 Jahre erhoben.
- 4) Die Werte werden für die Agrarlandschaft insgesamt – unabhängig von der Förderung durch ELER – erhoben. Die durch ELER geförderten Maßnahmen stellen nur einen von mehreren Einflussfaktoren dar.
- 5) Es werden nur Flächen ab einer Größe von 25 ha erfasst. Die in D oft kleinräumigen naturschutzrelevanten Aktivitäten werden daher nicht bzw. unzureichend gewürdigt; große extensive Weidelandschaften kommen im Vergleich zu kleinen strukturreichen Flächen und Biotopen zu gut weg. Der Indikator ist deshalb in seiner derzeitiger Ausgestaltung für D wenig geeignet. Ein klares Konzept zur Erhebung und Berechnung fehlt zudem noch.
- 6) Die Indikatoren 5 bis 7, 10 bis 12, 16 und 18 werden durch viele wesentliche Faktoren außerhalb von ELER beeinflusst. Beim Stickstoffüberschuss sind dies z.B. die ökonomischen Rahmenbedingungen und das Ordnungsrecht. Die Erzeugung erneuerbarer Energien hängt wesentlich stärker von anderen energiepolitischen Maßnahmen (z.B. EEG), der Energiepreisentwicklung und dem technischen Fortschritt ab. Wirkungen durch ELER sind kaum isolierbar.
- 7) Gibt noch keine Aussage darüber, was geleistet wurde.
- 8) Ohne Hamburg, Bremen und Berlin mit ausgewiesenen 25,3 %.
- 9) Für das Saarland sowie die Regierungsbezirke Leipzig, Dessau und Halle wurden in dem von der KOM zur Verfügung gestellten Dokument 20b keine Werte ausgewiesen.
- 10) In den von der KOM übermittelten Dokumenten wurde ein Wert von 29,1 % ausgewiesen, der offensichtlich unzutreffend ist. Dieser Wert wurde überprüft und korrigiert.
- 11) Die Statistik befindet sich hier in Überarbeitung. Durch Änderungen beim ungenutzten Zuwachs und bei den Beschäftigten ist für 2003 eine Größenordnung von 35.000 € je Vollzeitkraft zu erwarten.

Anhang IV: Indikatoren für die Bewertung und Begleitung

Hauptziele	Indikatoren	Quelle	Ausgangswert	Zielgröße/Entwicklung
Horizontal				
	Wirtschaftsentwicklung: Index (EU-25 = 100) für BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten ^{D 2)}	EUROSTAT	110 (Ø 2000-2002)	≥ 110 (2013)
	Beschäftigungsquote: Anteil Erwerbstätiger an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren ^{D 2)}	EUROSTAT	64,3 % (2004)	gemäß Lissabon: ≥ 70 % (2013)
	Arbeitslosenquote im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung ^{D 2)}	EUROSTAT	10,710, % (2005)	10,0 % (2013)
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Land- und Forstwirtschaft				
<u>a) Land- und Forstwirtschaft</u>	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft: Anteil der Landwirte mit Grund- oder Vollausbildung ^{D 3)}	EUROSTAT	56,1 % (2000)	80 % (2013)
	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft: Bruttowertschöpfung/AK in der Landwirtschaft ^{D 4)}	Stat.Jahrbuch BMELV / Landw. Gesamtrechnung	rd. 23.750 Euro (Jahres-Ø 2005-2007)	+1,2 % p.a. (Jahres-Ø 2007 - 2013)
	Arbeitsproduktivität in der Ernährungswirtschaft: Bruttowertschöpfung/AK ^{D 4)}	EUROSTAT	39225 Euro (2005)	+ 1,0 % p.a. (Jahres-Ø 2007 - 2013)
	Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft: Bruttowertschöpfung/Beschäftigten ^{D 4)}	StBA (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung)	51800 Euro (Jahres-Ø 2000-2006)	+ 1,2 % p.a. (Jahres-Ø 2007-2013)
	Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft	StBA (Destatis 2008)	19,1321,1 Mrd. Euro (Jahres-Ø 2004-2006)	20,0 Mrd. Euro (Jahres-Ø 2007-2013)
	Gewinn + Personalaufwand pro AK in den HEB	Testbetriebsnetz/FADN ⁵⁾	22229 Euro/AK (Jahres-Ø 2000-2006)	30000 Euro/AK (Jahres-Ø 2007-2013)
	Gewinn + Personalaufwand pro AK in den Milchviehbetrieben (nur HEB)	Testbetriebsnetz/FADN ⁵⁾	21112 €/AK	≥ 28.493 €/AK (keine Verschlechterung im Verhältnis zu den HEB insgesamt)
	Gewinn + Personalaufwand je ha LF in den HEB	Testbetriebsnetz/FADN ⁵⁾	715 Euro/ha LF (Jahres-Ø 2000-2006)	730 Euro/ha LF (Jahres-Ø 2007-2013)
	Betriebsgrößenentwicklung (EGE) der HEB	Testbetriebsnetz/FADN ⁵⁾	80,6 EGE (Jahres-Ø 2000-2006)	85,0 EGE (Jahres-Ø 2007-2013)
	<u>AFP:</u> Ordentlicher Gewinn + Personalaufwand (Euro/Betrieb) für geförderte landwirtschaftliche Betriebe (HEB, Jur.Pers.)	L Projektdatenbank der Länder aus Investitionskonzept L Projektdatenbank der	113.163 Euro/Betrieb (Wert im Jahr t ₀ ⁶⁾)	119.000 Euro/Betrieb (+5%) (Steigerung im Jahr t ₁ ⁷⁾ gegenüber t ₀ ⁶⁾)

	Entwicklung der Produktionskapazitäten für geförderte landwirtschaftliche Betriebe (HEB, Jur.Pers.) = Betriebsertrag (Euro) = Nutzbare Referenzmenge (kg) = Anzahl Milchkühe (Stück) = Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	Länder aus Investitionskonzept	469.875 Euro 496.942 kg 69 St 201 ha (Wert im Jahr $t_0^{(6)}$)	540.000 Euro (+15%) ³²⁾ 596.000 kg (+20%) ³²⁾ 83 St (+20%) ³²⁾ 221 ha (+10%) (Steigerung im Jahr $t_1^{(7)}$ gegenüber $t_0^{(6)}$)
	<p><u>Flurbereinigung:</u> ^{8), 9)}</p> <p>1. <u>Verfahrensfläche</u> in der Flurbereinigung (Fläche des Flurbereinigungsgebietes in ha, jeweils vor und nach der Einweisung in den neuen Besitzstand („Besitzeinweisung“))</p> <p>2. <u>Anzahl der Flurstücke</u> vor und nach der Besitzeinweisung</p>	<p>a) Verfahren, die bis zum 31.12.2006 eingeleitet wurden (Datum des Flurb.-Beschlusses gem. § 4 FlurbG)</p> <p>b) Verfahren, die nach dem 01.01.2007 eingeleitet wurden (Datum des Flurb.-Beschlusses gem. § 4 FlurbG)</p> <p>L Erhebungen der Länder bei der <u>Grundgesamtheit</u> agrarstrukturell relevanter Flurbereinigungsverfahren nach FlurbG und LwAnpG</p>	<p><u>Summe der Verfahrensgebietsflächen</u> (ha) aller anhängigen Flurb.-Verfahren, deren „Datum des Flurb.-Beschlusses“ zwischen dem</p> <p>a) 01.01.2000 und 31.12.2006 1.004.866 ha</p> <p>b) 01.01.2007 und 31.12.2013 556.095 ha</p> <p>liegt.</p> <p><u>Anzahl</u> aller Flurstücke im „Alten Besitzstand“, in Flurb.-Verfahren die zw. dem</p> <p>a) 01.01.2000 und 31.12.2006 1.300.226</p> <p>b) 01.01.2007 und 31.12.2013</p>	<p><u>Summe der Verfahrensgebietsflächen</u> (ha) aller anhängigen Flurb.-Verfahren zum Stichtag 31.12.2013, deren „Datum des Flurb.-Beschlusses“ zwischen dem</p> <p>a) 01.01.2000 und 31.12.2006 712.996 ha</p> <p>b) 01.01.2007 und 31.12.2013 133.092 ha</p> <p>liegt und in denen die (vorläufige) Besitzeinweisung vor dem 31.12.2013 vollzogen wurde.</p> <p><u>Anzahl</u> aller Flurstücke im „Neuen Besitzstand“, in Flurb.-Verfahren, die zw. dem</p> <p>a) 01.01.2000 und 31.12.2006 520.324</p> <p>b) 01.01.2007 und 31.12.2013</p>

	3. <u>Durchschnittliche Flurstücksgröße</u> (in ha) vor und nach der Besitzeinweisung		622.984 eingeleitet wurden („Datum des Flurb.-Beschlusses“).	76.334 eingeleitet wurden („Datum des Flurb.-Beschlusses“) und in denen die (vorläufige) Besitzeinweisung vor dem 31.12.2013 vollzogen wurde.
			<u>Ergebnis:</u> Quotient aus den o.g. Indikatoren 1 und 2. a) <u>0,8 ha</u> b) <u>0,9 ha</u>	<u>Ergebnis:</u> Quotient aus den o.g. Indikatoren 1 und 2. a) <u>1,4 ha</u> b) <u>1,7 ha</u> <u>Ziel:</u> Vergrößerung um X Prozent gegenüber Ausgangswert a) 175 % b) 189 %
b) Ernährungswirtschaft	In den geförderten Betrieben/Betriebsstätten der Ernährungswirtschaft wird erhoben	L Erhebungen der Länder auf Basis der Erhebungsbögen je Förderfall t_0^{10} und jeweils nach Abschluss der Investitionen t_2 bis $t_5^{11} 12)$		
	Bruttowertschöpfung (Euro/Betriebsstätte bzw. Unternehmen)		Wird in den geförderten Betriebsstätten zum Zeitpunkt t_0^{10} erhoben ¹²⁾	- Steigerung um 15 % zwischen t_0^{10} und t_2 bis t_5^{11}
	Arbeitsproduktivität (Euro/AK) (= Bruttowertschöpfung/AK)		Wird in den geförderten Betriebsstätten zum Zeitpunkt t_0^{10} erhoben ¹²⁾	- Steigerung um 10 bis zu 15 % zw. t_0^{10} und t_2 bis t_5^{11}
	Einsatz neuer Technologien	Wird in den geförderten Betriebsstätten zum Zeitpunkt t_0^{10} erhoben (2000-2006 je nach Sektor zwischen 2,5% und 15%)	Anteil der Förderfälle mit Einsatz neuer Technologien = 25 % zum Zeitpunkt t_2 bis t_5^{11} Steigerung des Anteils der Ausgaben für die Einführung neuer Technologien am den förderfähigen Investitionskosten insgesamt auf 5% bis 18% je nach Sektor ¹¹⁾	
Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und der Marktstruktur	Durchschnittlicher Holzeinschlag im Privatwald	Holzeinschlagstatistik - Stat. Jahrbuch ELF, BMELV 532	21,958 Mio. m ³ (Ø 2003 bis 2005)	Ca. 26 Mio. m ³ (2013)

Verbesserung der Produktqualität				
	Anzahl in den Markt eingeführter neuer Produkte	L Erhebungen der Länder auf Basis der Erfassungsbögen je Förderfall t_0 ¹⁰⁾ und jeweils nach Abschluss der Investitionen t_2 bis t_5 ¹¹⁾	Wird in den geförderten Betriebsstätten zum Zeitpunkt t_0 ¹⁰⁾ erhoben ¹²⁾	Anteil der Förderfälle mit in den Markt eingeführter neuer Produkte = 60 % zum Zeitpunkt t_2 bis t_5 ¹¹⁾
	Anteil der innovativen Investitionen		Wird in den geförderten Betriebsstätten zum Zeitpunkt t_0 ¹⁰⁾ erhoben ^{12)10a)} (2000-2006 je nach Sektor zwischen 2% und 16%)	Steigerung des Anteils der Ausgaben für innovative Investitionen an den förderfähigen Investitionskosten insgesamt auf 5% bis 20% je nach Sektor ¹¹⁾ Anteil der Förderfälle mit Innovationen = 70 %
	Produkt- und Prozessqualität		Anwendung von QS-System in den geförderten Unternehmen 2000-2006 = 83%; Herstellung von Qualitätsprodukten wird zum Zeitpunkt t_0 ¹⁰⁾ erhoben ¹²⁾	Anteil der Förderfälle mit Einsatz von QS-System = 90 % zum Zeitpunkt t_2 bis t_5 ¹¹⁾ Steigerung der Herstellung von Qualitätsprodukten um 10% zum Zeitpunkt t_2 bis t_5 ¹¹⁾
	Wert der ökologisch erzeugten Ware		Anteil der bezogenen Öko-Rohware von Unternehmen die ökologisch erzeugte Produkte verarbeiten (ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte) 2000-2006 = 35% zum Zeitpunkt t_0 ¹⁰⁾	Steigerung des Anteil der bezogenen Öko-Rohware von Unternehmen die ökologisch erzeugte Produkte verarbeiten (ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte) = 40% zum Zeitpunkt t_2 bis t_5 ¹¹⁾
Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes	Für Indikatoren zum Umwelt- und Naturschutz siehe insbesondere Schwerpunkt 2			
	<u>AFP:</u> Anzahl der Förderfälle mit erhöhtem Zuschuss für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für	L Projektdatenbank der Länder auf Basis der Be-	1.092 (Ø der letzten Förder-	1.300 am Ende des lfd. Förderzeitraums ³¹⁾

	besonders tiergerechte Haltungsverfahren	willigungsdaten;	periode)	
Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes	Länge geförderter Deiche (km)	L Erhebungen der Länder	140,5 (Jahres-Ø 2000-2006)	49,7 (Jahres-Ø 2007-2013)
	Geschaffene a) Rückhalteflächen (ha) b) Rückhaltebecken (m ³)	L Ländererhebungen bei Programmdurchführung	93,3 6.056.561 (Jahres-Ø 2000-2006)	341,5 6.285.993 (Jahres-Ø 2007-2013)
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
Sicherung/Verbesserung des Zustandes bzw. der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen und heimischen Tier- und Pflanzenarten	Fläche unter Agrarumweltprogrammen (ha LF)	L Erhebungen der Länder	2006: ca. 4,9 Mio. ha ¹³⁾ =ca. 28,6 % der LF 2007: ca. 4,8 Mio. ha	ca. 5,0 Mio. ha (2013)
	Umfang des ökologischen Landbaus (ha LF)	Meldung der Kontrollstellen nach VO 2092/91 an die BLE	2002: 696.978 ha 2006: 825.538 ha 2007: 865.336 ha	ca. 1,2 Mio. ha (2013)
	NHI Agrarland (¹⁾ ¹⁴⁾	Statistisches Bundesamt	66,9 (2006)	92,6 (2013) ¹⁴⁾
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (indikativ) ¹⁾ ¹⁵⁾	EEA Report 6/2005: The IRENA indicator report. (vorläufig)	0,5 Mio. ha	0,5 Mio. ha (Konstanz)
	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert	Bundeswaldinventur: Naturnähe, Stufe „sehr naturnah“ (BMELV 531/533)	1,53 Mio. ha (2002)	1,67 Mio. ha (2013)
	- Landwirtschaftlich genutzte Fläche in FFH-Gebieten ¹⁶⁾ - Erhaltungszustand der landwirtschaftsabhängigen FFH- Lebensraumtypen und -arten ¹⁷⁾	- BMU/BFN - Erhebungen im Rahmen des FFH-Monitorings	ca. 981.800 ha (2007) Zurzeit nicht möglich	Konstanz ¹⁶⁾ Sicherung / schrittweise Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen und -arten
	- Forstwirtschaftlich genutzte Fläche in FFH-Gebieten ¹⁶⁾ - Erhaltungszustand der Wald-FFH-Lebensraumtypen und -arten ¹⁷⁾	- BMU/BFN - Erhebungen im Rahmen des FFH-Monitorings	ca. 1.774.341 ha (2007) Zurzeit nicht möglich	Konstanz ¹⁶⁾ Sicherung / schrittweise Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen und -arten
	Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt - Teilindikator Agrarlandschaft, - Teilindikator Wälder	BMU/BFN (Erhebung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeits- strategie)	Teilindikator 2006: Agrarland: 66,9 % 2006: Wälder: 79,7 % Entwicklung: Indika- tor für Agrarland stagniert seit vielen Jahren. Auch für 2007 keine wesentliche Än- derung zu erwarten. ²⁸⁾	Verbesserung auf 100 % in 2015

Vermeidung bzw. Reduzierung von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen in/von Boden, Wasser und Luft durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen	Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz je ha LF ¹⁹⁾ ⁴⁾	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (UBA)	2003: 108 kg/ha LF ¹⁸⁾ Durchschnitt 2004 bis 2006: 104 kg/ha LF ²⁹⁾	80 kg/ha LF
	Monitoring zur Nitratrichtlinie: Nitratbelastung des Grundwassers (Messtellen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten) ¹⁹⁾	BMU/UBA	arithmetischer Nitratmittelwert: ca. 70,4 mg/l (2002)	Reduzierung der Nitratbelastung des Grundwassers auf unter 50 mg/l
	Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft	UBA/vTI gemäß NEC-Richtlinie	595 kt (2004)	550 kt ab 2010
	Treibhausgasemissionen durch die Landwirtschaft	vTI (AK, AG EI) ²⁷⁾	103,8 Mt (2007)	≤ 103,8 Mt
Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung	Entwicklung der LF, davon - in benachteiligten Gebieten,	L Agrarstrukturerhebung Agrarstatistik Erhebungen der Länder	17,035 Mio. ha 8,450 Mio. ha (49,6%) (2005)	Konstanz ²⁰⁾ Weiterhin nachhaltige Bewirtschaftung als LF
	- Fläche unter Agrarumweltprogrammen (ha LF) - Umfang des ökologischen Landbaus (ha LF)	Siehe Angaben unter Ziel „Sicherung/Verbesserung des Zustandes bzw. der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen und heimischen Tier- und Pflanzenarten“		
	Erzeugung erneuerbarer Energie ¹⁾ a) in der Landwirtschaft ²¹⁾ b) aus Holz ²¹⁾	a) Schätzung BMELV/FNR b) EUROSTAT	a) ca. 1.671.000 Toe (2006) b) 8.816.000 Toe (2006)	+1,0 % p.a. (Jahres-Ø 2007 - 2013) +1,0 % p.a. (Jahres-Ø 2007 - 2013)
Erhöhung der Stabilität und der Annäherung der Wälder	Fläche mit Waldumweltmaßnahmen	L Erhebungen der Länder	41.700 ha ²²⁾	Ca. 70.000ha
	Anteil des Laub- und Laubmischwaldbestandes an der Gesamtwaldfläche	a) Bundeswaldinventur für Fläche insgesamt ²³⁾ „Laubwaldtyp mit oder ohne Beimischung“ b) L Ländererhebungen für geförderte Aufforstungsfläche einschließlich Voranbau/Unterbau	a) 37,7 % (2002) b) 0 ha (am 01.01.2007)	a) 39,4 % (2013) b) ca. 69.000 ha (01.01.2007 – 31.12.2013 kumuliert)

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ²⁴⁾				
Verbesserung der regionalen Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure	Anzahl der <u>gemäß Art. 59 ELER-VO</u> - geförderten ILEKs	L Erhebungen der Länder	<u>205</u> absolute Zahl aller Projekte in den Jahren 2000 bis 2006 (national und EU)	<u>207</u> absolute Zahl 2007 bis 2013 aus EPLR
	- geförderten Regionalmanagements		<u>61</u> absolute Zahl aller Projekte in den Jahren 2000 bis 2006 (national und EU)	<u>135</u> absolute Zahl 2007 bis 2013 aus EPLR
	Lebenslanges Lernen in ländlichen Gebieten ¹⁾ ; Anteil der 25- bis 64- Jährigen, der an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt	StBA ²⁵⁾	6,4 % (2007)	+ 1,0 % p.a. (Jahres-Ø 2007-2013)
Schaffung von Arbeitsplätzen und Sicherung / Schaffung von Einkommen beim Zuwendungsempfänger	Personentage für Inanspruchnahme von Berufsbildungs-, Informations- und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen (Maßnahme 331)	L Erhebungen der Länder	2.212	24.723 absolute Zahl in Personentagen (2007 - 2013 (Personentage; 8 Schulstunden)
	Landwirtschaftliche Betriebsleiter mit einer anderen Erwerbstätigkeit ^{1) 4)}	EUROSTAT	47,6 % (2003)	45,00% (2013)
	Erwerbstätige im Sekundär- und Tertiärsektor ^{1) 2)}	EUROSTAT	37,405 Mio. Personen (2003)	37,5 Mio. Personen (2013)
	Bruttowertschöpfung im Sekundär- und Tertiärsektor ^{1) 2)}	EUROSTAT	1.937 Mrd. € (2002)	2.300 Mrd. € (2013)
	Selbständige Erwerbspersonen ^{1) 2)}	EUROSTAT	3,879 Mio. Personen (2004)	4,3 Mio. Personen (2013)
	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze in den geförderten Projekten	L Erhebungen der Länder bei der Grundgesamtheit (Ergebnisindikator)	456 -	8.318 absolute Zahl aus EPLR 2007 - 2013
Investitionsvolumen insgesamt [Mio. €] - bei der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten; - bei Unterstützung von Kleinstunternehmen; - zusätzlich für alle anderen Maßnahmen (Code 313, 321, 322, 323), in denen die Länder ein Hauptziel haben.	L Erhebungen der Länder bei der Grundgesamtheit	113.2	668,4 191,6 4.705,3 Werte aus den Länderprogrammen 2007 - 2013 (einschl. TopUps)	

	<p>Bruttowertschöpfung</p> <p>- bei der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten,</p> <p>- bei Unterstützung von Kleinunternehmen;</p> <p>Definition: Betriebseinkommen zzgl. Abschreibungen bezogen auf die neue Investition / den neuen Betriebszweig</p>	L Erhebungen der Länder im Rahmen des Monitorings	Ausgangswert kann erst im Rahmen der Einzelprojekte ermittelt werden	Steigerung in den geförderten Betriebszweigen um 5 %
Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven	Entwicklung des Dienstleistungssektors: Anteil der BWS im Dienstleistungsbereich an der gesamten BWS ^{1) 2)}	EUROSTAT	70,1 % (2002)	71 % (2013)
	Investitionsvolumen [Mio. €] - bei Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen	L Erhebungen der Länder im Rahmen des Monitorings	–	2.714,1 Werte aus den Länderprogrammen 2007 - 2013 (einschl. TopUps)
	Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Gemeinden, in denen das geförderte Projekt liegt.	L Erhebungen der Länder im Rahmen des Monitorings Einwohnerzahl der Gemeinden, in denen eine Förderung vorgesehen ist (Einmalzählung der geförderten Gemeinde)		0
Erhaltung bzw. Herstellung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen	Investitionsvolumen [Mio. €] - bei Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321a, b, c) - bei Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten, - bei Unterstützung von Kleinunternehmen.	L Erhebungen der Länder bei der Grundgesamtheit	– – 112,2 –	Werte aus den Länderprogrammen 2007 - 2013 (einschl. TopUps) 1.325,1 498,9 178,3
	Internetversorgung in D: Anzahl der erreichbaren Haushalte in % ³⁾	Breitbandatlas des BMWi	ausgehend von 384 KBit/s: 97% im Jahr 2007 (die fehlenden 3% befinden sich überwiegend in ländlichen Räumen)	Ziel der BReg.: bis Ende 2010 flächendeckende Versorgung mit $\geq 1\text{MBit/s}$ ³⁴⁾

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes	Öffentliche Mittel zur Verbesserung - des natürlichen Erbes, davon: = Anteil zur Umsetzung Natura 2000 (geschätzt) = Anteil zur Umsetzung WRRL (geschätzt) - des kulturellen Erbes	L Finanzpläne der Länder	2000- 2006 erfolgte in geringem Umfang eine Förderung im Rahmen der Maßnahme t	847 Mio. € ³⁰⁾ 308 Mio. € ³⁰⁾ 295 Mio. € ³⁰⁾ 255,7 Mio. € Werte aus den Länderprogrammen 2007 - 2013 (einschl. TopUps)
Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume	Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 8 Gästebetten/-schlafgelegenheiten bzw. ≥ 3 Stellplätzen für Urlaubscamping	StBA (Beherbergungsstatistik, Fachserie 6, ohne kreisfreie Städte)	265,272 Mio. (2007)	+2 % p.a.
	Investitionsvolumen für kleine Infrastrukturmaßnahmen (Erholungsinfrastruktur) - bei der Förderung des Fremdenverkehrs Investitionsvolumen für Entwicklungs- u. Marketingmaßnahmen für den ländlichen Tourismus - bei der Förderung des Fremdenverkehrs	L Erhebungen der Länder im Rahmen des Monitorings L Erhebungen der Länder im Rahmen des Monitorings	- (Ausgangswert kann erst im Rahmen der Einzelprojekte ermittelt werden) BW: 2000 - 2006 erfolgte in geringem Umfang eine Förderung im Rahmen der Maßnahme t) - (Ausgangswert kann erst im Rahmen der Einzelprojekte ermittelt werden)	224,9 Summe EPLR 2007 - 2013 39,6 Summe EPLR 2007 - 2013

Schwerpunkt 4: Es gelten die zu den Hauptzielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 genannten Indikatoren. Jedes geförderte Projekte wird gekennzeichnet soweit es im Rahmen der Leader-Achse durchgeführt wird. Dies ermöglicht eine Auswertung des 4. Schwerpunkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotentiale in ländlichen Regionen; - Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure; - Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze. 	Anteil der Bevölkerung in Gebieten, wo lokale Aktionsgruppen tätig sind ¹⁾	BLE/Länder L	12,4 % (2004)	33 % (geschätzt) Vollständige Angaben liegen erst mit dem Zwischenbericht 2009 vor 243 (bereits ausgewählte und noch zu erwartende Aktionsgruppen) (2007-2013)
	Anzahl lokaler Aktionsgruppen	(BLE)	148 (2000-2006)	
	Fläche, in der LAGn tätig sind	(BLE/Länder) L	135532 km ² = 36% der Gesamtfläche von D	65 % (geschätzt) Vollständige Angaben liegen erst mit dem Zwischenbericht 2009 vor rd. 20.000 (geschätzt)
	Anzahl an Projekten, die von den LAGn durchgeführt werden	(BLE/Länder) L	Genehmigte Projekte unter LEADER+: 6276, davon - 266 gebietsübergreifend - 71 transnational	
	Anzahl an Kooperationsprojekten, die von den LAGn durchgeführt werden	(BLE/Länder) L		
	Mittelinanspruchnahme (insgesamt) ²⁶⁾	L Länderprogramme	267 Mio. Euro (2000-2006)	753 Mio Euro ³³⁾ an öffentlichen Mitteln, einschl. zusätzl. nat. Förderung gemäß Kapitel 8 der Programme

1) Pflichtindikatoren der KOM (objective related baseline indicators).

2) Abweichungen möglich aufgrund der sich abzeichnenden stark rückläufigen (krisenhaften) wirtschaftlichen Entwicklung in DE und global. Siehe im Übrigen Fußnote 2 von Anhang III.

3) Wird grundsätzlich nur alle 10 Jahre erhoben.

4) Siehe Fußnote 6 von Anhang III.

5) FADN = Farm Accountancy Data Network; in DE unter dem Namen: INLB = Informationsnetzwerk landwirtschaftliche Buchführung.

6) t_0 = Wirtschaftsjahr vor Beginn der Investition.

7) Wirtschaftsjahr nach Abschluss der Investition.

8) Allgemeine Erläuterungen zur Flurbereinigung:

- Die Indikatoren 1 und 2 sind Hilfsindikatoren zur Berechnung des „eigentlichen“ Indikators 3. Sie müssen von den Ländern unbedingt geliefert werden, um eine Aggregation auf Bundesebene zu ermöglichen.

- Der Indikator 3 auf Bundesebene ergibt sich als Quotient aus den Summen der Indikatoren 1 und 2 der Länder.

- Ausgangs- und Zielwerte sollten möglichst aus den jeweils identischen Verfahren gebildet werden. Es ist anzunehmen, dass in den meisten der zwischen 2000 und 2006 eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren bis 2013 eine Besitzeinweisung vollzogen wird bzw. wurde. Anderenfalls wäre der Zielwert von Indikator 1 kleiner als der Ausgangswert, was aber unproblematisch ist, da es sich ja lediglich um einen Hilfsindikator handelt und der „Fehler“ bei Indikator 2 gleichermaßen auftritt.

- „Flurstücke“ stellen zwar eine weniger ambitionierte Zielgröße als „Bewirtschaftungseinheiten“ dar, sie bieten aber dafür den Vorteil, dass sie in jedem Land verfügbar sind und ihre Anzahl mit geringem Aufwand ermittelt werden kann. Flurstücke werden katastertechnisch in allen Ländern – im Gegensatz zu Bewirtschaftungseinheiten, Schlägen, Blöcken und

- Eigentums-/Pacht-/Besitzflächen- einheitlich verstanden und in Verzeichnissen bzw. Datenbanken und GIS-Systemen geführt. Nur so ist es möglich, auf Bundesebene eine vergleichbare Aggregation vorzunehmen. Den Ländern ist anheim gestellt, für die Evaluierung ihrer eigenen Entwicklungsprogramme (EPLR), anspruchsvollere Indikatoren festzulegen.
- Eine Zielgröße für Indikator 3 kann von den Ländern aus den Zusammenlegungsverhältnissen neuerer abgeschlossener Verfahren abgeleitet werden. Die Länder sollten diese Zielgröße (X Prozent) gemeinsam festlegen.
- 9) Hinweise zur Stichtagsregelung bei der Flurbereinigung:
- Für die Festlegung des Einleitungsstichtages in den Flurbereinigungsverfahren ist das „Datum des Flurbereinigungsbeschlusses“ gem. § 4 FlurbG heranzuziehen.
 - Anstelle des Datums der Besitzzeinsweisung bzw. vorläufigen Besitzzeinsweisung (§ 65 FlurbG) kann auch das Datum der Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (§§ 59 LwAnpG und FlurbG) als Stichtag verwendet werden.
 - „Neuere“ Verfahren, die komplett in der neuen Förderperiode gem. ELER-VO durchgeführt werden und die nach dem 01.01.2007 eingeleitet und bis zum 31.12.2013 in den neuen Besitzstand überführt bzw. deren Flurbereinigungs- oder Bodenordnungsplan gem. §§ 59 FlurbG und LwAnpG bekannt gegeben wurden, sind separat nach den Vorgaben der Tabelle 2 zu erfassen.
 - Für die Ausgangswerte der Tabelle 1 sind die Daten zeitnah zu erfassen und dem BMELV zu melden.
 - Die Daten für die Ausgangswerte der Tabelle 2 können verfahrensbedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt und gemeldet werden.
- 10) t_0 = Erhebung vor der Investition.
- 11) t_2 bis t_5 = Erhebung nach Abschluss der Investition.
- 12) Die Ermittlung der Ausgangswerte kann nicht auf der Basis der vorhergehenden Förderperiode erfolgen, da die geförderten Unternehmen nicht identisch mit den beginnend ab 2007 geförderten Unternehmen sind.. Sie unterscheiden sich in den Ausgangswerten daher erheblich. Die Ausgangswerte werden daher für jedes geförderte Unternehmen vor der Förderung (Jahr t_0) mittels eines Erhebungsbogens erfasst und auf dieser Grundlage die Durchschnitte der Indikatoren ermittelt.
- 13) Abfrage der BLE bei den Ländern für das Berichtsjahr 2006 ergibt 4,923 Mio ha; Doppelzählungen wurden bis auf SH herausgerechnet; HB nicht erfasst. Datenerfassung bis 2006 auf Basis Bewilligungen, ab 2007 auf Basis der Ausgaben. Für 2007 wurden 4.762.729 ha gemeldet.
- 14) Der Indikator beruht auf Daten, die vom DDA deutschlandweit ermittelt werden. Aus diesen Daten wird der Indexwert für D berechnet. Der Zielwert für diesen Indikator ist auf der Basis eines aufwändigen wissenschaftlichen Verfahrens festgelegt worden. Für 2015 soll der Wert 100 erreicht werden. Damit sollte für 2013, berechnet mit Hilfe einer linearen Regression vom Ist-Wert 2006 bis zum Soll-Wert 2015, zumindestens der Wert 92,6 erreicht werden. Der Indikator stellt inhaltlich das gleiche dar, wie der Farmland Birds Index von Eurostat, wengleich für die Bundesebene auf fachlich besser abgesichert und im Gegensatz zum Farmland Bird Index mit einem Zielwert entwickelt. Das Herunterbrechen auf Länderebene ist möglich, weil eine einheitliche Methodenverwendung zwischen Bund und Ländern vereinbart ist. Die Länder können im Rahmen der LIKI für ihr Zuständigkeitsgebiet einen entsprechenden Indikatorwert berechnen. Das Herunterbrechen des Farmland Bird Indices auf Länderebene ist dagegen methodisch problematisch.. Siehe im Übrigen Fußnote 4 von Anhang III.
- 15) Der EU-Indikator (mit Hilfe von Satellitenbildern berechnet) erbringt für D keine validen Informationen, da mit ihm nur Flächen >25 ha erfasst werden können. Aufgrund der groben Auflösung von Corine Landcover ist zu erwarten, dass ein erheblicher Teil des HNV Farmland nicht erfasst ist. Außerdem ist die Angabe nur in sehr groben Klassen möglich (1 bis 10%). Damit ist die Indikation von Veränderungen nur in sehr langen Zeiträumen möglich.. Typ 3 HNV Farmland wird nicht berücksichtigt.. Nach Angaben im IRENA-Report bezieht sich die Berechnung des IRENA-Indikators 26 auf NUTS 0; d.h. er ist von den Ländern nicht direkt übernahmefähig..Parachini et al 2008 stellen fest, dass der Corine Landcover-Ansatz für Deutschland nicht anwendbar ist. Ihre Evaluation rechnet nicht mit der Gesamtfläche, sondern lediglich mit einer Auswahl von Landschaften, die ca. 49% der Gesamtfläche Deutschlands umfassen. Sie beziehen Typ 3 ein und kommen mit ihrem Rechenmodell auf einen Anteil von 14,6 % HNV Farmland bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland. Im Rahmen des IRENA-Projektes wurden im Übrigen keine Daten auf Ebene der Bundesländer veröffentlicht, was deren Verwertbarkeit für die Länderprogramme in Frage stellt. Deshalb wurde in D ein neues Konzept zum HNV-Indikator entwickelt, das den bestehenden IRENA-Indikator ersetzen soll. Im Rahmen des Projektes werden in den Bundesländern auf repräsentativen Stichprobenflächen regelmäßige Erhebungen durchgeführt. Die Koordinierung der Arbeiten erfolgt über das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Erste Erhebungen der Stichprobenflächen erfolgen in 2009, Danach sollen die Stichprobenflächen alle vier Jahre überprüft werden. Abschluss des diesbezüglichen FuE-Vorhabens voraussichtlich im Juli 2010.
- 16) Die FFH Meldungen in D sind im Wesentlichen abgeschlossen. Insofern sind in den nächsten Jahren voraussichtlich keine Änderungen zu erwarten. Zudem stellt die Ausweisung von Schutzgebieten einen hoheitlichen Akt dar und lässt von daher keine Rückschlüsse auf die Zielerreichung der Förderung zu (die KOM hat diesen Indikator daher folgerichtig als kontextbezogenen und nicht als zielorientierten Basisindikator eingestuft).

- 17) Für den Indikator Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypen(LRT)/Arten in Abhängigkeit von landwirtschaftlicher Nutzung bzw. im Wald können derzeit keine Angaben gemacht werden. Zu dieser spezifischen Thematik gibt es im FFH-Bericht von 2007 auch keine Aussagen.
Zurzeit läuft beim Bundesamt für Naturschutz ein F&E-Vorhaben, in dem ein Indikator zum Erhaltungszustand der Schutzgüter der FFH-RL erarbeitet wird. Hierbei wird auch ein Teilindikator für die Schutzgüter, die an agrarische Lebensräume gebunden sind, erarbeitet. Die Daten sowie auch die Zielwerte liegen im Frühjahr 2009 vor. Die Erhebungen finden alle 6 Jahre statt, in diesem Rhythmus wird auch der Indikator bilanziert.
- 18) Abhängig von der jeweils aktuell zugrunde gelegten Berechnungsmethodik kann der Wert variieren.
- 19) Wird alle 4 Jahre erhoben.
- 20) Aufgrund der beabsichtigten Reformen bei der Abgrenzung benachteiligter Gebiete sowie bei der ersten Säule der GAP (Abbau der Flächenstillegungsverpflichtung) ist der Zielwert vorläufig.
- 21) BMELV/FNR-Schätzung zur Erzeugung von Biodiesel und Bioäthanol aus der deutschen Landwirtschaft. Die EU-Statistik (EurObserverER) erfasst nur die Verbrauchsmengen für Biodiesel und Bioäthanol, wozu auch importiertes Soja und Palmöl gehören. Zu den erneuerbaren Energien aus Holz liegen bei EUROSTAT ebenfalls nur die Verbrauchsmengen vor. Siehe im Übrigen Fußnote 6 in Anhang III.
- 22) Altverpflichtungen von Maßnahmen nach Art. 32, 1. Tiert der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates.
- 23) Dürfte nur etwa alle 10 Jahre durchgeführt werden, zuletzt 2002.
- 24) Die programmspezifischen Indikatoren zum Schwerpunkt 3 beziehen sich auf die folgenden Fördermaßnahmen: Diversifizierung (Code 311), Förderung von Kleinunternehmen (Code 312), Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313), Dienstleistungen zur Grundversorgung (Code 321), Dorferneuerung und –entwicklung (Code 322), Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323).
- 25) Gesamterhebung für Deutschland im Rahmen des Microzensus 2007; ohne kreisfreie Städte.
- 26) Die Aufteilung der Leader-Mittel auf die drei inhaltlichen Schwerpunkte ist erst dann möglich, wenn die lokalen Aktionsgruppen bestimmt sind und die Entwicklungskonzepte mit den vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Finanzplanung vorliegen.
- 27) vTI, Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.
- 28) Statistisches Bundesamt: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland; Indikatorenbericht 2008, S.14f;
www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Indikatorenbericht2008.property=file.pdf
- 29) Statistisches Bundesamt: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland; Indikatorenbericht 2008, S. 36. Abweichend von früheren Darstellungen wird nunmehr eine Zeitreihe verwendet, die auf das Kalenderjahr bezogen ist und das gleitende Dreijahresmittel (bezogen auf das jeweils mittlere Jahr) ausweist. Durch die Mittelwertbildung werden insbesondere die nicht zu beeinflussenden witterungsabhängigen jährlichen Schwankungen in der Darstellung ausgeglichen.
- 30) Die Beträge wurden aufgrund der zusätzlichen Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturpaket pauschal um 5 % angehoben.
- 31) Die Anzahl wurde aufgrund der zusätzlichen Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturpaket angehoben: 1.300 am Ende des Förderzeitraums statt ursprünglich 1.092 (= +19% statt ursprünglich unterstellter Konstanz).
- 32) Die Beträge wurden aufgrund der zusätzlichen Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturpaket angehoben. Die neuen Beträge gelten für Investitionen in den letzten Jahren des Förderzeitraums, wenn zusätzliche Health Check-Mittel zur Verfügung stehen. Die Zielwerte steigen nunmehr um 15 bzw. 20 % statt ursprünglich unterstellter 10 % gegenüber den Ausgangswerten in der vorletzten Spalte.
- 33) Änderung des Betrages wegen Streichung des nationalen top ups in Hessen.
- 34) Die Zielsetzungen wurden erhöht. Während bisher das Ziel ausgehend von einer Übertragungsgeschwindigkeit von 384 KBit/s lautete „bis Ende 2008: 98 %; mittelfristig: flächendeckende Versorgung“, lautet die neue Zielsetzung „bis Ende 2010 flächendeckende Versorgung mit ≥ 1 MBit/s“.

Anhang V: Liste der für den 22. Juni 2006 eingeladenen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Verbände und NGOs

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL) e.V.
- Arbeitsgemeinschaft deutscher Waldbesitzerverbände e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend im ländlichen Raum
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Bioland
- Bund deutscher Landjugend
- Bund ökologischer Lebensmittelwirtschaft e.V.
- Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
- Bundesverband der Maschinenringe
- Bundesverband für Teilnehmergeellschaften
- Demeter
- DLG Aktionsbündnis ländlicher Raum
- Deutscher Raiffeisenverband
- Deutscher Bauernbund
- Deutscher Bauernverband
- Deutscher Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf
- Deutscher Forstwirtschaftsrat
- Deutscher Landfrauenverband
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Verband für Landschaftspflege
- Euronatur
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- Katholische Landjugendbewegung
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
- Naturland
- Neuland e.V.
- Verband deutscher Naturparke
- Verband der Landwirtschaftskammern
- World Wide Fund for Nature (WWF) Deutschland
- Zentralverband des deutschen Handwerks
- Zentralverband Gartenbau

Anhang VI: Verzeichnis der Abkürzungen

1. Bundesländer:

BW	=	Baden-Württemberg
BY	=	Bayern
BE	=	Berlin
BB	=	Brandenburg
HB	=	Bremen
HH	=	Hamburg
HE	=	Hessen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
NI	=	Niedersachsen
NW	=	Nordrhein-Westfalen
RP	=	Rheinland-Pfalz
SL	=	Saarland
SN	=	Sachsen
ST	=	Sachsen-Anhalt
SH	=	Schleswig-Holstein
TH	=	Thüringen

2. Sonstige Abkürzungen

AFP	=	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	=	(Voll-) Arbeitskraft
BfN	=	Bundeamt für Naturschutz
BIP	=	Bruttoinlandsprodukt
BLE	=	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMELV	=	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMU	=	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BReg.	=	Bundesregierung
BWS	=	Bruttowertschöpfung
bzw.	=	beziehungsweise
CH ₄	=	Methan
CO ₂	=	Kohlenstoffdioxid
D	=	Deutschland
DDA	=	Dachverband Deutscher Avifaunisten
EEA	=	European Environment Agency
EFF	=	Europäischer Fischereifonds
EEG	=	Erneuerbare Energien Gesetz
EFRE	=	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGE	=	Europäische Größeneinheit
ELER	=	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	=	Entwicklungsplan ländlicher Raum
ESF	=	Europäischer Sozialfonds
EU	=	Europäische Union
FAL	=	Bundeforschungsanstalt für Landwirtschaft
FFH-RL	=	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FlurbG	=	Flurbereinigungsgesetz
FNR	=	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe
GAK	=	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	=	Gemeinsame Agrarpolitik
gem.	=	gemäß
ggf.	=	gegebenenfalls
GIS	=	Geoinformationssystem
ha	=	Hektar
HEB	=	Haupterwerbsbetriebe
HNV	=	High Nature Value
i.d.R.	=	in der Regel
ILEK	=	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept gemäß GAK bzw. nationaler Rahmenregelung
KOM	=	Europäische Kommission

KUP	=	Kurzumtriebsplantagen
LAG	=	Lokale Aktionsgruppe
LIKI	=	Länderinitiative Kernindikatoren
LwAnpG	=	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
Leader	=	Abkürzung für «Liaison entre actions de développement de l'économie rurale »
LF	=	landwirtschaftlich genutzte Fläche
lfd	=	laufend
LVZ	=	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
N	=	Stickstoff
N ₂ O	=	Distickstoffoxid = Lachgas
NEC-RL	=	NEC-Richtlinie 2001/81/EG über „nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe“
NHI	=	Nachhaltigkeitsindikator
NSP	=	Nationaler Strategieplan
QS	=	Qualitätssicherung
RB	=	Regierungsbezirk
rd.	=	rund
RL	=	Richtlinie
StBA	=	Statistisches Bundesamt
StDB	=	Standarddeckungsbeitrag
UBA	=	Umweltbundesamt
THG	=	Treibhausgas
u.a.	=	unter anderem
VE	=	Vieheinheiten
vgl.	=	vergleiche
VO	=	Verordnung
vTI	=	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
WRRL	=	Wasserrahmenrichtlinie
z.B.	=	zum Beispiel
ZID	=	Zentrale InVeKoS-Datenbank